

## Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen: qualitative Studie

Worbs, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Worbs, S. (2012). *Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen: qualitative Studie*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 16). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67951-9>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen

Qualitative Studie

Forschungsbericht 16



[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Forschungsbericht



# Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen

Qualitative Studie

Susanne Worbs  
Antonia Scholz  
Stefanie Blicke



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012



# Zentrale Ergebnisse



- Ziel der hier vorgelegten qualitativen Studie zur Optionsregelung im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht war die Gewinnung systematischer Erkenntnisse zum Entscheidungsverhalten und den dahinter liegenden Prozessen aus Sicht der Betroffenen. Hierfür wurden Leitfadenterviews mit 27 optionspflichtigen jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren in Nürnberg, Fürth und Erlangen durchgeführt. Alle Befragten wurden nach § 40b StAG eingebürgert. Neben den Interviews wurden in der Vorbereitung Expertengespräche sowie während der Erhebungsphase eine Gruppendiskussion mit Optionspflichtigen durchgeführt.
- Die Befragten zeigen eine individuell mehr oder weniger starke Prägung durch zwei Kulturen. Zu Deutschland wird eine alltagspraktische Verbunden- und Vertrautheit der Interviewpartner/innen deutlich, was sich nicht zuletzt auf ihr Entscheidungsverhalten auswirkt. Aber auch Erfahrungen von „nicht ganz zugehörig sein“ und Diskriminierung werden in den Interviews geschildert. Zum Herkunftsland der Eltern weisen die Befragten ein ähnlich zwiespältiges Verhältnis auf: Sie haben zwar meist eine kulturelle, emotionale oder auch (über Besuche und Kontakt zu Verwandten) praktische Bindung an dieses Land, jedoch kaum Alltagserfahrungen dort und fühlen sich deshalb ebenfalls nur bedingt zugehörig.
- Hinsichtlich der Bedeutung von Staatsangehörigkeit allgemein unterscheiden die Interviewpartner/innen für sich selbst zwischen dem Pass als Formalität und ihrem subjektiven Zugehörigkeitsgefühl. Beides wird als nicht unbedingt deckungsgleich erlebt und daher voneinander entkoppelt.

- Die Bewusstwerdung der Betroffenen hinsichtlich ihrer Optionspflicht scheint weitgehend von den individuellen Umständen abzuhängen. Dass sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen ihren Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen, war nicht allen Interviewpartner/innen im Vorfeld klar: Etwa die Hälfte der Befragten erfuhr davon erst mit Eintreffen des ersten Schreibens der Staatsangehörigkeitsbehörde.
- Der Wissensstand der Interviewpartner/innen zum Thema Optionspflicht ist begrenzt. Unsicherheiten und Fehlinformationen bestehen vor allem bezüglich der Fristen, die es einzuhalten gilt, sowie generell zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft. Dies ist weniger auf einen grundsätzlichen Mangel an Informationen zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Komplexität der gesetzlichen Regelungen und die bisher geringe Inanspruchnahme vorhandener Beratungsmöglichkeiten.
- Im Hinblick auf das Entscheidungsverhalten der Optionspflichtigen bestätigt die Untersuchung bereits bekannte Tendenzen: Die (z.T. noch minderjährigen) Interviewpartner/innen haben sich entweder noch nicht entschieden oder sie optieren für die deutsche Staatsangehörigkeit. Keine/r der hier befragten Optionspflichtigen hat sich für die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern entschieden. Die Äußerungen der Befragten lassen kurz- und mittelfristig keine Änderung dieses Entscheidungsverhaltens erwarten.
- Der Entscheidungsprozess gestaltet sich hinsichtlich Dauer und Konfliktbelastung unterschiedlich. Etwa die Hälfte derjenigen Interviewpartner/innen, die schon optiert haben, durchläuft einen relativ kurzen und konfliktarmen Entscheidungsprozess. Bei den Übrigen weisen das „Hinauszögern“ der Entscheidung sowie entsprechende Äußerungen im Interview auf Entscheidungsschwierigkeiten oder sogar auf (unterschiedlich ausgeprägte) Konfliktbelastung hin. Eine

signifikante Minderheit der Befragten hat Probleme mit dem aus ihrer Sicht frühen Zeitpunkt der Entscheidung, der Notwendigkeit der Aufgabe einer ihrer Staatsangehörigkeiten oder mit bestimmten Verfahrensaspekten.

- Im sozialen Umfeld der Optionspflichtigen spielen die Eltern die wichtigste Rolle. Sie unterstützen mehrheitlich die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit, lassen ihren Kindern aber Entscheidungsfreiheit. Gleichaltrige Bezugspersonen vertreten eine größere Bandbreite an Auffassungen zum Thema Staatsangehörigkeit. Insgesamt treffen die Befragten die Optionsentscheidung aber weitgehend eigenständig.
- Kontakt mit den Staatsangehörigkeitsbehörden hat zum Zeitpunkt der Befragung erst begrenzt stattgefunden. Etwa die Hälfte der Interviewpartner/innen hatte noch keinen Kontakt mit der deutschen Behörde. Die anderen reagieren entweder pragmatisch oder zunächst gar nicht auf das erste Anschreiben. Der Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern gestaltet sich in den wenigen vorhandenen Schilderungen je nach Land eher problematisch, was z.T. aber mit generellen Problemen bei der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit zusammenhängt.
- Die Motive, die die Optionspflichtigen für ihre Entscheidung(stendenz) angeben, beziehen sich überwiegend auf die deutsche Staatsangehörigkeit und spiegeln ihre Verwurzelung in Deutschland wider: Ausschlaggebend ist vor allem die eigene alltagspraktische und emotionale Verbundenheit mit Deutschland als dem Lebensmittelpunkt. Damit verknüpft sind (vor allem berufliche) Zukunftspläne, Reise- und Visumserleichterungen, der Anspruch auf rechtlichen Schutz und Staatsbürgerrechte sowie finanzielle Erwägungen.
- Ihre Zukunft sehen die befragten Optionspflichtigen fast ausnahmslos in Deutschland, wo sie ihre Ausbildung ab-

schließen bzw. beruflich Fuß fassen wollen. Das Herkunftsland der Eltern stellt eine weniger attraktive Alternative dar, nicht zuletzt weil kulturelle Unterschiede – z.B. von weiblichen Befragten im Hinblick auf die Rolle der Frau – als potenziell schwierig wahrgenommen werden. Entsprechend erwarten die Interviewpartner/innen aufgrund ihrer Biographien insgesamt keine gravierenden Veränderungen infolge einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit.

- Das generelle Urteil der Befragten über die Optionspflicht fällt heterogen aus. Zwar werden auch positive Aspekte gesehen (u.a. die Möglichkeit, eine selbständige Entscheidung als junge/r Erwachsene/r treffen zu können), es überwiegen jedoch kritische Sichtweisen. Diese reichen auch über den jeweils eigenen Fall hinaus und lassen erkennen, dass die Optionsregelung für die Betroffenen z.T. grundsätzlich fragwürdig ist, weil sie deren Sinn und Zweck nicht nachvollziehen können. Dies gilt ungeachtet der deutlichen Entscheidungstendenz für die deutsche Staatsangehörigkeit.

# Inhaltsübersicht



	Zentrale Ergebnisse	5
<b>1</b>	Einleitung	14
<b>2</b>	Durchführung der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen	32
<b>3</b>	Ergebnisse der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen	53
<b>4</b>	Zusammenfassende Betrachtung der qualitativen und quantitativen Forschungsergebnisse zur Optionsregelung	152
<b>5</b>	Literatur	162
	Verzeichnisse	170
	Anhang	173
	Publikationen der Forschungsgruppe	186



# Inhaltsverzeichnis



	<b>Zentrale Ergebnisse</b>	5
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	14
	1.1 <b>Projekthintergrund und Forschungsfragen</b>	14
	1.2 <b>Die Optionsregelung im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht</b>	18
	1.3 <b>Statistische Daten</b>	23
	1.4 <b>Forschungsstand und bisherige Erfahrungen im Verwaltungsvollzug</b>	27
<b>2</b>	<b>Durchführung der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen</b>	32
	2.1 <b>Räumlicher Kontext</b>	32
	2.2 <b>Expertengespräche und Entwicklung des Interviewleitfadens</b>	36
	2.3 <b>Zugang zu den Befragten</b>	39
	2.4 <b>Qualitative Einzelinterviews</b>	43
	2.5 <b>Gruppendiskussion</b>	45
	2.6 <b>Vorgehensweise bei der Datenauswertung</b>	48
	2.7 <b>Forschungsethische Aspekte</b>	49

<b>3</b>	<b>Ergebnisse der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen</b>	53
<b>3.1</b>	<b>Merkmale der Befragten</b>	54
<b>3.2</b>	<b>Verhältnis zu Deutschland und zum Herkunftsland der Eltern</b>	60
<b>3.3</b>	<b>Subjektive Bedeutung von Staatsangehörigkeit</b>	77
<b>3.4</b>	<b>Optionsverfahren</b>	84
3.4.1	Einbürgerung und Bewusstwerdung der Optionspflicht	84
3.4.2	Wissensstand und Informationsquellen	86
3.4.3	Welche Entscheidungen werden getroffen?	91
3.4.4	Dauer und Konfliktbelastung des Entscheidungsprozesses	96
3.4.5	Interaktion mit dem sozialen Umfeld	104
3.4.6	Kontakt mit der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde	113
3.4.7	Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern	118
<b>3.5</b>	<b>Motive der Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit</b>	120
<b>3.6</b>	<b>Folgen einer getroffenen Entscheidung</b>	130
<b>3.7</b>	<b>Berufliche und private Zukunftsplanung vor dem Hintergrund der Optionspflicht</b>	133
<b>3.8</b>	<b>Bewertung der Optionsregelung aus Sicht der Befragten</b>	144

<b>4</b>	<b>Zusammenfassende Betrachtung der qualitativen und quantitativen Forschungsergebnisse zur Options- regelung</b>	152
<b>5</b>	<b>Literatur</b>	162
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	170
	<b>Verzeichnis der Transkriptionszeichen in den verwendeten Zitaten</b>	171
	<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</b>	172
	<b>Anhang 1: Interviewleitfaden</b>	173
	<b>Anhang 2: Musteranschreiben an die befragten Personen</b>	178
	<b>Anhang 3: Kurzfragebogen zur Erhebung sozio-demographischer Daten</b>	180
	<b>Anhang 4: Codesystem zur Auswertung der Interviews</b>	183
	<b>Publikationen der Forschungsgruppe</b>	186

# 1 Einleitung

## 1.1 Projekthintergrund und Forschungsfragen

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des qualitativen Forschungsprojektes „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ dar, das von Juni 2010 bis Dezember 2011 durch die Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>1</sup> durchgeführt wurde. Die Projektbearbeitung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums des Innern.

Durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 wurde für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (*ius soli*) eingeführt (§ 4 Abs. 3 und § 40b Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG). Hierdurch erwerben diese – zusätzlich zu einer ggf. über die Eltern vermittelten ausländischen Staatsangehörigkeit – auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Diese Regelung ist mit der Verpflichtung verbunden, sich zwischen der Vollendung des 18. und des 23. Lebensjahres für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit zu entscheiden – die so genannte Optionspflicht (§ 29 StAG).<sup>2</sup> Im Rahmen der Übergangsregelung nach § 40b StAG konnten Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren worden sind, auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Hiervon haben ca. 49.000 Kinder

- 1 Neben den Autorinnen haben die Praktikantinnen Hanna Schulte, Magdalena Pratter, Valentina Derksen, Bianca Göpel, Claudia Stier und Sara Hauck wertvolle Beiträge geleistet. Ihnen allen gilt herzlicher Dank, ebenso wie den befragten Optionspflichtigen, die sich teilweise zweimal (Einzelinterview und Gruppendiskussion) Zeit nahmen, um ihre Erfahrungen und Sichtweisen in das Projekt einzubringen. Für den Inhalt des vorliegenden Berichts sind allein die Autorinnen verantwortlich.
- 2 Zu Details der Ausgestaltung der Regelung siehe Kapitel 1.2 bzw. ausführlicher die juristische Kommentarliteratur, z.B. Hailbronner et al. (2010).

bzw. ihre Eltern Gebrauch gemacht. Die ersten dieser Kinder (ca. 3.300) wurden im Jahr 2008 achtzehn Jahre alt und damit optionspflichtig. Sie müssen sich bis spätestens 2013 entscheiden.

Bisher liegen jedoch weder bundesweite zuverlässige statistische Angaben über die schon erfolgten Entscheidungen dieses Personenkreises, noch systematische Erkenntnisse über das Entscheidungsverhalten, die dahinter liegenden subjektiven Sichtweisen und den Verlauf der Entscheidungsprozesse vor. Diese Wissenslücken sollten durch die Forschung des BAMF geschlossen werden.

Aufgrund der Mängel in der Erkenntnislage wurde zunächst ein qualitativer Forschungsansatz entwickelt, der später durch eine quantitative Befragung<sup>3</sup> ergänzt wurde. Eine qualitative Methodik erschien auch deshalb angebracht, weil zu vermuten war, dass es sich für die Betroffenen bei der Optionsregelung um ein sensibles Themengebiet handelt, über das nicht ohne Weiteres mit Außenstehenden gesprochen wird. Die qualitative Studie sollte deshalb dazu dienen,

- a) die Zugänglichkeit des Forschungsfeldes zu überprüfen,
- b) das Forschungsfeld inhaltlich zu erhellen und die subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen der Betroffenen der Optionsregelung ausführlich zu erkunden (vgl. für ein ähnliches Vorgehen bezüglich der Einbürgerung Wunderlich 2005). Die zentrale Fragestellung galt der Bedeutung der Optionsregelung in der Lebenswelt der betroffenen Jugendlichen, ihren Motiven für die Wahl einer Staatsangehörigkeit, den Gründen für ein „Zögern“ bezüglich dieser Entscheidung sowie den damit zusammenhängenden Gedanken, Gefühlen und Interaktionen. Mit leitfadengestützten Interviews sollten dabei auch sensible Themenbereiche, wie

---

3 Siehe dazu im Detail den Forschungsbericht „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“ (BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, zitiert als Weinmann et al. 2012).

z.B. mögliche Konflikte mit der Familie während der Optionsphase, tiefer gehend behandelt werden.

- c) Aufbauend auf a) und b) sollten die Erkenntnisse der qualitativen Studie für die Vorbereitung der quantitativen Befragung genutzt werden, insbesondere bei der Gestaltung des Erhebungsinstrumentes.<sup>4</sup>

Konkret wurden folgende Fragestellungen für die qualitative Studie formuliert, die in modifizierter Form Eingang in den Interviewleitfaden fanden (siehe auch Kapitel 2.2 und Anhang 1 zu diesem Bericht):

- Wann wurde das Thema Optionspflicht den Befragten bewusst, durch wen wurde es ggf. bewusst gemacht (Familie, Freunde, Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde)?
- Wie wird das Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit/en zusätzlich zu der/den ausländischen der Eltern empfunden? Wie sieht allgemein das Verbundenheitsgefühl mit Bezug auf die eigene Mehrstaatigkeit aus (Konflikt/Koexistenz von Zugehörigkeiten)?
- Gibt es ein Bewusstsein, „anders“ zu sein als nicht optionspflichtige Gleichaltrige mit mehreren Staatsangehörigkeiten (z.B. Kinder aus binationalen Ehen oder Kinder von Spätaussiedlern)? Empfinden es Optionspflichtige als ungerecht, dass sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen?
- Wie verläuft nach Eintreten der Volljährigkeit der Behördenkontakt? Wie wurde insbesondere das erste Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde empfunden?

4 Das hier praktizierte Modell einer Verbindung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden, wobei die qualitative Studie einen eigenständigen Rang hat, wird auch in der Methodenliteratur als sinnvoll und fruchtbar eingeschätzt (Oswald 2010: 195f.).

- Welche Quellen werden vor und nach Eintritt ins „Optionsalter“ genutzt, um sich in Vorbereitung der eigenen Entscheidung zu informieren (Staatsangehörigkeitsbehörde, Ausländer-/Integrationsbeauftragte, Beratungsstellen, Familie, Freunde, Schule, Medien)?
- Wie verläuft der Entscheidungsprozess? Gibt es dabei innere Konflikte oder Konflikte mit anderen Personen? Welche Aspekte spielen für die Entscheidung eine Rolle (z.B. emotionale Verbundenheit mit Deutschland/dem Herkunftsland der Eltern, praktische Gesichtspunkte wie erleichtertes Reisen mit dem deutschen Pass)?
- Welche Gründe sind für die Optionsentscheidung letztlich ausschlaggebend?
- Welche Personen aus dem sozialen Umfeld (Eltern, Geschwister, Freunde) sind im Entscheidungsprozess wichtig?
- Gab es nach Eintritt ins optionspflichtige Alter schon Handlungen, die an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden sind (z.B. Teilnahme an der Bundestagswahl 2009)?
- Welche Reaktionen des sozialen Umfelds gab es nach einer getroffenen Entscheidung? Hat der/die Betroffene für sich selbst Veränderungen wahrgenommen (z.B. hinsichtlich Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und zum Herkunftsland der Eltern)?
- Hatte insbesondere eine Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit praktische Auswirkungen im Alltagsleben (z.B. Notwendigkeit, einen Aufenthaltstitel zu beantragen)?
- Wie wird die Optionspflicht insgesamt beurteilt?

Der nachfolgende Bericht gliedert sich in vier Hauptkapitel. In den noch folgenden Abschnitten des Kapitels 1 werden Entstehungsgeschichte und Inhalt der Optionsregelung (1.2) sowie die verfügbaren statistischen Daten (1.3) dargestellt. Des Weiteren wird ein Abriss zum Forschungsstand und zu den bisherigen Erfahrungen in der Verwaltungspraxis gegeben (1.4). Kapitel 2 beschreibt das Vorgehen bei der empirischen Arbeit, deren Kern in Leitfadeninterviews mit 27 optionspflichtigen Personen im Großraum Nürnberg bestand, die zwischen September 2010 und Mai 2011 geführt wurden. Das Kapitel 3 ist den Ergebnissen dieser Interviews sowie einer zusätzlich durchgeführten Gruppendiskussion gewidmet. In Kapitel 4 erfolgt eine Zusammenfassung und zugleich Zusammenführung der Resultate mit denen der quantitativen Befragung von Optionspflichtigen (BAMF-Einbürgerungsstudie 2011).

## 1.2 Die Optionsregelung im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht

§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG stellt als Grundlage für den *ius soli*-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf einen mindestens achtjährigen, rechtmäßigen und gewöhnlichen Inlandsaufenthalt eines Elternteils sowie auf ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für Bürger der Schweiz und deren Familienangehörige ab. Der *ius soli*-Erwerb kommt nur zur Anwendung, wenn beide Elternteile Ausländer sind, da bei einem deutschen Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 1 StAG qua Abstammung (*ius sanguinis*) erworben wird. Die Eltern müssen jedoch nicht miteinander verheiratet sein und auch nicht zusammenleben. Maßgeblich ist nur, dass ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die genannten Voraussetzungen erfüllt und die Geburt in Deutschland erfolgt. Es ist auch möglich, danach mit dem Kind ins Ausland zu verziehen; der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und die spätere Optionspflicht bleiben davon unberührt.<sup>5</sup>

---

5 Bei Fortzug ins Ausland wird das Optionsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln durchgeführt.

Die Regelung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG ist seit dem 01. Januar 2000 in Kraft. Aufgrund der Übergangsregelung nach § 40b StAG konnten auch Kinder von Ausländern, die zu diesem Zeitpunkt schon geboren waren, aber das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf Antrag eingebürgert werden, wenn bereits bei ihrer Geburt die entsprechenden Voraussetzungen vorlagen. Die Antragstellung war nur im Jahr 2000 möglich. Auch diese Kinder unterliegen der späteren Optionspflicht nach § 29 StAG. Die ältesten von ihnen, der Geburtsjahrgang 1990, sind inzwischen 22 Jahre alt. Ausschließlich diese „40b-Gruppe“ von Optionspflichtigen ist Gegenstand der hier vorgelegten Analysen, da nur sie bereits das entsprechende Alter für sozialwissenschaftliche Befragungen aufweist. Bei den seit 2000 neu geborenen Kindern war das naturgemäß in den Jahren 2010/2011 noch nicht der Fall.

Die im § 29 StAG niedergelegte Optionspflicht eröffnet im Einzelnen folgende Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen, nachdem mit Erreichen des 18. Lebensjahres ein Schreiben der örtlich zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde<sup>6</sup> das Verfahren eröffnet:

- Soll die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten und die deutsche aufgegeben werden, so kann dies auf zwei Wegen geschehen. Die oder der Betroffene hat die Möglichkeit, sich schriftlich für die ausländische Staatsangehörigkeit zu erklären, und verliert mit Zugang dieser Erklärung bei der Behörde die deutsche Staatsangehörigkeit. Das gleiche Resultat tritt ein, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wird (§ 29 Abs. 2 StAG).

---

6 Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83, 84 GG) führen die Länder das Staatsangehörigkeitsrecht als eigene Angelegenheit aus. Je nach Bundesland sind unterschiedliche Behörden damit befasst. Dem Anschreiben voraus geht ein Hinweis von der Melde- an die Staatsangehörigkeitsbehörde, dass eine im Melderegister als optionspflichtig registrierte Person demnächst die Volljährigkeit erreicht. Die entsprechenden Melderegisterdaten entstehen ihrerseits durch Meldungen der Standesbeamten (Fälle nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG) bzw. der Einbürgerungsbehörden selbst (Fälle nach § 40b StAG). Die Datenübermittlung zwischen Melde- und Staatsangehörigkeitsbehörden ist in § 34 StAG geregelt.

In diesen Fällen muss bei der örtlichen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel (nach § 38 AufenthG) beantragt werden, da die betreffende Person nun wieder dem Ausländerrecht unterliegt.

- Soll die deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten und die ausländische aufgegeben werden, so muss ebenfalls eine schriftliche Erklärung erfolgen. Die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit sind in diesem Fall seitens der Optionspflichtigen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht geführt, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (§ 29 Abs. 3 StAG).
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine so genannte Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen (§ 29 Abs. 3 und 4 StAG). Solange dieser Antrag noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde, kann ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht eintreten. Dies gilt auch dann, wenn der Nachweis des Verlusts der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht bis zum 23. Lebensjahr gelingt. Wird die Beibehaltungsgenehmigung erteilt, können die deutsche und die ausländische Staatsangehörigkeit dauerhaft nebeneinander bestehen bleiben. § 29 Abs. 4 StAG führt dazu aus, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind, „wenn die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder bei einer Einbürgerung nach Maßgabe von § 12 Mehrstaatigkeit hinzunehmen wäre“.<sup>7</sup> Dies betrifft zum einen Optionspflichtige, deren ausländische Staatsangehörigkeit die eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz ist. Zum anderen geht es dabei um Staaten, die

<sup>7</sup> Lämmermann (2011: 3f.) weist darauf hin, dass sich aus dieser Formulierung ergibt, dass die Hinnahmemöglichkeiten der ausländischen Staatsangehörigkeit im Optionsrecht weiter gefasst sind als bei der Einbürgerung.

ihre Staatsangehörigen im Regelfall nicht entlassen, wie beispielsweise Afghanistan oder Iran. Auch Optionspflichtige mit diesen weiteren Staatsangehörigkeiten müssen jedoch nach geltender Rechtslage eine Beibehaltungsgenehmigung beantragen, um beide Staatsangehörigkeiten behalten zu können.

Abbildung 1 verdeutlicht noch einmal schematisch und stark vereinfacht die Abläufe im Optionsverfahren, beginnend mit dem *ius soli*-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die betreffenden Personen.

Abbildung 1: Ablauf des Optionsverfahrens



### 1.3 Statistische Daten

Nach dem kurzen Abriss zu Entstehung und Inhalt der Optionsregelung im Kapitel 1.2 soll nun gezeigt werden, welche statistischen Daten zu diesem Themenkomplex bislang vorliegen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Daten, die sich auf den *ius soli*-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beziehen, und Daten zu den späteren Entscheidungen der Optionspflichtigen.

In den Jahren 2000 bis 2010 haben insgesamt rund 444.000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit nach den beiden einschlägigen Paragraphen des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben. Dabei handelt es sich einerseits um die seit 2000 geborenen Kinder (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG), die in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfasst werden. Diese machen mit derzeit rund 395.000 Personen den Großteil aller (künftigen) Optionspflichtigen aus, sind allerdings momentan höchstens 12 Jahre alt und damit noch nicht verfahrensrelevant. Im Gegensatz dazu befindet sich ein Teil der rund 49.000 nach § 40b StAG eingebürgerten jungen Menschen bereits in der Optionsphase. Sie werden in der Statistik der Einbürgerungen erfasst (vgl. Worbs 2008: 72f.). Tabelle 1 stellt die Zahlen für beide Gruppen dar.

**Tabelle 1: Optionspflichtige nach Geburtsjahr und Beginn der Optionspflicht (Teil 1: § 40b StAG)**

Geburtsjahr	Beginn der Optionspflicht	Anzahl
1990	2008	3.309
1991	2009	3.815
1992	2010	4.074
1993	2011	4.173
1994	2012	4.496
1995	2013	4.764
1996	2014	5.350
1997	2015	5.907
1998	2016	6.355
1999	2017	6.799

**Tabelle 1: Optionspflichtige nach Geburtsjahr und Beginn der Optionspflicht (Teil 2: § 4 Abs. 3 S. 1 StAG)**

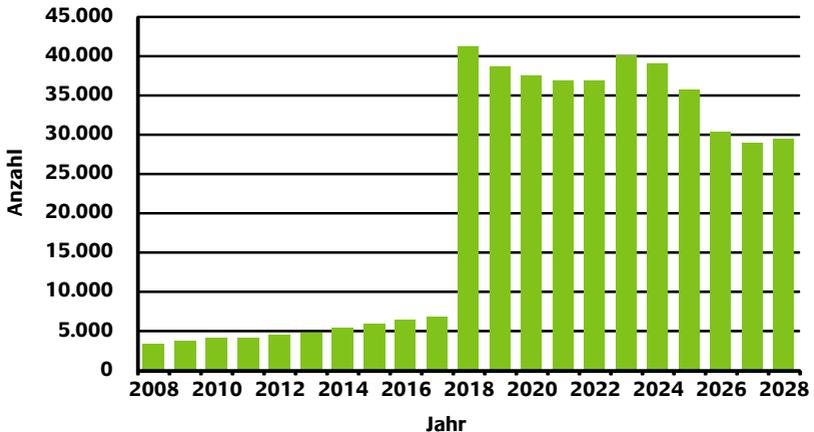
Geburtsjahr	Beginn der Optionspflicht	Anzahl
2000	2018	41.258
2001	2019	38.600
2002	2020	37.568
2003	2021	36.819
2004	2022	36.863
2005	2023	40.156
2006	2024	39.089
2007	2025	35.666
2008	2026	30.336
2009	2027	28.977
2010	2028	29.492

Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Darstellung.

Zu den in diesem Forschungsprojekt interessierenden Optionspflichtigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 40b StAG erworben haben, liegen zusätzlich einige Angaben aus der Einbürgerungsstatistik vor (alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den kumulierten Zeitraum 2000-2010). Hauptherkunftsländer der Eltern, angezeigt über die zweite Staatsangehörigkeit der Betroffenen, sind die Türkei, Kroatien, Serbien (bzw. das frühere Serbien und Montenegro), der Iran, Bosnien-Herzegowina, Vietnam, Pakistan, Mazedonien, Afghanistan und Polen. Die Türkei macht dabei mit rund 68 % den größten Anteil aus; alle anderen Länder liegen unter 10 % (vgl. Lämmermann 2011: 4). Männer sind bei diesen Einbürgerungen leicht überrepräsentiert (53,8 %). Entsprechend der räumlichen Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland haben auch die Einbürgerungen nach § 40b StAG zu einem großen Teil in den westdeutschen Flächenländern stattgefunden, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, (zusammen ca. 80 %). In diesen Bundesländern ist also auch die höchste Zahl an Optionsverfahren zu erwarten, sofern nicht Umzugsbewegungen in größerem Ausmaß stattgefunden haben.

Abbildung 2 verdeutlicht, wie die beiden Gruppen von Optionspflichtigen mit Erreichen der Volljährigkeit zukünftig in das Optionsverfahren „hineinwachsen“.

**Abbildung 2: Optionsverfahren bei den deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden, 2008-2028**



Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Darstellung.

Die Säulen bilden die in jedem Jahr neu hinzukommenden Fälle ab. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eine Projektion der „Maximalwerte“ handelt. Bei einigen der betreffenden Personen wird möglicherweise keine Optionspflicht mehr vorliegen, weil die ausländische Staatsangehörigkeit schon vor Erreichen der Volljährigkeit aufgegeben wurde. Trotz dieser Einschränkungen ist deutlich erkennbar, dass insbesondere ab dem Jahr 2018 mit einem sprunghaften Anstieg der einzuleitenden Verfahren gerechnet werden muss, wenn diejenigen Personen volljährig werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG erworben haben. Hier sind Werte von z.T. mehr als 40.000 Personen jährlich zu erwarten. Zuvor bewegen sich die Fallzahlen zwischen 3.000 bis 7.000 Personen jährlich; dies entspricht den einzelnen Geburtsjahrgängen der nach § 40b StAG eingebürgerten Personen. In den Jahren 2008 bis 2011 werden insgesamt rund 15.000 dieser Personen – die Geburtsjahrgänge 1990 bis 1993 – von den Staatsangehörigkeitsbehörden angeschrieben worden sein.

Zu den Entscheidungen der Optionspflichtigen bzw. den Verfahrensausgängen (deutsche Staatsangehörigkeit, ausländische Staatsangehörigkeit oder Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten) stellt sich das statistische Bild weitaus weniger vollständig dar. Es liegen bisher keine bundesweiten und zuverlässigen Daten dazu vor, da die amtliche Einbürgerungsstatistik diese Tatbestände nicht erfasst. Das Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) beim Bundesverwaltungsamt befindet sich im Aufbau und wird noch nicht von allen der über 500 Staatsangehörigkeitsbehörden in Deutschland mit Daten beliefert.<sup>8</sup> Zudem hat sich als Tendenz im Entscheidungsverhalten der Betroffenen (vgl. das folgende Kapitel 1.4) herauskristallisiert, dass die Entscheidung vielfach noch hinausgezögert wird. Einen „automatischen“ Abschluss des Verfahrens mit dem Erreichen des 23. Lebensjahrs hat es bislang noch nicht gegeben, da die erste Kohorte der Optionspflichtigen erst im Jahr 2013 diese Altersgrenze erreicht. So lässt sich bislang – basierend auf Erfahrungswerten bzw. internen Zählungen der Bundesländer und einzelner Staatsangehörigkeitsbehörden – nur aussagen, dass die Mehrzahl der bereits getroffenen Entscheidungen im Optionsverfahren für die deutsche Staatsangehörigkeit erfolgt. Eine Aussage dazu, wie viele Entscheidungen insgesamt bundesweit schon gefallen sind, ist nach heutigem Erkenntnisstand nicht möglich.

Eine weitere statistische „Spur“ bildet das Ausländerzentralregister (AZR), in das diejenigen (früheren) Optionspflichtigen Eingang finden, die ausschließlich ihre ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel nach § 38 AufenthG für ehemalige Deutsche, der aber auch für andere Personengruppen gilt (beispielsweise bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Wiederannahme einer ausländischen). Eine Auswertung des AZR zum 31. Dezember 2010 hat ergeben, dass bundesweit insgesamt 55

---

8 Diese Information entstammt einerseits direkten Kontakten der Forschungsgruppe des BAMF mit dem entsprechenden BVA-Referat während der Phase der Projektkonzeption, andererseits entsprechenden Aussagen auf den Tagungen der Staatsangehörigkeitsreferentinnen und -referenten der Bundesländer mit dem Bundesministerium des Innern in den Jahren 2010 und 2011.

Personen registriert waren, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass es ehemalige Optionspflichtige sind. Damit bestätigt sich, dass es sich (noch) um sehr wenige Personen handelt. Sie weisen folgende Merkmale auf: geboren in Deutschland, Geburtsjahrgang 1990-1992, Aufenthaltstitel nach § 38 AufenthG, erteilt in den Jahren 2008-2010. Zu 80 % handelt es sich dabei um Männer, und 87 % dieser Titel wurden in den drei Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erteilt. Bei den Staatsangehörigkeiten dominiert die Türkei, gefolgt von Kroatien und Serbien.

#### 1.4 Forschungsstand und bisherige Erfahrungen im Verwaltungsvollzug

Die Optionsregelung ist bisher vor allem ein juristisches, politikwissenschaftliches und verwaltungspraktisches Thema. Der Mangel an einschlägigen Studien aus den Sozialwissenschaften lässt sich nahe liegender Weise damit erklären, dass es bis zum Jahr 2008 noch keine Personen im optionspflichtigen Alter gab, die Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung hätten werden können. Bezugspunkte ergeben sich hier vor allem zu Literatur, die sich mit Einbürgerungsentscheidungen allgemein befasst (u.a. Babka von Gostomski 2010: 225ff., Diehl/Blohm 2003 und 2008, Diehl 2005, Prümm 2004, Wunderlich 2005). Neben der in diesem Bericht vorgestellten qualitativen Studie existiert derzeit nach Kenntnisstand der Autorinnen nur noch ein weiteres Forschungsprojekt in Deutschland, das sich auf empirischer Grundlage mit der Optionsregelung beschäftigt. Dieses wird an der Universität Göttingen (Prof. Dr. Claudia Diehl) als Lehrforschungsprojekt durchgeführt und bezieht sich ausschließlich auf türkischstämmige Optionspflichtige. Erste Ergebnisse einer quantitativen Befragung von 266 Personen dieser Gruppe in sieben deutschen Städten sind im Internet verfügbar.<sup>9</sup> Sie zeigen vor allem eine klare Entscheidungstendenz der untersuchten Personen für die deutsche Staatsangehörigkeit.

9 <http://www.uni-goettingen.de/de/307989.html> (Zugriff am 18.05.2012).

Des Weiteren gibt es zwei einschlägige empirische Studien, die sich allerdings nicht mit den Optionspflichtigen selbst, sondern mit ihren Eltern bzw. allgemein erwachsenen Zuwanderern befassen. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung thematisierte die Einstellungen der zuletzt genannten Gruppe zur Optionsregelung. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass von den rund 1.600 Befragten mit Migrationshintergrund aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien, Polen, Italien, Griechenland und Spanien knapp die Hälfte (47 %) der Meinung ist, die von der Optionsregelung betroffenen jungen Erwachsenen sollten sich nicht zwischen ihren Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. 37 % finden die Entscheidungspflicht richtig, 16 % sind unentschieden. Bei einer Betrachtung nach Herkunftsländern zeigt sich, dass Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien (64 %), Italien (57 %) und der Türkei (50 %) besonders häufig die Optionspflicht ablehnen, während die Befragten mit russischem Migrationshintergrund zu mehr als der Hälfte (53 %) die Entscheidungspflicht richtig finden (Bertelsmann Stiftung 2009: 95). Dies führen die Autoren darauf zurück, dass die russischstämmigen Zuwanderer besonders häufig deutsche Staatsbürger sind und zugleich der *ius soli*-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ihre Kinder seltener vorkam, weil die Eltern häufig noch nicht die erforderliche Aufenthaltsdauer in Deutschland aufweisen. Dadurch dürfte in diesen Familien auch das Optionsmodell weniger geläufig sein.

Aus dem Bereich der ökonomischen Integrationsforschung stammt der Beitrag von Avitabile et al. (2010). Die Autoren versuchen anhand von Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) die Effekte der *ius soli*-Einführung in Deutschland auf die Integration derjenigen Eltern zu bestimmen, deren Kinder die Übergangsregelung des § 40b StAG in Anspruch nehmen konnten. Dabei wird eine Untersuchungsgruppe (Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 1990 und 1999 geboren wurde und von denen mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mehr als acht Jahren in Deutschland lebte) verglichen mit einer Kontrollgruppe (jüngstes Kind vor 1990 geboren oder spätere Geburt, aber nicht ausreichende Aufenthaltszeit der Eltern), wobei jedoch keine Informationen vorliegen, ob die Eltern der Untersuchungsgruppe tatsächlich einen Einbürgerungsantrag für ihre Kinder

gestellt haben.<sup>10</sup> Untersuchungs- und Kontrollgruppe werden dann im Zeitverlauf – vor und nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – hinsichtlich der Variablen „Deutsche besuchen/von ihnen besucht werden“ und „deutsch sprechen“ sowie „deutsche Zeitungen lesen“ verglichen. Bei der Untersuchungsgruppe zeigen sich positive Entwicklungen dieser Integrationsindikatoren, die bei der Kontrollgruppe nicht festzustellen sind und die auch nach Kontrolle verschiedener Variablen bestehen bleiben. Dennoch ist zweifelhaft, ob es sich dabei tatsächlich um Effekte eines Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Kinder dieser Eltern handelt, vor allem wegen der oben beschriebenen Einschränkung, dass eine entsprechende Antragstellung gar nicht aus den Daten ablesbar ist. Wenn diese tatsächlich erfolgt ist, sind zwar integrationsfördernde Effekte auf die Eltern durchaus plausibel,<sup>11</sup> aber in dieser Studie noch nicht in methodisch befriedigender Weise nachgewiesen.

Die übrige, nicht im engeren Sinne sozialwissenschaftliche Literatur zur Optionsregelung lässt sich wie folgt kategorisieren:

- Eine Reihe von Arbeiten befasst sich mit der Entstehung der Regelung im Kontext der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 und den dahinter stehenden politischen Auseinandersetzungen (Barwig 1999, Deutscher Bundestag 1999, Renner 1999, Saathoff/Taneja 1999, Voigt 2008, international vergleichend: Howard 2009).
- Ein weiterer thematischer Fokus ist die Umsetzung in der Verwaltungspraxis, sowohl was den *ius soli*-Erwerb der

---

10 Dieses Manko ist umso schwerwiegender, weil bekannt ist, dass insgesamt nur verhältnismäßig wenige Eltern die Übergangsregelung in Anspruch genommen haben. Schätzungen vor der Gesetzesreform gingen von 280.000-300.000 Anspruchsberechtigten aus (Dornis 2002, BT-Drs. 14/5654), letztlich wurden aber weniger als 50.000 Kinder auf Basis des § 40b StAG eingebürgert.

11 Die Autoren führen als mögliche Mechanismen hinter solchen Effekten z.B. an, dass die Eltern nicht „kulturell entfernt“ von den Kindern sein wollen, wenn sie diese als Deutsche aufwachsen sehen, und dass eigene Integrationsanstrengungen die späteren ökonomischen Chancen des Kindes verbessern sollen (Avitabile et al. 2010: 18f.).

deutschen Staatsangehörigkeit als auch die spätere Optionspflicht angeht. Dies wird oft mit der Betrachtung bestimmter juristischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Optionsregelung verbunden, auch solche personenstandsrechtlicher Natur (Beauftragte 2010, Bornhofen 1999, Göbel-Zimmermann 2003, Göbel-Zimmermann/Eichhorn 2010a/b, Krömer 2000, Lämmermann 2011, Ministerium für Justiz 2010, Renner 2002 und 2004, Schmid 2005).

- Schwerpunkte der rechtswissenschaftlichen Literatur bilden die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Optionsregelung (Fortmann 2005, Niesler 2007) sowie ihre Behandlung im Zusammenhang mit Rechtsfragen der doppelten Staatsangehörigkeit (Wiedemann 2005, politikwissenschaftlich hierzu auch: Naujoks 2008, 2009a/b).
- (Integrations)politische Argumentationen und Forderungen, die zumeist auf eine Abschaffung der Optionspflicht zielen, finden sich beispielsweise bei Barwig (2009), Berlit (2010), im ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrates der deutschen Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2010) sowie bei Thränhardt (2011) und Niesten-Dietrich (2012).
- Weiterhin ist die international vergleichende Literatur zum Staatsangehörigkeitsrecht zu erwähnen, die in den letzten Jahren einigen Zuwachs erfahren hat. Mit dem *ius soli* und der bisher in Europa einzigartigen Verlustregelung des § 29 StAG befassen sich u.a. Waldrauch (2006a/b), Honohan (2010), de Groot (2010) sowie de Groot/Vink (2010).
- Alternative Modelle zur Optionsregelung, wie z.B. Vorstellungen einer „gestuften“ oder „variablen“ Staatsangehörigkeit, haben Dornis (2001a/b), Masing (2001) und Kluth (2009) entwickelt.

Da diese Literatur einerseits sehr komplex ist und zahlreiche Detailfragen erörtert, andererseits aber keine direkten Bezüge (im Sinne von bereits vorliegenden Erkenntnissen) zu der in diesem Bericht vorgestellten Untersuchung bestehen, wird an dieser Stelle auf eine nähere Vorstellung der genannten Beiträge verzichtet.

Ergänzt wird das wissenschaftliche Schrifttum durch die seit 2008 gesammelten, praktischen Erfahrungen der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden mit den Optionsverfahren.<sup>12</sup> Der Bericht der von der Integrationsministerkonferenz (IntMK) berufenen länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“ vom März 2010 konstatiert die bereits angesprochenen Tendenzen, dass „aufgrund der Zeitabläufe des Optionsverfahrens bislang nur wenige Optionsentscheidungen getroffen [wurden]. Nach diesen ersten Erfahrungen entscheidet sich der Großteil (Baden-Württemberg) bis alle (Hamburg, Berlin) für die deutsche Staatsangehörigkeit. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Rückläufe bislang eher zögerlich erfolgen“ (Ministerium für Justiz 2010: 36f.). Eine Darstellung einzelner Verfahrensprobleme findet sich im 8. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Beauftragte 2010: 458ff., vgl. auch Lämmermann 2011). Dort wird u.a. von dem hohen Aufwand für die Verwaltung und von Problemen im Bereich der Melderegister berichtet.

---

12 Für die größte deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, siehe die Präsentationen des Dezernatsleiters Martin Jungnickel im Rahmen der „Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht“ 2010 und 2011, verfügbar unter:  
[http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user\\_upload/download\\_archive/migration/100129\\_jungnickel-optionsverfahren.pdf](http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/download_archive/migration/100129_jungnickel-optionsverfahren.pdf) sowie  
[http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_archive/barwig/2011\\_HHT\\_Gleichheit/Jungnickel\\_OPTIONSVERFAHREN\\_2011.pdf](http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/pdf_archive/barwig/2011_HHT_Gleichheit/Jungnickel_OPTIONSVERFAHREN_2011.pdf)

## 2 Durchführung der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen

### 2.1 Räumlicher Kontext

Die qualitative Studie zur Optionsregelung wurde in den drei benachbarten Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen durchgeführt. Ein solcher regional beschränkter Zugang ist bei qualitativen Projekten durchaus üblich, da erstens ohnehin keine Repräsentativität angestrebt wird und zweitens forschungsökonomische Aspekte (Zeit- und Kostenaufwand) für diese Vorgehensweise sprechen.<sup>13</sup> Die Fokussierung auf nur eine Region erfolgte in diesem Fall auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des quantitativen Projektteils eine bundesweite Befragung von Optionspflichtigen in 23 Städten durchgeführt wurde (Weinmann et al. 2012). Damit konnten die qualitativen Ergebnisse auf breiterer Basis ergänzt werden.

Mit der Auswahl der drei Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sollte in der qualitativen Studie dennoch eine gewisse Bandbreite abgedeckt werden, sowohl was den Hintergrund der optionspflichtigen Befragten als auch das jeweilige Verwaltungshandeln angeht. So steht Erlangen als Wissenschafts- und Technologiestandort neben dem Industriestandort Fürth und der heterogenen Großstadt Nürnberg. Zwar fand letztlich der Großteil der Befragungen in Nürnberg und Fürth statt (vgl. Kapitel 3.1); dennoch sollen im Folgenden alle drei Städte kurz vorgestellt werden, um einen Eindruck vom räumlichen Kontext der Untersuchung zu vermitteln.

<sup>13</sup> Vgl. ähnlich die Studie von Wunderlich (2005) zum Einbürgerungsverhalten. Die zugrunde liegenden Befragungen von 26 Personen wurden ausschließlich in Bamberg und Umgebung durchgeführt.

## Nürnberg

Nürnberg ist die zweitgrößte Stadt Bayerns, die vierzehntgrößte Deutschlands und Zentrum der Metropolregion Nürnberg, in der insgesamt rund 3,5 Millionen Menschen leben. Ende 2009 waren in Nürnberg etwas über 500.000 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet.<sup>14</sup> Mehr als ein Drittel (38,8 %) der Bewohner hat einen Migrationshintergrund, in absoluten Zahlen sind dies rund 192.000 Menschen. Deutlich geringer ist der Ausländeranteil mit 17,2 % (rund 85.000 Menschen).<sup>15</sup> Die größten Gruppen bilden dabei türkische, griechische und italienische Staatsangehörige.<sup>16</sup> Darüber hinaus leben etwa 65.000 (Spät-) Aussiedler in Nürnberg. Im Jahr 2009 gab es 1.516 Einbürgerungen.

Die Arbeitslosenzahl belief sich 2010 im Jahresdurchschnitt auf 22.441 Menschen (8,5 %), wovon 33,1 % Ausländer waren.<sup>17</sup> Beide Werte lagen deutlich über den bayerischen Durchschnittszahlen (4,5 % Gesamtquote, 18,7 % Ausländeranteil). Nürnberg hat in den letzten Jahrzehnten einen immer noch andauernden, starken Strukturwandel seiner Wirtschaft durchlebt, unter anderem bedingt durch die Schließung oder Verlagerung von Großunternehmen wie AEG, Grundig oder Quelle. Inzwischen sind von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 50 % im Dienstleistungssektor tätig.<sup>18</sup> Die Stadt ist gemeinsam mit Erlangen Standort einer Universität. Die Studierendenzahl der Universität Erlangen-Nürnberg lag im Wintersemester 2010/2011 bei rund 28.000; davon sind jedoch ca. 22.000 in Erlangen und nur etwa 6.000 in Nürnberg immatrikuliert.<sup>19</sup>

---

14 Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2010, S. 29, online: [http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch/jahrbuch\\_2010.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch/jahrbuch_2010.pdf)

15 „Statistik aktuell“, Monatsbericht 07/2010, S. 2, online: [http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2010/statistik\\_aktuell\\_2010\\_07.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2010/statistik_aktuell_2010_07.pdf)

16 Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2009, S. 41, online: [http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch/jahrbuch\\_2009.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch/jahrbuch_2009.pdf)

17 [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt3/zahlen/04\\_02\\_2010.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/zahlen/04_02_2010.pdf)

18 Nürnberg in Zahlen 2010, online: [http://www.archiv.statistik.nuernberg.de/stat\\_inf/niz/NiZ2010.pdf](http://www.archiv.statistik.nuernberg.de/stat_inf/niz/NiZ2010.pdf)

19 [http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1427\\_read-7988](http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1427_read-7988)

## Fürth

Fürth als unmittelbarer Nachbar Nürnbergs hatte Ende 2009 rund 114.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Es handelt sich also wie bei Erlangen um eine „kleine“ Großstadt. Die Zahl der Bewohner mit Migrationshintergrund in Fürth liegt bei etwa 38.000 (32,9% der Gesamtbevölkerung), die der ausländischen Staatsangehörigen bei etwa 16.000 (13,5%) und die Zahl der (Spät-)Aussiedler bei rund 14.000.<sup>20</sup> Wie in Nürnberg sind die Türkei, Griechenland und Italien<sup>21</sup> die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Bürgerinnen und Bürger in Fürth, ein Hinweis auf die Vergangenheit beider Städte als Industriestandorte. Im Jahr 2009 fanden 202 Einbürgerungen statt.

Die Arbeitslosigkeit in Fürth lag im Jahresdurchschnitt 2010 mit 7,5% etwas unterhalb des Wertes für Nürnberg, aber deutlich oberhalb des bayerischen Durchschnitts von 4,5%. Der Ausländeranteil an den Arbeitslosen betrug 25,3%.<sup>22</sup> Auch in Fürth ist die größte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inzwischen im Dienstleistungssektor tätig (40,9%), gefolgt vom produzierenden Gewerbe mit 31,4%.<sup>23</sup> Jedoch ist der Trend zum Dienstleistungssektor weniger ausgeprägt als in Nürnberg (Vergleichswerte: 52,0% Dienstleistungssektor, 23,5% produzierendes Gewerbe). Fürth war in den letzten Jahrzehnten insbesondere durch das Versandhaus Quelle geprägt und bekannt. Der Verlust dieses Arbeitgebers im Jahr 2010 konnte unter anderem durch die Verlagerung von Teilen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ausgeglichen werden. Fürth dient zudem als Standort von Einrichtungen der Universität Erlangen-Nürnberg und ist seit 2007 offiziell als erste bayerische „Wissenschaftsstadt“ anerkannt.

20 „Statistik aktuell“, Monatsbericht 07/2010, S. 2.

21 Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2009, S. 43, online: [http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch\\_fuerth/jahrbuch\\_fuerth\\_2009.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/tabellenwerke/jahrbuch_fuerth/jahrbuch_fuerth_2009.pdf)

22 [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt3/zahlen/04\\_02\\_2010.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/zahlen/04_02_2010.pdf)

23 Fürth in Zahlen 2010, online: [http://nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/fiz/fuerth\\_in\\_zahlen\\_2010.pdf](http://nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/fiz/fuerth_in_zahlen_2010.pdf)

## Erlangen

Die Einwohnerzahl der Stadt Erlangen beläuft sich auf rund 105.000 Menschen (Hauptwohnsitz), der Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund liegt bei 29,9 % (rund 31.000 Menschen), der der Ausländer bei 13,1 % (rund 14.000 Menschen). Hinzu kommen etwa 8.800 (Spät-)Aussiedler.<sup>24</sup> Die wichtigsten Gruppen in der ausländischen Bevölkerung sind Personen mit türkischer, italienischer und österreichischer Staatsangehörigkeit.<sup>25</sup> Die Zahl der Einbürgerungen lag 2009 mit 202 genau auf dem Niveau Fürths. In Erlangen sind, vermutlich aufgrund der Wirtschaftsstruktur (siehe weiter unten) und des Hauptstandorts der Universität, lang ansässige Ausländerinnen und Ausländer aus den ehemaligen „Gastarbeiterländern“ weniger dominant als in Nürnberg und Fürth. Ein Hinweis darauf ist auch die deutlich geringere Zahl an Optionspflichtigen, deren Daten für das Projekt zur Verfügung gestellt werden konnten (vgl. Kapitel 2.3).

Die Arbeitslosenquote der Stadt Erlangen betrug im Jahresdurchschnitt 2010 4,2 %, was sowohl unter dem bayerischen Durchschnitt als auch (deutlich) unter den Werten von Nürnberg und Fürth liegt. Der Ausländeranteil unter den Arbeitslosen betrug 21,1 %.<sup>26</sup> Knapp die Hälfte (47,4 %) der in Erlangen tätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im produzierenden Gewerbe tätig.<sup>27</sup> Dieser vergleichsweise hohe Wert ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Mitarbeiter der Siemens AG, die in Erlangen hauptsächlich mit Forschung und Verwaltung vertreten ist, statistisch dem verarbeitenden bzw. produzierenden Gewerbe zugeordnet werden. Die Stadt ist weitaus stärker als Nürnberg durch die gemeinsame Universität geprägt, da auch der Großteil der Studierenden an diesem Standort immatrikuliert ist.

24 Siehe [http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1369\\_read-7936](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1369_read-7936) und das Statistische Jahrbuch 2009 der Stadt Erlangen, S. 31, online: [http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080\\_stadtverwaltung/dokumente/statistik/30S\\_B\\_Jahrbuch\\_2009.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/statistik/30S_B_Jahrbuch_2009.pdf)

25 [http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1369\\_read-9028](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-472/1369_read-9028)

26 [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt3/zahlen/04\\_02\\_2010.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/zahlen/04_02_2010.pdf)

27 Statistisches Jahrbuch 2009 der Stadt Erlangen, S. 54.

Tabelle 2 fasst noch einmal wesentliche Strukturdaten der drei Städte zusammen.

**Tabelle 2: Statistische Übersicht zu den Untersuchungsstädten**

	Nürnberg	Fürth	Erlangen
<b>Einwohner (Hauptwohnsitz)</b>	503.673	114.044	105.164
<b>Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b>	38,8 %	32,9 %	29,9 %
<b>Anteil ausländische Bevölkerung</b>	17,2 %	13,5 %	13,1 %
<b>Wichtigste Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung*</b>	Türkei, Griechenland, Italien	Türkei, Griechenland, Italien	Türkei, Italien, Österreich
<b>Einbürgerungen</b>	1.516	202	202
<b>Arbeitslosenquote**</b>	8,5 %	7,5 %	4,2 %

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf das Jahr 2009.

\* Für Nürnberg und Fürth: Stand 31.12.2008, Erlangen: 31.12.2010.

\*\* Jahresdurchschnitt 2010.

## 2.2 Expertengespräche und Entwicklung des Interviewleitfadens

Um einen Einstieg in das (lokale) Forschungsfeld und einen Einblick in die Verwaltungspraxis der Optionsregelung zu erhalten, wurden im Juli und August 2010 neun Experteninterviews mit insgesamt 13 Personen geführt.<sup>28</sup> Die überwiegende Zahl dieser Gespräche

<sup>28</sup> Zunächst war vorgesehen, in diesem Rahmen auch Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen (Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste) zu befragen, um zu eruieren, ob sich hinsichtlich der Optionsregelung bereits ein nennenswerter Beratungsbedarf entwickelt hat und welche Fragen dabei gestellt werden. Telefonische Kontakte im Juni 2010 ergaben jedoch, dass im Großraum Nürnberg praktisch noch kein Beratungsaufkommen zu dieser Thematik existierte, weshalb auf die Expertengespräche verzichtet wurde. Dieses Resultat hat sich später auch aus der Perspektive der Optionspflichtigen selbst bestätigt, die nach eigenen Angaben kaum institutionelle Beratung außerhalb der Staatsangehörigkeitsbehörden in Anspruch nehmen (vgl. Kapitel 3.4.2).

fand in den drei Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen statt, eines in Darmstadt. Die Interviews dienten – je nach beruflicher Position der Gesprächspartner/innen – folgenden Zwecken:

- Bei den **Meldebehörden** bzw. Einwohnerämtern der drei Untersuchungsstädte wurden Gespräche mit den jeweiligen Dienststellenleitern geführt, um die beiden Forschungsvorhaben des BAMF zur Optionspflicht und zum Einbürgerungsverhalten vorzustellen und den Bedarf an personenbezogenen Daten darzulegen (vgl. Kapitel 2.3). Zugleich dienten diese Gespräche dazu, die Situation vor Ort besser kennenzulernen und erste Praxiserfahrungen vermittelt zu bekommen, sowohl was die Optionsverfahren als auch das allgemeine Einbürgerungsgeschehen in der jeweiligen Stadt betraf. In diesem Rahmen konnten die Mitarbeiter/innen des BAMF auch schon Muster der Anschreiben an Optionspflichtige und einige statistische Daten erhalten.
- Eine zweite Gruppe von Gesprächspartner/innen waren Mitarbeiter/innen bzw. Leiter der jeweiligen **Staatsangehörigkeitsbehörden**, die die o.g. Praxiserfahrungen noch vertiefen sollten. Hier ging es beispielsweise um konkrete Fallkonstellationen im Optionsverfahren, um Erfahrungen der Behörde bei der Beratung von Betroffenen und um den notwendigen Personaleinsatz.
- Eine dritte Gruppe waren Mitarbeiter/innen bzw. Geschäftsführer/innen/Vorsitzende der **Ausländer- und Integrations(bei)räte** in Nürnberg, Fürth und Erlangen, also der jeweiligen kommunalpolitischen Vertretung von Migrant\*innen. Hier ging es vor allem darum, die Forschungsvorhaben bekannt zu machen und um Unterstützung vor Ort zu werben (Multiplikatorenfunktion) sowie Positionen und Erfahrungen der Beiräte zu den Themen Optionsregelung und Einbürgerung zu erfragen.

Ergebnisse der Expertengespräche sollen in diesem methodischen Kapitel nicht dargestellt werden; sie fließen an geeigneter Stelle in den Forschungsbericht ein.

Auf Basis der Expertengespräche und der sonstigen bereits vorliegenden Erkenntnisse wurde für die qualitativen Interviews ein Leitfaden entwickelt, der aus vier Themenblöcken bestand.<sup>29</sup> Diese orientierten sich grob am chronologischen Ablauf der mit der Optionsregelung zusammenhängenden Ereignisse im Leben der befragten Personen:

- Block I: Vergangenheit und allgemeine Reflexion  
(Staatsangehörigkeit, Heimat)
- Block II: Gegenwart – Fragen zum Optionsverfahren  
und zum Entscheidungsprozess
- Block III: Auswirkungen der Entscheidung und Ausblick
- Block IV: Feedback zur Studie und zum Interview

Die Form des leitfadengestützten Interviews wurde für die vorliegende Studie gewählt, weil sich dieses methodisch etwa „in der Mitte“ eines Kontinuums zwischen so genannten narrativen Interviews auf der einen und standardisierten Interviews auf der anderen Seite befindet. Dies entsprach am besten den Erkenntniszielen der Studie. Während es bei narrativen Interviews im Wesentlichen darum geht, die Befragten zu einem nur grob vorgegebenen Thema in einen Erzählfluss zu bringen, in den möglichst wenig eingegriffen wird (Schnell et al. 2005: 388f.; Lamnek 2010: 326ff.), sind bei standardisierten Interviews die Fragen und meist auch die Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Beides erschien dem Thema der Optionspflicht nicht angemessen, da einerseits bestimmte thematische Komplexe – wie die Entscheidungsfindung oder Reaktionen des sozialen Umfelds auf eine getroffene Wahl der Staatsangehörigkeit – vorhersehbar waren und in den Interviews in vergleichbarer Weise erfasst werden sollten. Andererseits lag deutlich zu wenig Wissen über den gesamten

<sup>29</sup> Siehe hierzu den vollständigen Leitfaden im Anhang 1.

Themenkomplex vor (vgl. Kapitel 1.4 zum Forschungsstand), um alle möglicherweise relevanten Fragen und vor allem Antworten standardisiert vorgeben zu können. Zudem war klar, dass zunächst die Zugänglichkeit der Befragtengruppe getestet werden musste und auch möglicherweise sensible Themenbereiche (z.B. Konflikte mit den Eltern) im Interview vorkommen würden, was einen qualitativen Zugang nahelegte.

Leitfadeninterviews ermöglichen in einer solchen Ausgangssituation, einerseits eine offene Gesprächsführung zu realisieren, „da dem Befragten relativ große Antwortspielräume eingeräumt werden; die allgemein gehaltenen Themenkomplexe werden im Verlauf des Interviews vom Forscher situationsbezogen operationalisiert“, d.h. in konkrete Frageformulierungen umgesetzt (Wunderlich 2005: 72). Auf diese Weise soll ein weitgehend an ein „natürliches“ Gespräch angelehnter Verlauf des Interviews erreicht werden, was den Prinzipien der qualitativen Sozialforschung entspricht. Zum anderen wird aber durch den Leitfaden als „Checkliste“ der zu besprechenden Themen ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit der Interviews erreicht. In der hier vorgelegten Studie ist dabei zu beachten, dass sich trotz Leitfadens nicht alle Interviewpartner/innen zu allen Themen geäußert haben. Dies lag zumeist daran, dass bestimmte Punkte für sie (noch) nicht zutrafen, weil sie beispielsweise im Rahmen des Optionsverfahrens noch keinen Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern hatten und dementsprechend nicht darüber berichten konnten. Ein anderer Grund konnte sein, dass bestimmte Punkte (z.B. die religiöse Zugehörigkeit als Muslim) von einigen Befragten selbst in die Gespräche eingebracht wurden, weil sie dies als relevant erachteten, dies aber bei anderen nicht zutraf.

### 2.3 Zugang zu den Befragten

Der Zugang zu den Befragten der qualitativen Studie wurde über die Melde- bzw. Staatsangehörigkeitsbehörden der drei ausgewählten Städte realisiert. Auf diese Weise stand eine vollständige und damit für den lokalen Kontext repräsentative Auswahlgrundlage zur Verfügung. Es war geplant, in den Interviews folgende Gruppen zu befragen:

- Volljährige Optionspflichtige, die bereits die Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit getroffen haben oder beide Staatsangehörigkeiten behalten durften;
- Volljährige Optionspflichtige, die sich noch im Entscheidungsprozess befinden (sich also noch nicht gegenüber der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde geäußert haben);
- Noch nicht volljährige Optionspflichtige, die in Kürze in den Entscheidungsprozess eintreten werden. Mit der Einbeziehung dieser jüngeren Befragten sollte eine breitere Basis für Aussagen zum zukünftigen Entscheidungsverhalten der Gesamtgruppe geschaffen werden, da die große Mehrzahl der Betroffenen erst in den kommenden Jahren die Optionsphase erreicht.

In allen drei Städten zeigten sich die Behörden sehr aufgeschlossen und unterstützten das Vorhaben mit einer zügigen Bereitstellung der gewünschten Daten. Insgesamt wurden personenbezogene Angaben von 579 optionspflichtigen Personen der Geburtsjahrgänge 1990-1994 übermittelt (449 Fälle Nürnberg, 90 Fälle Fürth, 40 Fälle Erlangen).<sup>30</sup> Neben den zur Kontaktierung notwendigen Daten (Name und Anschrift) wurden das Geschlecht, das Geburtsjahr, die vorhandenen Staatsangehörigkeiten sowie ggf. die Tatsache eines bereits abgeschlossenen Optionsverfahrens mitgeteilt.<sup>31</sup>

30 In Nürnberg dienten diese Daten, ergänzt um Personen des Geburtsjahrgangs 1995, gleichzeitig als Grundlage für die Befragung von Optionspflichtigen im Rahmen der quantitativen Studie „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“. Vgl. den Forschungsbericht zu diesem Projekt (Weinmann et al. 2012).

31 Die Übermittlung der Daten **aller** registrierten Optionspflichtigen ab 16 Jahren bot zudem in der Erhebungsphase den Vorteil, dass das Vorhandensein von mehreren optionspflichtigen Geschwistern in einer Familie erkannt werden konnte, wenn es Personen gleichen Nachnamens unter der gleichen Wohnadresse im Datensatz gab. In späteren Phasen konnten durch den großen Datenpool gezielt Personen mit bestimmten Merkmalskombinationen gesucht werden, die in den bis dahin durchgeführten Interviews noch nicht ausreichend repräsentiert waren. Nach Abschluss der Erhebungsphase wurden alle übermittelten personenbezogenen Daten gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Aus diesem Datenpool wurden unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (Verteilung auf Städte, Geschlecht, Alter, Stand des Verfahrens, ausländische Staatsangehörigkeit/en) insgesamt 135 Personen in mehreren Etappen kontaktiert. Sie erhielten zunächst ein Anschreiben<sup>32</sup>, in dem das Projekt vorgestellt und um ihre Mitarbeit geworben wurde. Die erste Welle dieser Briefe wurde im August 2010, die letzte im März 2011 versandt. Gesonderte Schreiben richteten sich dabei an minderjährige Zielpersonen und solche, für die keine Telefonnummer aus öffentlich zugänglichen Telefonverzeichnissen recherchierbar war. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die meisten Optionspflichtigen noch bei ihren Eltern leben (vgl. Kapitel 3.1), für die im Regelfall eine Telefonnummer zur Verfügung stand. Dementsprechend riefen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen nach der Versendung des Anschreibens die Zielpersonen an. Wenn die Bereitschaft vorhanden war, an einem Interview teilzunehmen, wurde hierfür ein Termin vereinbart. Auf diese Weise kamen im Zeitraum September 2010 bis Mai 2011 insgesamt 28 Gespräche mit 30 Personen (zwei Interviews wurden mit jeweils zwei Personen durchgeführt) zustande. Dabei waren zwei dieser 30 Personen ursprünglich nicht vom BAMF kontaktiert worden, beteiligten sich aber als ebenfalls optionspflichtige Freundinnen von angeschriebenen Personen an den Interviews.

Es ergibt sich damit eine „Rücklaufquote“ von rund 21 % (28 von 135 angeschriebenen Personen). Die Mehrzahl der übrigen Angeschriebenen (52 %) war nicht erreichbar, reagierte nicht auf das Anschreiben, war nach eigenen Angaben nicht optionspflichtig oder es kam trotz hergestellten persönlichen Kontakts letztlich kein Interviewtermin zustande. Etwa 27 % haben die Teilnahme explizit verweigert. In den beiden zuletzt genannten Kategorien sind männliche Personen etwas überdurchschnittlich vertreten – komplementär dazu sind bei den tatsächlich durchgeführten Interviews Frauen überrepräsentiert. Im Zuge der Auswertung wurden drei Interviews nicht mehr berücksichtigt, bei denen sich entweder im Gesprächsverlauf gezeigt hatte, dass die betreffende Person nicht optionspflichtig ist, oder die

---

32 Ein Muster des „Standardanschreibens“ an volljährige Optionspflichtige mit recherchierbarer Telefonnummer befindet sich im Anhang 2.

sich als relativ inhaltsarm erwiesen. Alle folgenden Aussagen und Ergebnisse beziehen sich somit auf **25 Interviews mit 27 Personen**.

Eine besondere Zugangsproblematik bestand von Anfang an darin, Befragte zu finden, die sich im Rahmen des Optionsverfahrens für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben. Anhand der Kontakte zu den Staatsangehörigkeitsbehörden war bekannt, dass es zu Beginn der Befragungen in Nürnberg, Fürth und Erlangen nur einen derartigen Fall gab, der auch kontaktiert wurde. Die betreffende Person hielt sich jedoch nicht mehr in Deutschland auf. Aufgrund des Mangels an entsprechenden Zielpersonen im Untersuchungsgebiet wurde deshalb in Kooperation mit dem Kreisverwaltungsreferat München und dem Regierungspräsidium Darmstadt Anfang 2011 eine zusätzliche Initiative gestartet, um solche Befragte aus dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörden zu gewinnen. Jedoch erklärte sich auch hier keine der angeschriebenen Personen zu einem Gespräch bereit. Dies stellt ohne Zweifel eine Begrenzung der Aussagekraft der Studie dar, da eine zwar zahlenmäßig nur kleine (vgl. Kapitel 1.3), aber inhaltlich besonders interessante Gruppe von Optionspflichtigen nicht in die Untersuchung Eingang fand. Die Nicht-Erreichbarkeit dieser Gruppe dürfte neben der geringen Zahl ihrer Mitglieder vermutlich auch darin begründet sein, dass diese einer Befragung besonders ablehnend gegenüberstehen, was möglicherweise mit ihrer Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit in Zusammenhang steht.

Insgesamt erwies sich damit der Zugang zu den Interviewpartner/innen als relativ zeitaufwändig, bedingt auch dadurch, dass diese im Regelfall in Schule, Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit eingebunden waren. Dies brachte es mit sich, dass selbst bei vorhandener Bereitschaft zur Teilnahme an der Studie oft mehrere Anläufe notwendig waren, um die entsprechenden Personen überhaupt zu erreichen und Interviewtermine zu vereinbaren. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die sprachliche Verständigung zumeist problemlos verlief. Lediglich bei den Eltern der Befragten, sofern diese (meist telefonisch) in die Kontaktaufnahme involviert waren, traten in einigen Fällen Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache auf. Andererseits zeigten sich Eltern z.T. auch interessiert an der Thematik, äußerten sich selbst am Telefon dazu oder nahmen zeitweise an den Interviews teil.

## 2.4 Qualitative Einzelinterviews

Mit den ersten, im September 2010 durchgeführten Interviews sollte auch das Instrument des Leitfadens hinsichtlich seiner Praktikabilität geprüft werden. Diese erwies sich als gut, so dass der Leitfaden in nur leicht modifizierter Form (siehe Anhang 1) weiter verwendet wurde und diese ersten Interviews auch bereits Eingang in die Studie fanden.

Die Wahl des Ortes für das Interview wurde den Gesprächspartner/innen überlassen, um eine für sie möglichst angenehme Umgebung herzustellen.<sup>33</sup> Etwas über die Hälfte (13 von 25) der Interviews fanden in der jeweiligen Wohnung des/der Befragten statt, sieben Interviews in den Räumen des BAMF und fünf an einem anderen Ort, z.B. in einem Café. Die Gespräche dauerten zwischen 24 Minuten und knapp eineinhalb Stunden, wobei die mittlere Interviewlänge 45 Minuten betrug. Die befragten Optionspflichtigen erhielten vorab keinen Teilnahmeanreiz (*incentive*), etwa in Form eines Geldbetrages, jedoch nach dem Gespräch ein kleines Werbegeschenk als Dank für ihre Teilnahme.

Bei insgesamt zwölf der 25 berücksichtigten Interviews waren – zumindest zeitweise – dritte Personen anwesend, meistens Familienangehörige, Partner/innen oder Freund/innen der Befragten. Diese Personen haben sich z.T. auch aktiv an den Gesprächen beteiligt. Zwei Interviews wurden zudem von vornherein mit jeweils zwei Personen geführt, die beide optionspflichtig waren. Dabei handelte es sich in einem Fall um zwei Freundinnen, im anderen um Brüder. Die Anwesenheit oder das Eingreifen von dritten Personen ist in sozialwissenschaftlichen Interviews nicht unproblematisch, da dadurch das Antwortverhalten der „eigentlich“ befragten Person beeinflusst wird. In dieser Studie wurde die Anwesenheit von Dritten jedoch aus verschiedenen Gründen zugelassen:

---

33 Lamnek (2010: 366) führt dazu aus, dass der Ort „die Lebensnähe des Interviews unterstützen und in einer dem Befragten natürlich und bekannt erscheinenden Umgebung“ liegen sollte. Dies war bei den Befragungen in den Räumen des BAMF zwar nicht der Fall, in diesen Fällen hatten sich die Interviewpartner/innen jedoch explizit für diesen Ort entschieden (möglicherweise, weil ihnen ein Einblick in die häusliche Situation unangenehm gewesen wäre).

- Insbesondere bei minderjährigen Befragten konnte so erkennbar die Teilnahmebereitschaft gefördert werden, weil die Anwesenheit einer Freundin oder eines Elternteils Sicherheit vermittelte.
- Es ergaben sich z.T. interessante Zusatzinformationen oder klärende Beiträge durch die dritten Personen. Insbesondere bei der Anwesenheit von Eltern konnten bestimmte auf Fakten bezogene Fragen (z.B. zur Optionspflicht jüngerer Geschwister) mit diesen besprochen werden, oder die Eltern berichteten aus ihrer Sicht über problematische Aspekte des Optionsverfahrens.

Zu Beginn des Interviews wurden durch die Mitarbeiterinnen des BAMF<sup>34</sup> noch einmal Zweck und Ablauf der Untersuchung erläutert und die Freiwilligkeit der Teilnahme betont. Jeder/jede Interviewpartner/in erhielt eine Datenschutzerklärung des BAMF und unterzeichnete eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Studie.<sup>35</sup> Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet. Die Verwendung des Interviewleitfadens erlaubte den Interviewpartner/innen nicht nur, die Reihenfolge der Themen zu beeinflussen, sondern auch vollkommen neue Aspekte anzusprechen, so z.B. die finanziellen Belastungen, die durch das Optionsverfahren entstehen, oder auch die aktuelle Integrationsdebatte. Die Mitarbeiterinnen des BAMF brachten sich nur soweit in das Interview ein, wie es notwendig war, um das Gespräch anzuregen und die Leitfadenthemen einzuführen.

In den meisten Fällen gelang es, eine positive und offene Gesprächsatmosphäre herzustellen. Auch gab es keine Anzeichen, dass die Befragten misstrauisch wegen des „behördlichen“ Charakters der Forschung waren oder Auswirkungen auf ihr noch laufendes Optionsverfahren befürchteten, etwa eine Weitergabe ihrer Äußerungen an

34 Die Interviews wurden von Stefanie Blicke und Susanne Worbs geführt.

35 Diese Vorgehensweise entspricht einem wichtigen Prinzip der (qualitativen) Sozialforschung, der „informierten Einwilligung“ seitens der Personen, die Gegenstand des Forschungsvorhabens sind (Flick 2010: 64).

die Staatsangehörigkeitsbehörde. Im Gegenteil wurde gelegentlich sogar der Wunsch nach Beratung und Unterstützung durch die Interviewerinnen deutlich (vgl. Kapitel 2.7). Am Schluss jedes Interviews wurde gemeinsam mit der befragten Person ein Kurzfragebogen (Anhang 3) ausgefüllt, mit dem grundlegende sozio-demographische Angaben zu den Interviewpartner/innen und ihren Familien erhoben wurden. Zudem erstellten die Interviewerinnen, wenn sie sich von den Befragten verabschiedet hatten, ein Gedächtnisprotokoll mit ihren persönlichen Eindrücken vom Interview und dem/der Gesprächspartner/in. Solche „Hintergrunddaten“ ermöglichen später eine vertiefte Interpretation der Interviews.

## 2.5 Gruppendiskussion

Das Erkenntnispotenzial einer Gruppendiskussion liegt unter anderem darin, dass sie Einsichten in Prozesse der Meinungsbildung von Individuen in bestimmten Gruppen und in Wechselwirkungen von individueller und Gruppenmeinung erlaubt. Im Falle der Optionsregelung haben die Betroffenen die gemeinsame Erfahrung gemacht, vor die Wahl der Staatsangehörigkeit gestellt zu sein. Sie weisen dadurch eine gemeinsame „Erlebnisschichtung“ auf, die dadurch zur Artikulation gebracht werden kann, dass man die betreffenden Personen in einer realen Gruppensituation zusammenführt (Bohnsack 2010: 211).

Die Gruppendiskussion wurde am Ende der Erhebungsphase durchgeführt. Zu Beginn der Feldforschung hätte noch zu wenig Wissen über die Optionspflichtigen selbst, ihre Sichtweisen und vor allem über ihre Zugänglichkeit für eine sozialwissenschaftliche Befragung vorgelegen. Es war deshalb sinnvoller, zunächst Erfahrungen in den Einzelinterviews zu sammeln. Dabei wurden die Interviewpartner/innen am Ende des Gesprächs gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, später noch einmal an einer Gruppendiskussion teilzunehmen. Dieses Verfahren bot den Vorteil, dass seitens der potenziellen Teilnehmer/innen bereits Kontakt zur Forschungsgruppe und eine gewisse Vertrautheit mit dem Thema bestanden und dass durch die Projektmitarbeiterinnen des BAMF eine Steuerung der Teilnehmerzusammensetzung erfolgen konnte.

Die Gruppendiskussion sollte vor allem Erkenntnisse darüber erbringen, wie bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit der Optionsregelung von den Betroffenen „untereinander“ diskutiert werden und ob sich dabei noch Sichtweisen oder Argumente zeigen würden, die in den Einzelinterviews nicht oder nur am Rande vorkamen (beispielsweise beim Aufeinandertreffen von Teilnehmer/innen mit Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern). Die Veranstaltung fand schließlich im Februar 2011 in den Räumen des BAMF statt; eingeladen wurden 20 Teilnehmer/innen der bis dato geführten Interviews.<sup>36</sup> Da zunächst nicht vorhersehbar war, wie groß die Gruppe für die Diskussion tatsächlich werden würde, wurden zwei alternative Formen der Gesprächsführung entwickelt: eine „klassische“ Version für bis zu sieben Teilnehmer/innen und eine Version für eine größere Zahl, welche Elemente der Moderationsmethode „World Café“ beinhaltet. Bei einer tatsächlichen Teilnehmerzahl von acht Personen entschieden sich die BAMF-Mitarbeiterinnen schließlich für letztere Methode.

Die Teilnehmer/innen setzten sich dabei in zwei Tischgruppen mit je vier Personen zusammen. In drei Runden von jeweils 20 Minuten Dauer wurde je eine Frage in diesen Tischgruppen behandelt. Nach jeder Runde gab es eine kurze Pause und die Teilnehmer/innen setzten sich zu neuen Tischgruppen zusammen. Zwei „Gastgeber“ (aus dem Kreis der Teilnehmer/innen) blieben an ihrem Tisch sitzen und übernahmen kleinere Moderationsfunktionen; d.h. sie achteten zum einen darauf, dass die Diskussion nicht zu sehr von der Beantwortung der Frage abwich und zum anderen, dass jede/r Teilnehmer/in zu Wort kam. Auf jedem der beiden Tische lagen große Bögen Papier zur Verschriftlichung der wesentlichen Diskussionsinhalte. Auch wurden alle sechs Diskussionsrunden elektronisch aufgezeichnet.

---

36 Wie bei den Einzelinterviews erfolgte eine ausführliche schriftliche Vorab-Unterrichtung über den Inhalt der Veranstaltung und die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen; die Teilnehmer/innen unterzeichneten eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Gruppendiskussion. Sie erhielten zudem eine Aufwandsentschädigung.

Folgende drei Fragen wurden behandelt und jeweils zu Beginn der Runde durch die BAMF-Mitarbeiterinnen eingeführt, die im Übrigen eher passiv und beobachtend an den Gesprächen teilnahmen:

- Was bedeutet der deutsche Pass für mich? Was bedeutet der Pass aus dem Herkunftsland meiner Eltern?
- Was ist besser: eine Staatsangehörigkeit zu haben oder mehrere?
- Ist es eher ein Vorteil oder ein Nachteil, sich zwischen zwei Staatsangehörigkeiten entscheiden zu müssen/zu können/zu dürfen?

Diese Vorgehensweise hatte mehrere Vorteile gegenüber einer „klassischen“ Gruppendiskussion, bei der alle Teilnehmer/innen unter Leitung des Forschungspersonals gemeinsam in einer Runde diskutieren:

- Die eher „dezentrale“ Methode des World Café nimmt dem Forschenden einige Möglichkeiten, suggestiv auf die Diskutierenden einzuwirken, da mehrere Gruppen gleichzeitig diskutieren und ein Eingreifen durch die Forschenden nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist.
- Zudem ist bei einer einzigen Frage das Thema für jede Diskussionsrunde klar begrenzt und kann durch kurzfristiges Eingreifen im Zweifelsfall noch präzisiert werden.
- Schüchterne Teilnehmer/innen tendieren in kleineren Gruppen ohne Machtgefälle im Hinblick auf die Leitung der Diskussion eher dazu, sich zu äußern, so dass auch von ihnen Meinungen eingeholt werden können.

- Durch die Abwesenheit eines Forschenden, der gleichzeitig Diskussionsmoderator ist, entstehen durch die verstärkte Teilnahme aller zudem mehr Gruppendynamiken.<sup>37</sup>

Die Gruppendiskussion dauerte ca. drei Stunden. Am Ende der einzelnen Gesprächsrunden wurde durch die BAMF-Mitarbeiterinnen anhand der beschrifteten Papierbögen eine Zusammenfassung gegeben, die in eine Abschlussdiskussion aller Teilnehmer/innen mündete.

## 2.6 Vorgehensweise bei der Datenauswertung

Das in den leitfadengestützten Interviews sowie in der Gruppendiskussion erhobene Datenmaterial wurde wie folgt aufbereitet und ausgewertet:

Im ersten Schritt erfolgte eine vollständige Transkription (Niederschrift) aller Audioaufzeichnungen durch Praktikantinnen der BAMF-Forschungsgruppe. Dabei wurde das Datenmaterial auch anonymisiert. Nach einer Qualitätskontrolle durch die Projektmitarbeiterinnen wurden die Transkripte in das Programm MAXQDA eingelesen, einer Software für die computerunterstützte Analyse qualitativer Daten. Mittels dieses Programms wurde eine so genannte thematische Codierung der Interviews vorgenommen (Kuckartz 2010: 84ff.). Mit „Codieren“ ist dabei „eine Zuordnung des Materials zu Auswertungskategorien“ (Schmidt 2010: 478) gemeint, oder anders ausgedrückt: Die Aussagen der Befragten in den Interviews werden bestimmten thematischen „Etiketten“ oder Oberbegriffen zugeordnet. Diese Etiketten werden in der qualitativen Methodologie „Codes“ genannt und müssen vor Beginn der Auswertung in einem Codesystem zusammengestellt werden. Dabei sollen die einzelnen Codes möglichst überschneidungsfrei sein und in ihrer Gesamtheit alle für die Forschungsfrage relevanten inhaltlichen Aspekte abdecken.

---

37 Anzumerken ist hierbei, dass das World Café ursprünglich nicht als Forschungsmethode verwendet wurde, sondern eine interaktive Moderationsmethode darstellt. Zwar kann diese Methode deshalb in der vorliegenden Studie als ein Experiment begriffen werden, jedoch haben sich die beschriebenen Vorteile tatsächlich als hilfreich und die Resultate als ebenso auswertbar wie bei einer klassischen Gruppendiskussion erwiesen. Für weitere Informationen siehe Brown/Isaacs (2007) sowie <http://www.theworldcafe.com/method.html>.

Im vorliegenden Fall wurde als Grundlage für die Zusammenstellung des Codesystems zunächst der Interviewleitfaden herangezogen (deduktives Vorgehen). Jedoch sollte dies mit einer induktiven Strategie kombiniert werden, „indem deduktiv entwickelte Kategorien durch das Material korrigiert und ergänzt werden“ (Schmidt 2010: 477). Dies bedeutete, dass einige Interviews mit dem ersten Entwurf des Codesystems probeweise codiert und dabei neu auftauchende Aspekte mit aufgenommen wurden. Mit dem so weiterentwickelten Codesystem (einsehbar im Anhang 4) und dem dazu erstellten Codierleitfaden<sup>38</sup> wurden schließlich alle Interviews der Studie auf einer einheitlichen Grundlage inhaltlich erschlossen. Für die in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse wurden die Textstellen der entsprechenden Codes für alle Interviews zusammengestellt und ausgewertet, also z.B. die Aussagen der Befragten zum Thema „Konflikte im Entscheidungsprozess“. Parallel dazu wurden die mit dem Kurzfragebogen erhobenen sozio-demographischen Charakteristika der Interviewpartner/innen in einem Datensatz aufbereitet und mit dem Statistikprogramm SPSS analysiert. Auf Basis dessen sind die Merkmale der Befragtenpopulation im Kapitel 3.1 dargestellt.

Das Material der Gruppendiskussion wurde nicht gesondert in MAXQDA überführt und codiert, sondern in Transkriptform analysiert und mit den Ergebnissen der Leitfadeninterviews verglichen. Aufgrund der inhaltlichen Konvergenzen, die sich dabei zeigten, werden die Resultate der Gruppendiskussion in diesem Bericht nicht gesondert dargestellt. Sie finden aber an einigen Stellen Eingang in die folgenden Kapitel, um Aspekte aus den Einzelinterviews zu verdeutlichen oder zu ergänzen.

## 2.7 Forschungsethische Aspekte

Auf einige ethische Aspekte der vorliegenden Studie (Prinzipien der informierten Einwilligung und der Freiwilligkeit der Teilnahme durch die Befragten, Datenschutzaspekte, Anonymisierung des Datenmaterials, vgl. Lamnek 2010: 659) wurde bereits in den vorherge-

---

38 Ein Codierleitfaden enthält eine inhaltliche Beschreibung aller Codes und Subcodes sowie so genannte Ankerbeispiele, d.h. Textstellen, die prototypisch für den jeweils zugeordneten Code sind.

henden Kapiteln eingegangen. Bei der Durchführung der leitfadengestützten Interviews und der Gruppendiskussion sind darüber hinaus einige Besonderheiten deutlich geworden, die hier reflektiert werden sollen:

Die Personen, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, waren zwischen 15 und 20 Jahre alt, also noch sehr jung. Die Mehrzahl von ihnen hatte sich zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht endgültig (d.h. durch Äußerung gegenüber der Staatsangehörigkeitsbehörde) für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden, sofern sie nicht ohnehin noch minderjährig und damit noch nicht im Verfahren waren. Für viele Interviewpartner/innen war das Gespräch mit den BAMF-Mitarbeiterinnen wahrscheinlich das erste Mal, dass sie sich bewusst und fokussiert mit dem Thema Staatsangehörigkeit und mit dem Optionsverfahren auseinandergesetzt haben. Wie im Kapitel 2.4 beschrieben, ist diese Auseinandersetzung unterschiedlich intensiv ausgefallen. Zu vermuten ist jedoch, dass die Interviews z.T. „Denkprozesse“ und auch praktische Handlungen der Gesprächspartner/innen angestoßen haben. So berichtete beispielsweise eine Befragte bei der Gruppendiskussion, dass sie nach dem Einzelinterview erstmals die Staatsangehörigkeitsbehörde für ein Beratungsgespräch aufgesucht hat. Eine andere fühlte sich *„daran erinnert, dass ich jetzt langsam vor dieser Entscheidung stehe.“* Insofern hat die Studie im Einzelfall auch den Verlauf des Optionsverfahrens verändert, also auf das Forschungsfeld rückgewirkt, indem sie den Teilnehmer/innen die Relevanz der Thematik ins Bewusstsein rief.

Damit zusammenhängend ist der Aspekt zu sehen, dass in den Interviews teilweise Unsicherheiten bzw. Fehlinformationen der Befragten oder ihrer Eltern hinsichtlich der Wahl der Staatsangehörigkeit deutlich wurden, was die Interviewerinnen vor das Problem stellte, ob und wie damit „aufklärerisch“ umgegangen werden sollte (vgl. Kapitel 3.4.2 zu Wissensstand und Informationsquellen). Eine solche Situation ergab sich beispielsweise bei einem Interview mit einem Befragten deutscher und griechischer Staatsangehörigkeit, der davon ausging, sich zwingend für eine von beiden entscheiden

zu müssen. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen, da für Optionspflichtige mit EU-Staatsangehörigkeit die Möglichkeit besteht, über eine rechtzeitig beantragte Beibehaltungsgenehmigung problemlos beide Staatsangehörigkeiten behalten zu können. In diesem wie auch in anderen Fällen wurden entsprechende Informationen seitens der Interviewerinnen zumeist gegeben, da es schon vom Interviewablauf her „unnatürlich“ gewesen wäre, auf Basis einer fehlenden oder falschen Information fortzufahren.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich fast alle Befragten am Ende des Gesprächs positiv geäußert haben, was die Durchführung der Studie und ihre Mitwirkung daran betraf (eine entsprechende „Feedback“-Frage war im Leitfaden vorgegeben). Diese Reaktionen bezogen sich auf verschiedene Aspekte:

- Hinsichtlich der Form des Interviews äußerten sich einige Befragte überrascht über die Offenheit, da sie eher einen standardisierten Fragebogen erwartet hatten. So sei es aber *„angenehmer darüber zu reden“*.
- Die Intention der Studie, Betroffene selbst zu Wort kommen zu lassen, wurde in verschiedenen Variationen als positiv bewertet, z.T. auch verbunden mit der Hoffnung, dass die Ergebnisse zu politischen Veränderungen führen werden. Man fühlte sich *„wahrgenommen“* oder sogar *„gehört“*, teilnehmen zu dürfen.
- Einige Befragte haben auch Nachfragen zum Projekt selbst gestellt (wer wird wo befragt?) oder ergänzende Vorschläge gemacht, beispielsweise Internetwerbung.
- Nicht zuletzt zeigte sich Interesse jenseits der verbalen Äußerungen auch darin, dass immerhin acht Interviewpartner/innen der Einzelinterviews die Mühe auf sich genommen haben, zu einem zweiten Termin – der Gruppendiskussion – ins BAMF zu kommen.

Es ist natürlich davon auszugehen, dass es sich bei den Interviewpartner/innen dieser Studie von vornherein um eine „Positivauswahl“ besonders interessierter (oder zumindest neugieriger) junger Menschen handelt, wie im Kapitel 3.1 noch näher reflektiert wird. Dennoch sollen die überwiegend positiven Reaktionen auf das Forschungsvorhaben an sich hier erwähnt werden, weil sie ein gewisses Bedürfnis nach Wahrnehmung, Informationen und auch Unterstützung bei der behandelten Thematik der Staatsangehörigkeitswahl zeigen. Sie sind damit auch als ein inhaltliches Ergebnis zu sehen.

# 3 Ergebnisse der qualitativen Studie zu Optionspflichtigen



Die Darstellung in diesem Kapitel ist in zwei Schritten aufgebaut. In den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 werden zunächst „Kontextinformationen“ wiedergegeben, d.h. Informationen, die sich nicht direkt auf das Optionsverfahren beziehen, aber wichtig für das Gesamtverständnis der Ergebnisse sind. Darunter fällt zum einen die Beschreibung der sozio-demographischen Charakteristika der befragten Optionspflichtigen und ihrer Familien (Kapitel 3.1). Zum anderen geht es um die Analyse von zwei Themenkomplexen, die sich in den Interviews neben dem inhaltlichen Kern – der Optionspflicht – zusätzlich identifizieren lassen. Dies sind das Verhältnis der Interviewpartner/innen zu Deutschland und zum Herkunftsland ihrer Eltern (Kapitel 3.2) und ihre subjektive Wahrnehmung der Bedeutung von Staatsangehörigkeit (Kapitel 3.3). Dabei geht es sowohl um Staatsangehörigkeit allgemein als auch speziell um die deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit.

Ab dem Kapitel 3.4 bezieht sich die Darstellung auf das Optionsverfahren im engeren Sinne. Gesondert behandelt werden dabei im Kapitel 3.5 die Motive der Entscheidung für die eine oder andere Staatsangehörigkeit, im Kapitel 3.6 die wahrgenommenen Folgen einer bereits getroffenen Entscheidung und im Kapitel 3.7 die Zukunftsplanung der befragten Personen, bei der sich vielfältige Bezüge zur Wahl der Staatsangehörigkeit aufzeigen lassen. Im Kapitel 3.8 werden die Bewertungen, die die Interviewpartner/innen über die Optionspflicht abgeben, zusammengefasst.

Die „Kontextinformationen“ und die Ergebnisse zum Optionsverfahren selbst hängen natürlich in vielfältiger Weise zusammen, was auch dazu führt, dass sich in der Darstellung gelegentlich ein inhaltlicher Aspekt oder ein (Teil-)Zitat wiederholt. Die beschriebene

Trennung ist dennoch sinnvoll, weil sich so ein umfassenderes Bild von der Lebenslage und den subjektiven Sichtweisen der befragten Optionspflichtigen auf ihre Situation zeichnen lässt. In den Kapiteln 3.2 bis 3.8 werden Äußerungen der Interviewpartner/innen zu den jeweiligen Themen auch in direkter Form wiedergegeben. Sprachliche Eigenheiten, z.B. starkes Dialektsprechen, werden dabei „geglättet“, um die Allgemeinverständlichkeit zu sichern. Die Analyse beschränkt sich jedoch nicht auf eine Beschreibung der vorgefundenen Aspekte, sondern es werden – wo sinnvoll – auch Quantifizierungen vorgenommen, d.h. Angaben darüber gemacht, wie häufig oder selten bestimmte Antwortmuster auftreten. Dieses Vorgehen ist auch im Rahmen einer qualitativen Studie sinnvoll (vgl. Oswald 2010: 188ff.).

### 3.1 Merkmale der Befragten

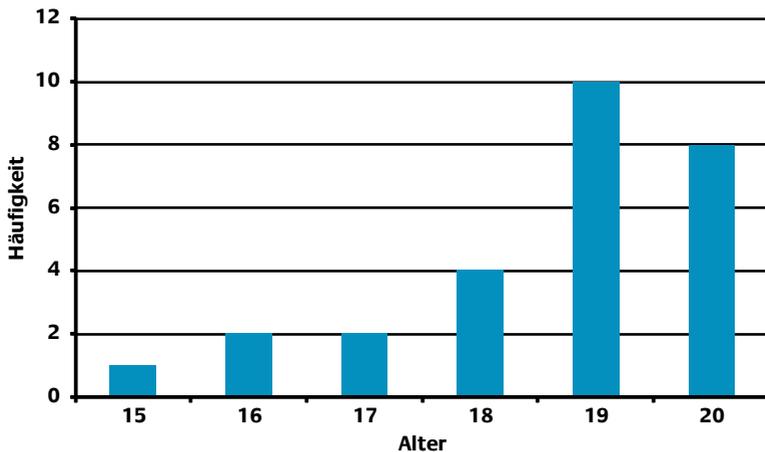
Tabelle 3 gibt einen Überblick zu wesentlichen Merkmalen der 27 in die Auswertung einbezogenen Interviewpartner/innen (in der chronologischen Reihenfolge der mit ihnen geführten Gespräche).

**Tabelle 3: Übersicht zu den Interviewpartner/innen**

Interview-partner/in	Geschlecht	Geburts-jahr	Herkunft der Eltern Vater/Mutter	Status
<b>B01</b>	weiblich	1991	Türkei	Studentin
<b>B02</b>	weiblich	1990	Türkei	erwerbstätig
<b>B03</b>	weiblich	1992	Kroatien	in Ausbildung
<b>B04</b>	weiblich	1993	Türkei	Schülerin
<b>B05</b>	männlich	1991	Türkei	in Ausbildung
<b>B06</b>	männlich	1990	Türkei	Schüler
<b>B07</b>	männlich	1993	Türkei	Schüler
<b>B08</b>	männlich	1991	Kroatien/Griechenland	Schüler
<b>B09</b>	männlich	1990	Türkei	Student
<b>B10</b>	weiblich	1991	Kosovo	in Ausbildung
<b>B11</b>	männlich	1990	Iran/Türkei	Student
<b>B12</b>	weiblich	1991	Türkei	Schülerin
<b>B13</b>	weiblich	1991	Türkei	Schülerin
<b>B14</b>	weiblich	1991	Bosnien	Ausbildung beendet, sucht Stelle
<b>B15</b>	weiblich	1992	Türkei	Schülerin
<b>B16</b>	weiblich	1992	Serbien	Studentin
<b>B17</b>	männlich	1990	Serbien/Kroatien	jobbt, demnächst Zivildienst
<b>B18</b>	weiblich	1991	Türkei	in Ausbildung
<b>B19</b>	weiblich	1990	Türkei	in Ausbildung
<b>B20</b>	männlich	1990	Türkei	jobbt, sucht Ausbildungsstelle
<b>B21</b>	weiblich	1994	Ghana	Schülerin
<b>B22</b>	weiblich	1991	Serbien	in Ausbildung
<b>B23</b>	weiblich	1994	Iran	Schülerin
<b>B24</b>	weiblich	1995	Iran	Schülerin
<b>B25</b>	weiblich	1992	Türkei	Schülerin
<b>B26</b>	männlich	1990	Iran	Student
<b>B27</b>	männlich	1991	Iran	erwerbstätig

Von den 27 Interviewpartner/innen sind 17 (63 %) weiblichen Geschlechts – eine relativ deutliche Überrepräsentanz.<sup>39</sup> Die Altersverteilung lässt sich Abbildung 3 entnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf den Geburtsjahrgängen 1991 (zehn Personen) und 1990 (acht Personen), d.h. bei der Durchführung der Interviews waren 19- und 20-Jährige am stärksten vertreten. Fünf Befragte sind unter 18 Jahre alt, darunter eine erst 15-jährige Person. Dies liegt zwar unter der ursprünglich vorgesehenen Altersgrenze von 16 Jahren, da die betreffende junge Frau (ursprünglich nur als Begleitperson ihrer Freundin mitgekommen) jedoch ebenfalls optionspflichtig war und substantielle Beiträge zum Interview lieferte, wurde sie mit einbezogen.

**Abbildung 3: Altersverteilung der Interviewpartner/innen**



Bedingt durch das geringe Durchschnittsalter von 18,6 Jahren sind alle Interviewpartner/innen bis auf eine Befragte, die bereits verheiratet ist, noch ledig. Auch eigene Kinder hat noch keine/r der Befragten. Ebenso leben nahezu alle Befragten noch im Haushalt der

<sup>39</sup> Die höhere Teilnahmebereitschaft weiblicher Befragter mag mit einer tendenziell größeren Offenheit junger Frauen im Vergleich zu gleichaltrigen Männern zusammenhängen oder auch mit der Tatsache, dass die Interviews ausschließlich von Frauen durchgeführt wurden. Die Verteilung der Geschlechter in der vorliegenden Stichprobe kann aber auch zufälliger Natur sein.

Eltern; lediglich eine Person wohnt in einer Wohngemeinschaft und eine weitere lebt allein.

Hinsichtlich des Wohnortes zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der insgesamt 27 Interviewpartner/innen aus Nürnberg kommt (22 Personen), vier wohnen in Fürth und lediglich eine Person in Erlangen. Zwar war auch bei den ursprünglich kontaktierten 135 Personen Nürnberg aufgrund seines viel größeren Datenpools überrepräsentiert, jedoch nicht so stark wie bei den letztlich durchgeführten Interviews.<sup>40</sup> Die besonders geringe Repräsentanz von Erlangen hat vermutlich mehrere Ursachen. Zum einen wurden zwei der drei letztlich nicht berücksichtigten Interviews mit Bewohner/innen dieser Stadt geführt. Zum anderen erwiesen sich potenzielle Befragte in Erlangen als besonders schwer erreichbar, unter anderem wegen eines geringeren Anteils an recherchierbaren Telefonnummern. Dies könnte mit der etwas anderen Struktur der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu Nürnberg und Fürth zusammenhängen (vgl. Kapitel 2.1), ist aber letztlich für die Ergebnisse dieser Studie kaum relevant.

Mehr als die Hälfte der Befragten (16 Personen) hat das allgemein bildende Schulsystem bereits verlassen, wobei 38 % die Schule mit Fachhochschulreife oder Abitur abschlossen, je 25 % mit mittlerer Reife oder qualifiziertem Hauptschulabschluss und 12 % mit einfachem Hauptschulabschluss. Elf Personen gehen noch zur Schule. Davon besucht der überwiegende Teil (55 %) ein Gymnasium, zwei Befragte sind auf einer Realschule und je eine/r auf einer Haupt-, Waldorf- oder Berufsoberschule. Die 16 Interviewpartner/innen, die das Schulsystem schon verlassen haben, befinden sich größtenteils entweder in einer Berufsausbildung (38 %) oder sie studieren (31 %). Zwei Befragte sind bereits erwerbstätig und drei befinden sich in einer Übergangssituation: Sie suchen eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle oder überbrücken die Zeit bis zum Antritt des Zivildienstes mit Übergangsjobs.

---

40 Das Verhältnis betrug 63 % (Nürnberg) zu 19 % (Fürth) zu 18 % (Erlangen).

Die Eltern der Interviewpartner/innen stammen aus insgesamt acht unterschiedlichen Herkunftsländern.<sup>41</sup> Dabei hat etwas mehr als die Hälfte der Eltern (54 %) Wurzeln in der Türkei, was der Dominanz dieses Herkunftslandes in der Grundgesamtheit entspricht (vgl. Kapitel 1.3). Bei vier Befragten stammen beide Eltern aus dem Iran, in zwei Fällen aus Serbien und in je einem Fall aus Kroatien, dem Kosovo, Bosnien sowie aus Ghana. Die übrigen drei Befragten kommen aus „gemischten“ Elternhäusern, nämlich kroatisch-griechisch, iranisch-türkisch und serbisch-kroatisch, wobei in all diesen Fällen nur eine der ausländischen Staatsangehörigkeiten für das Optionsverfahren relevant ist. Die jeweils andere Staatsangehörigkeit wurde schon vor Erreichen der Volljährigkeit aufgegeben oder bestand nicht aktiv, wofür eine Bescheinigung des entsprechenden Konsulats eingeholt wurde.

Bemerkenswert ist, dass neun Väter und zwölf Mütter inzwischen (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, d.h. sich einbürgern ließen.<sup>42</sup> Zwei iranischstämmige Elternpaare und eine türkischstämmige Mutter besitzen nach den Angaben ihrer Kinder die doppelte Staatsangehörigkeit. Allerdings wurde in den Interviews deutlich, dass sich die Befragten des Öfteren unsicher über den Staatsangehörigkeits-Status von Eltern und Geschwistern waren, insbesondere über das Vorhandensein doppelter Staatsangehörigkeiten, so dass diese Angaben mit Vorsicht betrachtet werden müssen.

---

41 Fünf Elternteile sind bereits in Deutschland geboren, besitzen oder besaßen aber die entsprechende ausländische Staatsangehörigkeit. Außerdem ist zu beachten, dass in einem Fall der Vater bereits verstorben war (Angaben zu ihm lagen aber vor), es sich in einem weiteren Fall um den Stiefvater handelt und bei den Befragten B26 und B27 (Brüder) die Eltern identisch sind. Dieses Elternpaar wurde entsprechend bei den oben stehenden Auswertungen nur einmal berücksichtigt.

42 Dies kann im Einzelfall – je nachdem, welche ausländische Staatsangehörigkeit vorher vorhanden war – auch nach sich ziehen, dass die Kinder diese nach dem Recht des Herkunftsstaates ebenfalls verlieren und damit auch nicht mehr optionspflichtig wären. Dies kann aber nur im Verlauf des Verfahrens festgestellt werden.

Bei der Schulbildung der Eltern zeigt sich, dass die Väter tendenziell besser gebildet sind als die Mütter. Während deutlich mehr als die Hälfte der Männer einen weiterführenden Schulabschluss besitzt (33 % Abitur, 25 % Realschulabschluss), ist dies nur bei gut einem Viertel der Frauen der Fall. Die Mütter besitzen weitaus häufiger nur einen Pflichtschulabschluss (58 %) oder gar keinen Schulabschluss (15 %) als die Väter (33 % und 8 %). Dieses Bild setzt sich bei der beruflichen Bildung fort, wobei hier weniger Befragte Aussagen über ihre Eltern machen konnten: 50 % der Mütter, aber nur 29 % der Väter mit vorliegenden Angaben besitzen keinen Berufsabschluss. Personen mit Hochschulstudium sind unter den Frauen gar nicht und unter den Männern nur in drei Fällen vertreten. Dennoch sind die Väter der befragten Optionspflichtigen allesamt erwerbstätig mit der Ausnahme von zwei Männern, die bereits in Rente sind, und einem bereits verstorbenen Vater. Auch zwei Drittel der Mütter sind derzeit erwerbstätig, die übrigen überwiegend Hausfrauen. Während die Väter hauptsächlich in den Wirtschaftszweigen verarbeitendes Gewerbe, Verkehr/Logistik, als Handwerker und im Baugewerbe tätig sind, arbeiten die Mütter überwiegend im Dienstleistungsbereich, dem verarbeitenden Gewerbe und im Handel. Ein Drittel der erwerbstätigen Väter ist selbstständig.

Die Interviewpartner/innen haben im Mittel 1,4 Geschwister, wovon durchschnittlich ein Bruder oder eine Schwester ebenfalls von der Optionsregelung betroffen ist. Gut die Hälfte der Befragten besitzt nach eigenen Angaben keine optionspflichtigen Geschwister. Wenn solche vorhanden sind (in 14 Fällen), handelt es sich größtenteils um jüngere Geschwister, was auch plausibel ist, da die Befragten selbst mehrheitlich schon an der „Altersgrenze“ für die derzeit im Verfahren befindlichen Optionspflichtigen sind (vgl. Abbildung 3). Auch hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass über den staatsangehörigkeitsrechtlichen Status der Brüder und Schwestern in einigen Fällen Unsicherheit herrschte, also die Angaben möglicherweise nur eingeschränkt valide sind.

Abschließend zur Beschreibung der Befragtenmerkmale muss noch einmal hervorgehoben werden, dass es sich bei **allen** Interviewpartner/innen um Fälle handelt, bei denen die Übergangsregelung nach § 40b StAG in Anspruch genommen wurde. Dies bedeutet eine Beschränkung auf eine bestimmte Subgruppe aller Optionspflichtigen, bei der vermutet werden kann, dass von vornherein eine stärkere Neigung zur deutschen Staatsangehörigkeit besteht. Denn es handelt sich um Kinder, bei denen die Eltern selbst – mit Zeit- und Geldaufwand – die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt haben. Zudem muss vermutet werden, dass die für diese Studie befragten Personen nochmals eine positiv verzerrte Auswahl aus allen Optionspflichtigen darstellen. Dies manifestiert sich einerseits im Fehlen von Personen, die die ausländische Staatsangehörigkeit gewählt haben; dieses Faktum wurde bereits im Kapitel 2.3 erörtert. Zum anderen weisen die tatsächlich Befragten ein relativ hohes schulisches und berufliches Bildungsniveau auf und gehören vermutlich zu den insgesamt besser integrierten Vertretern ihrer Altersgruppe, was sich auch in einer erhöhten Befragungsbereitschaft niederschlägt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich trotz der zu vermutenden „Positivselektion“ durchaus auch Befragte mit niedrigeren Schulabschlüssen sowie in unsicheren Lebenssituationen, z.B. Jobsuche, in der Stichprobe befinden. Die Angaben zu den Eltern vermitteln das Bild, dass es sich mehrheitlich um Angehörige der (unteren) Mittelschicht handelt, mit Bildungsdefiziten insbesondere bei den Müttern, jedoch einer meist vorhandenen Integration in den Arbeitsmarkt.

### 3.2 Verhältnis zu Deutschland und zum Herkunftsland der Eltern

In den Interviews hat sich herauskristallisiert, dass sich hinsichtlich des Verhältnisses der Befragten zu Deutschland und zum Herkunftsland ihrer Eltern folgende Unter-Aspekte unterscheiden lassen:

- Interesse für politische und gesellschaftliche Vorgänge in dem jeweiligen Land. Damit verbunden sind Handlungen zu betrachten, die an die deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit geknüpft sind, insbesondere die Beteiligung an Wahlen.

- Kulturelle und emotionale Verbundenheit mit dem jeweiligen Land. Dies betrifft z.B. die Nutzung der deutschen und/oder der Muttersprache der Eltern.
- Praktische Verbundenheit mit dem jeweiligen Land. Im Hinblick auf Deutschland zielt dies auf das Faktum, dass die Befragten hier geboren und aufgewachsen sind, und die daraus entstandene Verwurzelung im Alltagsleben. Im Hinblick auf das Herkunftsland der Eltern kann sich praktische Verbundenheit beispielsweise in (häufigen) Besuchen oder einem intensiven Kontakt zu dort lebenden Verwandten äußern.
- Zugehörigkeitsgefühl und Selbstwahrnehmung (als Deutsche/r und/oder Angehörige/r des Herkunftslandes der Eltern).
- Fremdwahrnehmung durch die Bewohner/innen des jeweiligen Landes. Für Deutschland sind damit z.B. Diskriminierungserfahrungen berührt; im Herkunftsland der Eltern stellt sich oft das Problem, dass die Befragten dort als „Deutsche“ angesehen werden, obwohl sie sich selbst (auch) diesem Land zugehörig fühlen.

Die aufgeführten Aspekte werden im Folgenden für Deutschland und das Herkunftsland der Eltern jeweils zusammengefasst in einem thematischen Abschnitt analysiert, da sich vielfältige und oft „spiegelbildliche“ Bezüge der Interviewpartner/innen zu beiden Ländern zeigen.

### **Interesse an Politik und Wahlbeteiligung**

Das allgemeine Interesse an Politik war kein expliziter Punkt des Interviewleitfadens, wurde jedoch von einer Mehrheit der Befragten thematisiert, sowohl im Hinblick auf Deutschland (18 von 27 Interviewpartner/innen) als auch im Hinblick auf das Herkunftsland der Eltern (16 von 27). Bezogen auf Deutschland zeigt sich dabei ein Spektrum von Äußerungen, das vermutlich in der Allgemeinbevölke-

rung genauso anzutreffen ist. Es reicht von politischem Desinteresse und Politikverdrossenheit auf der einen Seite bis zu einem deutlichen Wunsch nach Engagement auf der anderen. Quantifizierbare Schwerpunkte lassen sich innerhalb dieses Spektrums an politischem Interesse nicht feststellen. Auch hat niemand ein Engagement in einer politischen Partei oder Gruppierung erwähnt, was allerdings aufgrund des jungen Alters der Interviewpartner/innen auch kaum zu erwarten war.

Anders beim Thema Wahlbeteiligung: Seit 2008, als die ersten der befragten Optionspflichtigen die Volljährigkeit erreichten, haben in Bayern eine Kommunalwahl und eine Landtagswahl (jeweils 2008), eine Europa- und eine Bundestagswahl (jeweils 2009) sowie ein Volksbegehren und ein Volksentscheid zum Thema Nichtraucherschutz (2009 und 2010) stattgefunden. Es gab also einige Gelegenheiten, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundene Wahlberechtigung auf allen politischen Ebenen zu nutzen. Von den 18 Optionspflichtigen, die schon an mindestens einer dieser Wahlen teilnehmen konnten, haben dies 13 auch getan; zumeist werden dabei die zuletzt abgehaltenen Wahlen erwähnt, also die Bundestagswahl 2009 und die beiden Abstimmungen zum Thema Nichtraucherschutz in Bayern. Einige Befragte bekräftigen in dem Zusammenhang, dass sie dieses Beteiligungsrecht positiv einschätzen, und beziehen sich dabei ausdrücklich auf Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt:

*„Macht schon Spaß, ist schon cool, dass man sagt okay, ich kann mich wenigstens in meinem eigenen Land, wo ich lebe, beteiligen.“*  
(B19)

Eine Nicht-Beteiligung an Wahlen wird zum Teil wieder mit (vermutlich) allgemein verbreiteten Argumenten begründet: Man habe den Termin „*verschlafen*“ oder „*völlig vergessen*“ oder ist allgemein politikverdrossen (siehe oben). Einige Interviewpartner/innen bringen auch vor, sich (noch) nicht für kompetent hinsichtlich einer Wahlentscheidung zu halten. Eine junge Frau weist zudem darauf hin, dass sie das Wählen aus ihrem Elternhaus schlicht nicht gewohnt sei, weil die Eltern als kroatische Staatsbürger dieses Recht nie in Anspruch nehmen konnten. Wohl auch deshalb hat sie bei Erhalt ihrer eigenen,

ersten Wahlbenachrichtigung diese als „*komisch*“ empfunden und sich letztlich nicht beteiligt. Ergänzend dazu wird in der Äußerung eines anderen Interviewpartners deutlich, dass es für alle Familienmitglieder etwas Besonderes war, als die zwischenzeitlich eingebürgerten Eltern erstmals ihr Stimmrecht ausübten:

*„Das war bei meinen Eltern dann eher der Fall, als sie das erste Mal wählen gehen durften. Da sind wir auch alle dann mit hin. Also ich, meine Eltern, meine Schwester (...)“<sup>43</sup> haben uns das mal so angesehen, weil wir vorher ja überhaupt keinen Kontakt dazu hatten.“*  
(B26)

Im Hinblick auf das Herkunftsland der Eltern zeigt sich, dass sowohl das politische Interesse als auch die Wahlbeteiligung<sup>44</sup> der Optionspflichtigen auf deutlich niedrigerem Niveau liegen als in Deutschland. Zu diesem Themenbereich haben sich relativ viele Befragte mit türkischem und iranischem Hintergrund geäußert. Dies ist wahrscheinlich nicht zufällig, weil es sich hier um zwei Länder handelt, deren politisches Geschehen auch in Deutschland relativ stark präsent ist. Länderübergreifend ist allerdings in den Äußerungen der Interviewpartner/innen zunächst zu erkennen, dass ihnen das jeweilige politische System im Herkunftsstaat der Eltern weniger vertraut ist als in Deutschland. Schon aus diesem Grund – und zum Teil auch wegen sprachlicher Probleme – tun sie sich schwerer, die Ereignisse dort zu verfolgen:

*„Also ich hab keine Ahnung vom türkischen Politiksystem. Ich hab noch nie gewählt, ich hab mich auch nie wirklich dafür interessiert, also ...“* (B18)

*„Also mein Iranisch ist nicht gut genug, dass ich die Nachrichten verstehe. Also ich versteh sie schon, aber wenn's dann- (.) die politische Struktur ist nicht dieselbe wie in Deutschland. Und dann bin ich nicht soviel drin, dass ich sagen könnte, wer wieviel was Macht hat oder so.“* (B26)

43 Eine Auflistung der verwendeten Transkriptionszeichen befindet sich auf Seite 171.

44 Sofern es für die Optionspflichtigen altersbedingt schon möglich war bzw. generell (nach den Regelungen des jeweiligen Herkunftslandes der Eltern) möglich ist, als im Ausland lebende Staatsangehörige zu wählen.

Das politische Interesse bezüglich des Herkunftslandes der Eltern ist mehrheitlich punktuell, d.h. es werden – wenn überhaupt – einzelne Ereignisse oder auch bestimmte „Dauerbrenner“-Themen wahrgenommen, die in den Medien oder im Elternhaus präsent sind. So erwähnt eine türkischstämmige Befragte die Benachteiligung von Kurden in der Türkei, eine junge Frau mit bosnischen Eltern thematisiert die ihrer Meinung nach ungünstige Aufteilung der politischen Macht zwischen den Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina. Für die iranischstämmigen Befragten schließlich waren die Ereignisse der „Grünen Revolution“ im Jahr 2009 Anlass, sich intensiver mit den Vorgängen im Heimatland der Eltern auseinander zu setzen (jedoch ohne selbst aktiv zu werden, z.B. bei Demonstrationen in Deutschland). Insgesamt ist damit in der hier betrachteten Stichprobe von Optionspflichtigen nicht von einem hohen Niveau politischer Interessiertheit oder Aktivität in Bezug auf das Herkunftsland der Eltern auszugehen.<sup>45</sup> Dazu passend hat auch niemand eine Wahlbeteiligung dort erwähnt. Jedoch haben drei Befragte mit türkischem Hintergrund explizit geäußert, dass sie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit gern in der Türkei wählen gehen würden, um dort die politische Landschaft zu beeinflussen.

### **Kulturelle und emotionale Verbundenheit**

Insgesamt 23 Interviewpartner/innen haben Aspekte ihrer kulturellen und emotionalen Verbundenheit mit Deutschland und/oder dem Herkunftsland ihrer Eltern angesprochen. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Sprache und Religion, entsprechende Organisationsmitgliedschaften (z.B. in Kulturvereinen), aber auch die Frage des zwischenmenschlichen Umgangs in beiden Ländern.

<sup>45</sup> Zum politischen Interesse bezüglich Deutschland und Herkunftsland (der Eltern) bei Migranten liegen kaum Forschungsarbeiten vor (Hunger/Candan 2009: 31ff.). Die 2011 durchgeführte ARD/ZDF-Studie „Migranten und Medien“ hat ergeben, dass bei fast allen untersuchten Migrantengruppen mit Ausnahme der türkischen das Interesse am politischen Geschehen Deutschlands das entsprechende Interesse am Herkunftsland überwiegt. Zudem ist herkunftslandbezogenes politisches Interesse vor allem bei älteren Personen anzutreffen (Simon/Neuwöhner 2011: 462), was die oben referierten Ergebnisse bei den Optionspflichtigen unterstützt.

Ähnlich wie bei dem weiter unten erörterten Thema Zugehörigkeit wird dabei sehr deutlich, dass sowohl Deutschland als auch das Herkunftsland der Eltern wichtige Referenzpunkte für die Optionspflichtigen sind. Eine Reihe von Befragten beschreibt sich in diesem Zusammenhang als durch zwei Kulturen geprägt, was auch in der Literatur zur Integration von Migrantenjugendlichen vielfach zu finden ist (z.B. Aicher-Jakob 2010, Weiss 2007a):

*„Kulturell (..) fahr ich einfach zweigleisig, also mal türkisch, mal deutsch.“ (B06)*

*„Und dann (..) sind wir eigentlich immer auch so aufgewachsen, (..) dass wir halt, ähm, beide Kulturen kennen und beide Sprachen sprechen.“ (B26)*

Die kulturelle „Zweigleisigkeit“ kann sich z.B. auf den Musikkonsum beziehen oder auf den Gebrauch der deutschen und der Muttersprache der Eltern. Hier lässt sich tendenziell feststellen, dass von den Optionspflichtigen die deutsche Sprache vergleichsweise besser beherrscht und auch häufiger gebraucht wird. Die weitgehend problemlose sprachliche Verständigung war schon bei der Kontaktaufnahme und der Interviewdurchführung deutlich geworden (vgl. Kapitel 2). Nur zwei Befragte lassen erkennen, dass für sie die türkische Sprache dominant ist, besonders in der Familie, und bei einer weiteren (minderjährigen) Befragten gab es während des Interviews erkennbare Schwierigkeiten im Ausdrucksvermögen. Am anderen Ende des Spektrums stehen Interviewpartner/innen, die explizit stolz auf ihre guten deutschen Sprachkenntnisse und entsprechende schulische Erfolge sind.

Mehrere Befragte weisen jedoch auch mit positiver Bewertung auf ihre Zweisprachigkeit hin, d.h. auf die Tatsache, dass sie auch die Muttersprache der Eltern (sehr) gut beherrschen. Dies kann dann zu Vermischungen im alltäglichen familiären Sprachgebrauch führen, wie eine iranischstämmige Befragte schildert:

*„Ich spreche- also meine Mutter spricht halb deutsch, halb persisch und ich eigentlich auch. Das ist irgendwie so gemischt, ich fang zum Beispiel manchmal meinen Satz auf Deutsch an und beende ihn auf Persisch [...] Oft merkt man das gar nicht, welche Sprache man gerade spricht.“ (B24)*

Die Muttersprache der Eltern kann zudem in der Öffentlichkeit eine Art „Schutz“ sein, wenn man bei Gesprächen unerwünschte Mithörer vermeiden will. Nicht alle Interviewpartner/innen besitzen allerdings überhaupt ein entsprechendes Ausdrucksvermögen; so berichtet ein Befragter, dass er aufgrund seines Aussehens öfter auf Türkisch angesprochen würde, aber gar nicht antworten könne, weil sich seine Türkischkenntnisse auf passives Verständnis beschränkten. Zwei weitere Befragte weisen darauf hin, dass sie sich zwar mündlich, aber kaum schriftlich in der Muttersprache der Eltern auszudrücken vermögen bzw. dass Versuche ihrer Eltern gescheitert seien, ihnen die Schriftsprache beizubringen. Die vergleichsweise höhere mündliche Kompetenz ist aus anderen Untersuchungen zu den Sprachfertigkeiten von Migranten bekannt (Haug 2008). Sie erscheint auch plausibel, denn gerade die in Deutschland geborenen Optionspflichtigen werden nur relativ wenige Gelegenheiten haben, mit der Schriftsprache aus dem Herkunftsland ihrer Eltern in Kontakt zu kommen. Eine Ausnahme besteht bei entsprechenden Printmedien, die besonders in der türkischstämmigen Migrantengruppe verbreitet sind (Worbs 2010), oder wenn in der Schule der muttersprachliche Ergänzungsunterricht besucht wurde. Dies berichtet eine kroatischstämmige Befragte im Interview.

Das Thema Religion hat ebenfalls eine Reihe von Interviewpartner/innen (zehn) von sich aus angeschnitten, davon sechs im Hinblick auf die eigene Zuordnung als Muslima bzw. Muslim. Dies ist in drei Fällen auch damit verbunden, dass die Befragten das Klima in Deutschland gegenüber Anhängern des Islams als feindlich empfinden und beklagen, dass „*man das nicht so ausleben kann*“ (B25). Nicht überraschend wird in diesem Zusammenhang auch das im September 2010 erschienene Buch „Deutschland schafft sich ab“ von Thilo Sarrazin angesprochen; eine (kopftuchtragende) türkischstämmige

Befragte äußert dazu, sie habe sich nach Erscheinen des Buches „*lieber verstecken und gar nicht aus dem Haus gehen*“ wollen (B15). Insgesamt spielt das Thema Religion jedoch für den Gegenstand des vorliegenden Forschungsberichtes nur eine geringe Rolle. Vier weitere Befragte bezeichnen sich explizit als atheistisch bzw. bekenntnislos oder erwähnen, dass sie in der Schule den christlichen Religionsunterricht besucht haben, trotz Herkunft aus einer türkischen Familie.

Neben dem Elternhaus können auch Vereine oder religiöse Gemeinden Instanzen zur Vermittlung kultureller und emotionaler Bindungen an das Herkunftsland der Eltern sein. Es gibt jedoch nur sehr wenige entsprechende Hinweise in den Interviews, einmal auf eine kroatische Tanzgruppe, die die Befragte jedoch inzwischen nicht mehr besucht (B03), und zum anderen auf einen türkischen Kulturverein, in dem ein anderer Befragter aktives Mitglied ist (B07). Die bereits angesprochenen religiösen Bindungen zum Islam werden von den Befragten ohne erkennbare Bezüge auf bestimmte (Moschee-)Gemeinden thematisiert, d.h. als individueller Glaube.

Ein stärker emotionales Moment der Verbundenheit bringt schließlich eine Befragte zum Ausdruck, als sie ihre zwischenmenschlichen Erfahrungen bei Besuchen in der Türkei reflektiert und mit Deutschland vergleicht:

*„Ja, das ist vielleicht ein gewisser wärmerer Umgang manchmal. Dass es mehr-, ich mein es ist ja so, da sieht man ja wie die Südländer so sind oder-, wenn man kommt das man sich da halt so Küsschen gibt oder so. Dass man sich umarmt und mit einem erst mal redet und so. Und wenn man sich zum Beispiel auf der Straße trifft, dann erst mal lange Gespräche oder man ladet einen ein ‚ach komm doch jetzt auf einen Tee jetzt einfach mal mit‘ oder so. So was gibt’s hier zum Beispiel eher nicht.“ (B25)*

### **Praktische Verbundenheit**

Fast alle Interviewpartner/innen (insgesamt 25) haben ihre Verwurzelung in Deutschland thematisiert, die dadurch zustande kommt, dass sie hier geboren und aufgewachsen sind, hier leben und dies in den meisten Fällen auch weiterhin tun wollen (vgl. Kapitel 3.7).

Deutschland ist in diesem Sinne ihre Heimat, auch wenn dieses Wort nicht von allen verwendet wird:

*„Wenn mich jetzt jemand fragen würde, Heimat, was ist deine Heimat? Na, Deutschland. Hier bin ich groß geworden, hier bin ich auf die Welt gekommen, hier hab ich noch viele Ziele zu erreichen. Das ist meine Heimat.“ (B05)*

„Heimat“ ist einerseits die unmittelbare räumliche Umgebung, das Wohnumfeld oder die Stadt, in der man aufgewachsen ist. Zum anderen umfasst diese Verbundenheit auch die Tatsache, dass man Institutionen wie Kindergarten und Schule durchlaufen und soziale Bindungen aufgebaut hat. Insbesondere Familie und Freunde werden hier häufiger erwähnt. Darüber hinaus ist man die Lebensverhältnisse in Deutschland einfach gewohnt, ist *„als Deutscher aufgewachsen“* (B26), hat eine entsprechende Denkweise entwickelt und kann sich ein Leben anderswo nur schwer oder gar nicht vorstellen. Insgesamt zeigen die Äußerungen der Interviewpartner/innen zu diesem Themenkomplex eine überwiegend positive Beziehung zu Deutschland. Dies schlägt sich in Aussagen wie *„Das ganze System find ich gut“* (B16) oder *„Ich bin hier glücklich“* (B17) nieder.

Demgegenüber entsteht eine praktische Bindung an das Herkunftsland der Eltern für die befragten Optionspflichtigen vor allem über Besuche und den Kontakt mit dort lebenden Verwandten und Freunden. Dazu berichtet der größte Teil der Interviewpartner/innen, schon mindestens einmal im Herkunftsland der Eltern gewesen zu sein. Die Frequenz reicht von anhaltend regelmäßigen Besuchen (mindestens einmal jährlich, teilweise auch häufiger) bis hin zu zwei Befragten, die angeben, nur als Kleinkinder einmalig in Ghana bzw. im Iran gewesen zu sein. Eine noch minderjährige Interviewpartnerin mit iranischem Hintergrund sagt als einzige explizit, dass sie noch nie im Herkunftsland der Eltern gewesen sei. Die Reisen dorthin, die die übrigen Befragten unternehmen, scheinen häufig aus einer Kombination von Besuchen bei Verwandten und Urlaub im engeren Sinne zu bestehen. In einigen Fällen sind auch eigene Häuser der Familien in Urlaubsregionen vorhanden. Zu den Verwandten, beispielsweise

den Großeltern, bestehen teilweise enge emotionale Kontakte. Man telefoniert miteinander, bedauert, diese nur einmal im Jahr sehen zu können, oder es gibt Gegenbesuche von Verwandten aus dem Herkunftsland in Deutschland.

Trotz dieser im Durchschnitt engen Verbundenheit über Besuche und Kontakte ist den Befragten aber im Regelfall bewusst, dass das Herkunftsland ihrer Eltern nicht ihr Lebensort ist und sie dieses Land meist nur aus einer beschränkten – touristischen – Perspektive erleben. Dies zeigt sich schon an zunächst kurios anmutenden Bezeichnungen wie „drüben“ oder „unten“, wenn von dem entsprechenden Land die Rede ist.<sup>46</sup> Selbst Interviewpartner/innen, die die Urlaubsaufenthalte als sehr angenehm empfinden, das Herkunftsland (auch) als ihre Heimat sehen und sich vielleicht sogar ein späteres Leben dort vorstellen können, sehen sehr wohl die Probleme, die damit verbunden wären. Die folgenden Beispielzitate verdeutlichen dies:

*„Ich bin die Verhältnisse dort überhaupt nicht gewohnt [...] Von den Leuten her gefällt's mir dort sehr, aber ich bin's ja auch bloß als-ich kenn's bloß als Tourist, weil ich ja dort nicht lebe jetzt.“ (B27)*

*„... die Arbeit und alles Mögliche, das ist dort viel schwieriger als hier.“ (B13)*

*„... das ist ein schönes Land, und alles schön und gut, aber ähm meine Heimat wird's nie sein, dadurch dass ich in Deutschland geboren bin, nie dort gelebt habe.“ (B03)*

Dementsprechend empfinden manche Befragte auch deutlich ein Gefühl des „nach-Hause-Kommens“ nach einem Urlaub im Herkunftsland der Eltern, was mit dem eingangs geschilderten Heimatgefühl in Deutschland korrespondiert. Die Analysen in den beiden folgenden Abschnitten machen allerdings deutlich, dass die vergleichs-

---

<sup>46</sup> Vgl. den langjährigen Gebrauch von „drüben“ im innerdeutschen Verhältnis von Bundesrepublik und früherer DDR. Auch in diesem Fall drückte der Begriff ein „paradoxes Ineinander von verheißungsvoller Nähe und unendlicher Ferne“ aus (Christoph Haas/Süddeutsche Zeitung vom 04.11.2009, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/erinnerungen-an-die-ddr-geh-doch-nach-drueben-1.140402>).

weise ausgeprägte praktische Verbundenheit mit Deutschland nicht mit einem ungeteilten Zugehörigkeitsgefühl als Deutsche/r einhergehen muss. Ganz im Gegenteil sind hier verschiedenste Relativierungen und „Mischungen“ der Regelfall, was auch dadurch beeinflusst wird, wie sich die befragten Optionspflichtigen durch andere Personen wahrgenommen sehen.

### **Zugehörigkeitsgefühl und Selbstwahrnehmung**

Eine Selbstverortung in ethnischen oder nationalen Kategorien haben so gut wie alle (25) der befragten Personen vorgenommen. Charakteristisch ist hierbei, wie es sich schon bei der kulturellen und emotionalen Verbundenheit zeigte, dass man sich sowohl durch Deutschland als auch durch das Herkunftsland der Eltern geprägt sieht. Dementsprechend kommen kaum eindeutige Zuordnungen als Deutsche/r, Türke/Türkin, Kroat/Kroatin usw. vor. Vielmehr sind „Mischungsangaben“ verschiedenster Art die Regel, entweder als „*halb-halb*“ (B21) oder mit einem stärkeren Schwerpunkt auf der einen oder anderen Seite.<sup>47</sup> Die folgenden Beispielzitate geben einen Einblick in das Spektrum der Selbstverortungen:

*„Ja, also, dass ich in Deutschland geboren bin und eigentlich schon Deutsche bin eigentlich, aber dass ich halt kroatische Vorfahren hab, ganz einfach.“ (B03)*

*„Meine Eltern sind Bosnier, ich bin auch, im Herz, aber sonst bin ich deutsch.“ (B14)*

*„Ich bin im Grunde genommen Deutsche, mit türkischen Wurzeln halt.“ (B18)*

Sprachlich sind an diesen Äußerungen zwei Dinge auffällig, die sich gleichermaßen bei Interviewpartner/innen verschiedener Herkunft finden. Im Hinblick auf eine Selbstverortung als Deutsche/r

<sup>47</sup> Vgl. Gapp (2007: 143), die auf Basis einer empirischen Untersuchung von Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration in Österreich von einer „gewissen Uneindeutigkeit in der Selbstverortung“ spricht. In den hier vorliegenden Interviews zeigte sich dies z.T. auch in widersprüchlich anmutenden Äußerungen der- oder desselben Befragten an verschiedenen Stellen des Gesprächs.

werden häufig relativierende Begriffe wie „eigentlich“ oder „im Grunde genommen“ verwendet, was als Scheu gedeutet werden kann, sich wirklich ganz auf diese Kategorie festzulegen. Auf der anderen Seite finden sich Begriffe, die man als abstammungsbezogene oder biologische Metaphern bezeichnen könnte und die ausschließlich mit Bezug auf das Herkunftsland der Eltern vorkommen. Es geht dabei um „Fleisch“, „Herz“, „Blut“, um „(tiefe) Wurzeln“ oder das eigene „Innere“:

*„... es gibt auch immer dieses, ähm (...) diese tiefe Wurzel sag ich jetzt mal, dieses Innere, was mich nach unten zieht und zwar, dass die Wurzeln nun mal oder (...) mein Inneres nun mal türkisch ist.“*  
(B09)

Zwar verwenden durchaus nicht alle Befragten solche emotional besetzten Begriffe, es gibt auch nüchtern-abwägende Formulierungen wie *„eher als ein griechischer Staatsbürger als ein deutscher“* (B08). Diejenigen, die es tun, drücken aber damit sicher eine besondere Art der Verbindung und Zugehörigkeit zum Herkunftsland der Eltern aus – insbesondere auch eine, die man nicht ablegen kann oder will, weil sie quasi „naturgegeben“ ist. Demgegenüber scheint das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland eher ein auf alltagspraktischer Ebene gewachsenes zu sein (vgl. den vorhergehenden Abschnitt). Das Nebeneinander dieser verschiedenen Elemente kann bei einigen der betreffenden jungen Erwachsenen durchaus zu Unsicherheiten in der Selbstwahrnehmung führen: Man könne sich selbst *„nie richtig orten“* (B15) oder *„kann sich nicht recht gut entscheiden, was man überhaupt ist und so“* (B21). Verbunden damit kann ein Gefühl „doppelter Fremdheit“ sowohl in Deutschland als auch im Herkunftsland der Eltern auftreten, was durch entsprechende Reaktionen der dort lebenden Menschen gespiegelt und verstärkt wird (vgl. den nächsten Abschnitt):

*„Unangenehm ist es nicht, aber man denkt sich schon manchmal, hm, dort fremd und hier auch nicht wirklich – also hier auch fremd.“* (B04)

*„Unten bin ich eine Deutsche und hier bin ich eine Serbin.“* (B22)

Dies scheint allerdings kein Problem bei einer Mehrzahl der Interviewpartner/innen zu sein, d.h. sie äußern keine Schwierigkeiten, ein individuelles Verhältnis zu beiden Ländern zu finden und damit im Alltag umzugehen.<sup>48</sup> Ein positiv gefärbtes „sowohl-als-auch“ schildert beispielsweise eine kroatischstämmige Befragte anhand des Fußballspiels Kroatien-Deutschland bei der Europameisterschaft 2008. Sie selbst habe sich damals beide Fahnen aufs Gesicht malen lassen, und ihre Halbschwester trug zum kroatischen Trikot die Hose der deutschen Mannschaft:

*„Man hat sich natürlich dann gefreut, als Kroatien gewonnen hat 2:1, aber man ist halt, dann sagt auch jeder, ja, wie kann man denn für beide sein? Aber ich find, also manche sind da total schnurstracks, ja ich bin nur für die, ich bin nur für die, aber ne, ich freu mich ehrlich gesagt für beide, also.“ (B03)*

Die hier anhand des qualitativen Interviewmaterials dargestellten Ergebnisse einer eher „zögernden“ Identifikation mit Deutschland und einer Dominanz von Mischformen der Identität bei den optionspflichtigen jungen Erwachsenen entsprechen anderen Forschungsergebnissen. Zunächst ist grundsätzlich zu bemerken, dass sich Zugehörigkeiten und Identitäten stets im Wechselspiel zwischen eigener Person und Umwelt bilden; „gelingende Identitätsfindung ist auf die Anerkennung durch die Anderen angewiesen“ (Foroutan/Schäfer 2009: 14). Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt noch vertieft. Dass in Deutschland die so genannte „identifikative Integration“ von Migranten im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern geringer ausgeprägt ist, auch bei den Folgegenerationen, zeigen z.B. internationale Vergleichsstudien (Heckmann et al. 2001, Ersanilli/Koopmans 2010). Dies wird häufig mit der lange fehlenden Anerkennung der Zuwanderungssituation und dem bis in die 1990er Jahre hinein

<sup>48</sup> Vgl. ähnlich die Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung (2009: 27): Mehr als 60 % der in dieser Studie befragten Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich „selten“ oder „nie“ zwischen ihrem Herkunftsland und Deutschland hin und her gerissen. Identitäts- und Kulturkonflikte speziell bei der im Aufnahmeland geborenen zweiten Migrantengeneration sind Gegenstand einer breiten theoretischen und empirischen Literatur, so z.B. bei Weiss (2007b) und Hämmig (2000).

restriktiven Staatsangehörigkeitsrecht in Verbindung gebracht. Die bereits zitierte Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung unter verschiedenen Zuwanderergruppen ergab im Jahr 2009, dass sich insgesamt nur 24% der befragten Migranten aller Generationen in erster Linie als Deutsche sehen, allerdings mit höheren Anteilen bei der zweiten Generation (34%) und bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (46%; Bertelsmann Stiftung 2009: 19ff.). Hinweise auf „lang andauernde Doppel- oder Mischidentitäten“ (Sauer 2011: 24) bei der größten Zuwanderergruppe Deutschlands, den türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten, finden sich beispielsweise in der elften Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung.

### **Wahrnehmung durch andere Bewohner/innen Deutschlands und des Herkunftslandes der Eltern**

Im vorhergehenden Abschnitt wurde bereits diskutiert, dass die Art und Weise, wie sich die befragten Optionspflichtigen selbst sehen, auch von Personen in ihrem Lebensumfeld beeinflusst wird. Dabei kann es sich in Deutschland sowohl um Angehörige der Mehrheitsbevölkerung handeln als auch um Familienmitglieder und andere Personen, die aus dem Herkunftsland der Eltern stammen bzw. diesen Migrationshintergrund aufweisen. Insgesamt 21 Interviewpartner/innen haben sich dazu geäußert, z.T. recht ausführlich und mehrfach während des Interviews. Es ist dabei nicht immer klar zuzuordnen, zu welcher der genannten Bezugsgruppen Personen gehören, die in den Erzählungen eine Rolle spielen. Dennoch lassen sich einige Schwerpunktthemen und -aussagen identifizieren.

Hinsichtlich Erlebnissen mit Deutschen (ohne Migrationshintergrund) werden die Lebensbereiche Schule/Ausbildung und Diskotheken am häufigsten genannt. Dies ist nicht überraschend angesichts der Altersgruppe der Befragten. Beklagt wird dabei durch einige Interviewpartner/innen, dass sie sich pauschalen Abwertungen der eigenen Person als „Ausländer“ bzw. „Türke“ gegenüber sahen oder sehen, verbunden mit negativen Zukunftsprognosen, die z.B. den schulischen Erfolg betrafen. Neben Aussagen oder Handlungen, die direkt als diskriminierend empfunden werden, gibt es auch ein

gewisses Unbehagen über Kategorisierungen allgemein. So berichtet z.B. eine Befragte, dass sie von ihrer Lehrerin wiederholt als bosnische Staatsangehörige „zugeordnet“ worden sei, was sie aber nicht gewollt habe, weil sie gar keine bosnischen Papiere besitzt. Schließlich habe sie dann gemeinsam mit einer Freundin eigens ihren deutschen Personalausweis vorgezeigt, um zu bekräftigen, „*wir sind Deutsche, wir sind keine Bosnierinnen*“ (B14). Ein anderer Interviewpartner empfand es als störend, dass ihn sein Lehrer auf ein bevorstehendes Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Türkei ansprach und offenbar davon ausging, er müsse aufgrund seines türkischen Elternhauses dazu eine Meinung haben, unabhängig von seinem tatsächlichen Interesse für das Spiel. In Richtung dieses „Unbehagens“ gehen schließlich auch Äußerungen von Befragten, dass sie ein ständiges Ansprechen ihrer Herkunft – bzw. der ihrer Eltern – als unangebracht empfinden:

*„Es kommt zwar immer die Frage (.) ähm, woher man kommt (..) und, ähm, manchmal ist es sehr seltsam, weil man sich denkt, man ist hier geboren und dann fragt einen jemand, ob man denn auch Deutsch spricht, oder (.) ob man Probleme in der Schule mit Deutsch hat oder so.“ (B26)*

Gleich häufig wie bei der Schule (erwähnt von vier Befragten) werden schlechte Erfahrungen mit dem Einlass in Diskotheken thematisiert. In einigen Häusern fanden Befragte keinen Einlass oder berichten Entsprechendes von Freundinnen und Freunden, wenn ein ausländischer Name und/oder entsprechendes „Aussehen“ vorhanden sind. Der deutsche Pass bietet vor solch frustrierenden Erfahrungen offenbar nur in manchen Fällen Schutz. Eine türkischstämmige Befragte thematisiert dies auch über den Zusammenhang „Disco“ hinaus:

*„Naja, wenn mich die Leute wahrnehmen, dann schauen sie ja nicht auf meinen Pass, ich mein, sie sehen mich. Aha, okay, ich meine Kopftuch, Frau, Türkin ...“ (B15)*

Abgesehen von diesen jugendspezifischen Kontexten wird nur noch von einzelnen Befragten über konkrete<sup>49</sup> negative Erfahrungen mit älteren Deutschen bzw. mit Rechtsextremen in der Öffentlichkeit berichtet. Andererseits hat aber die Mehrzahl der Interviewpartner/innen nichts zu dieser Thematik gesagt bzw. explizit geäußert, selbst noch keine entsprechenden (negativen) Erfahrungen gemacht zu haben. Hierfür spielt sicherlich die alltagspraktische Verwurzelung, das „in Deutschland geboren und aufgewachsen“-Sein (siehe weiter oben), eine Rolle. Es wird auch das Bemühen um Differenzierung deutlich, indem z.B. auch positive Erfahrungen mit Lehrern geschildert werden oder die Anerkennung, die man in der Bundeswehr als Ausbilder bekommen habe. Die meisten der befragten Optionspflichtigen scheinen also in der Lage zu sein, negative Wahrnehmungen und Erlebnisse im Zusammenhang mit ihrer Herkunft zu verarbeiten, indem man sich aktiv wehrt<sup>50</sup> oder dies mit anderen, positiven Erfahrungen im persönlichen Umfeld ausgleicht:

*„Aber zum Glück gibt es halt auch andere, die nicht so denken und dann ist es auch wieder gut, ich mein, ich hab ja auch deutsche Freunde.“ (B15)*

Wie sich die Optionspflichtigen auf der anderen Seite durch Bewohner/innen des Herkunftslandes der Eltern wahrgenommen sehen, hängt natürlich von der Intensität der Besuche und Kontakte dorthin

---

49 Das Thema von **befürchteten** Diskriminierungen als Ausländer/in wird hier nicht behandelt. Es kommt vor allem bei der Wahl der Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren zum Tragen, indem die deutsche Staatsangehörigkeit als Schutz vor solchen Benachteiligungen angesehen wird (vgl. Kapitel 3.5.).

50 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Schilderung einer iranischstämmigen Befragten von einer Auseinandersetzung mit Rechtsextremen während eines Volksfestes. Sie hat sich gegen deren ausländerfeindliche Äußerungen gewehrt und begründet dies wie folgt: *„Ich steh dazu, dass ich nicht wirklich deutsch bin, aber ich lass mir sowas nicht gefallen“* (B23). Neben dem Aspekt der Gegenwehr zeigt dieses Zitat deutlich, welchen Einfluss Fremdbilder auf die eigene Selbstwahrnehmung ausüben können („nicht wirklich deutsch sein“).

ab. Ein wiederkehrendes Motiv entsprechender Schilderungen ist das Empfinden, sich auch im Herkunftsland nicht ganz als zugehörig zu fühlen, weil man dort als „Deutsche/r“ oder „Ausländer/in“ (aus Sicht der dortigen Bewohner/innen) gesehen wird – genauso wie umgekehrt in Deutschland:

*„Hier in Deutschland sind wir nicht wirklich Deutsche, sondern sind Ausländer. In der Türkei sind wir auch nicht wirklich Türken, sondern halt die Türken, die aus Deutschland kommen.“ (B04)*

Mit Bezug auf die Türkei weisen drei Befragte auf den speziellen Begriff hin, den es dort für in Deutschland lebende Türken gibt, die „Deutschländer“ (*almançı*). Dass man kein „richtiger“ Türke, Kroatie usw. ist, kann z.B. an der Sprache erkennbar sein oder auch an der Kleidung. Einige Befragte berichten auch von negativen Erfahrungen oder entsprechenden Befürchtungen, wenn sie in dieser Weise im Herkunftsland der Eltern „sichtbar“ geworden sind, insbesondere bei Geschäften aller Art:

*„... dass man eigentlich eher regelrecht über den Tisch gezogen wird, weil man weiß halt nicht, wie das dort abläuft und die Leute wissen okay, die- oder derjenige kommt aus Deutschland, kann ich sie mal so richtig abzocken.“ (B01)*

Der deutsche Pass an sich scheint jedoch kein Aufhänger negativer Reaktionen zu sein, oder auch überhaupt ein Thema mit der Familie im Herkunftsland – was in gewisser Weise logisch erscheint, wenn die Prägung der Interviewpartner/innen durch das Leben in Deutschland akzeptiert wird („Das ist denen egal [...] für die bin ich eigentlich schon eine Deutsche“, B18). Dies zeigt sich auch, wenn Verwandte aus dem Herkunftsland die Familien in Deutschland besuchen und dabei Lebensstilunterschiede sehen und monieren, z.B. hinsichtlich des Schminkens und der Kleidung bei jungen Frauen. Allerdings sind diese Reaktionen kaum verallgemeinerbar, weil es natürlich je nach familiärer Herkunft der Eltern der Befragten große Unterschiede geben kann, wie „modern“ die Verwandten eingestellt sind.

Damit kann resümiert werden, dass das Verhältnis zum Herkunftsland der Eltern in ähnlicher Weise zwiespältig ist wie das zu Deutschland. Zwar ist bei den Interviewpartner/innen oft eine kulturelle, emotionale oder praktische Bindung (über Besuche) an dieses Land vorhanden, gleichzeitig fehlt aber auch dort das Gefühl einer „gänzlichen“ Zugehörigkeit. Zugleich ist in Deutschland die alltagspraktische Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen schlichtweg größer, was einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei den Entscheidungen im Optionsverfahren darstellt.

### 3.3 Subjektive Bedeutung von Staatsangehörigkeit

Zum Themenkomplex der Staatsangehörigkeit sind in den Aussagen der Interviewpartner/innen zwei Aspekte voneinander zu unterscheiden. Zum einen äußern die Befragten ganz **allgemein** Gedanken zum Begriff Staatsangehörigkeit, genauer gesagt zu deren formaler, aber auch persönlicher Bedeutung. Zum anderen wird **konkret** Bezug auf die deutsche oder die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern genommen. Insgesamt können folgende inhaltliche Punkte identifiziert werden:

- Ambivalenz der Teilnehmer/innen in ihrem Verhältnis zu Staatsangehörigkeit allgemein: Es wird differenziert zwischen Staatsangehörigkeit als Formalität (in Form von Ausweisdokumenten) einerseits und Staatsangehörigkeit als subjektivem Zugehörigkeitsgefühl andererseits.
- Vorteile durch die deutsche Staatsangehörigkeit in der Alltagspraxis wegen der damit verbundenen Rechte und Freiheiten. Sie wird von den meisten Optionspflichtigen zugleich als formale, aber wichtige Manifestation des eigenen Lebensmittelpunktes in Deutschland gewertet.
- Wenig (praktische) Vorteile durch die ausländische Staatsangehörigkeit. Allerdings zeigt sich bei vielen Befragten eine emotionale Verbundenheit bzw. Verwurzelung auch in Bezug auf das Herkunftsland der Eltern, wie schon in Kapitel 3.2 herausgearbeitet wurde.

### **Staatsangehörigkeit: Formalität oder identitätsstiftendes Merkmal?**

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Befragten die Bedeutung von Staatsangehörigkeit von zwei Seiten sehen. Zum einen nehmen sie die **rechtlich-formale Bedeutung** bzw. den formalen Besitz von Staatsangehörigkeit wahr. Zum anderen reflektieren sie die **subjektive Zugehörigkeit** aufgrund von Staatsangehörigkeit. Der Stellenwert, den die Teilnehmer/innen diesen beiden Seiten jeweils zusprechen, variiert; es ergibt sich ein vielschichtiges Bild.

Für sechs der Interviewpartner/innen spielt Staatsangehörigkeit als „Formalität“ nur eine nachgeordnete Rolle: Sie nehmen demnach im (Arbeits-, Schul-, Familien-)Alltag und damit im praktischen Lebensverlauf keine unmittelbare Relevanz ihrer eigenen Staatsangehörigkeit wahr. Im Zusammenhang mit der Optionspflicht begreifen sie den deutschen Pass als ein Manifest der formalen Staatsangehörigkeit. Weil Staatsangehörigkeit im Fall der hier Befragten aber nicht oder nur bedingt die familiäre Herkunft abbilden kann, wird sie von dieser Gruppe lediglich als eine „*bürokratische Angelegenheit*“ (B11) gesehen, ohne besondere Bedeutung:

*„... viel Emotionalität ist da sowieso nicht dabei. [...] es ist eigentlich nur Papier.“ (B04)*

Für eine solche untergeordnete Rolle der formalen Staatsangehörigkeit sprechen auch Aussagen zum individuellen Umgang damit, wie im Falle einer Befragten, die das Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde im Rahmen des Optionsverfahrens zunächst beiseite gelegt hat und dieses erst suchen müsste (B02). Das Thema wird als solches nicht so wichtig genommen (vgl. Kapitel 3.4.6). Die Befragten, die sich in dieser Richtung äußern, begreifen Staatsangehörigkeit primär als etwas Bürokratisches, das mit ihrem Alltag wenig zu tun hat.

Dagegen kommt bei etwa einem Drittel der Interviewpartner/innen zum Ausdruck, dass sie dem Thema Staatsangehörigkeit durchaus Bedeutung für sich selbst einräumen und mit dem Pass ihrer Le-

bensrealität Rechnung tragen wollen. Entsprechend wünschen sich diese Interviewpartner/innen eine Deckungsgleichheit von formaler Zugehörigkeit (Pass) und Lebensmittelpunkt: Die eigene Staatsangehörigkeit sollte ihrer Ansicht nach auch mit dem Wohnort als dem persönlichen Lebensmittelpunkt übereinstimmen. Ein solcher Zusammenhang wird unter anderem in Aussagen wie der folgenden transportiert:

*„... sagen wir mal, ich würde nach Kanada auswandern, [...] würde ich jetzt tatsächlich dahin ziehen, würde dann auch die dortige Staatsbürgerschaft annehmen.“ (B11)*

In dieser Perspektive soll also das Formale auch das Faktische abbilden. Dies wird zum Teil noch durch eine Betonung der rechtlichen Bedeutung von Staatsangehörigkeit untermauert: Drei Gesprächspartner/innen nennen ausdrücklich rechtliche Aspekte als Teil der formalen Komponente von Staatsangehörigkeit. Der deutsche Pass verkörpert für sie in erster Linie konkrete Staatsbürgerrechte. Dies verdeutlicht die Meinung einer Teilnehmerin türkischer Herkunft, die den Zugang zu bürgerlichen Rechten durch Staatsangehörigkeit betont:

*„Ja mit dem, was ich bin, hat's gar nichts zu tun, eigentlich geht's mir da vielmehr um die Rechte, die ich mit der Staatsbürgerschaft erlange.“ (B13)*

Die Befragte trennt dabei erkennbar zwischen ihrer formalen Bürgerrolle und der subjektiven Bedeutung, die die Staatsangehörigkeit für sie hat. In die gleiche Richtung deutet die Überlegung einer Gesprächspartnerin kroatischer Herkunft. Sie merkt an – wie das nachfolgende Zitat dokumentiert –, dass man heute im Vergleich zu früher mit veränderten Rahmenbedingungen und Wirklichkeiten hinsichtlich Staatsangehörigkeit konfrontiert sei. Demnach sei die historische Bedeutung von Staatsangehörigkeit in Zeiten politischen Friedens für den Einzelnen gesunken:

*„... also vielleicht früher hat das eine Rolle gespielt, aber mittlerweile ich glaub, ähm, das ist, sag ich jetzt mal, ein Papier und man ist halt eigentlich das, was man selber ist.“ (B03)*

Die beiden zitierten Interviewpartnerinnen differenzieren für sich zwischen dem, was auf dem Papier steht, und dem, was faktisch ist (die ausländischen Wurzeln). Solche Äußerungen zeigen, dass Staatsangehörigkeit aus Sicht der Betroffenen nicht automatisch auch mit Heimatgefühlen verbunden sein muss. Vielmehr stellen acht Teilnehmer/innen der formalen Komponente von Staatsangehörigkeit explizit eine emotionale Komponente gegenüber, um ihre eigene Zuordnung zu beschreiben. Dabei kristallisiert sich heraus, dass die Staatsangehörigkeit auf dem Papier nicht unbedingt auch die subjektive Verbundenheit mit dem jeweiligen Land wiedergeben muss. Eine türkischstämmige Teilnehmerin formuliert diesbezüglich:

*„Was man selber empfindet, ist natürlich jedem selbst überlassen ...“ (B25)*

Diese Unterscheidung zwischen der formalen und der subjektiven Bedeutung von Staatsangehörigkeit ist typisch für die meisten Befragten: Sie entkoppeln Formales vom eigenen Zugehörigkeitsgefühl. Dies ermöglicht ihnen einen individuellen Umgang mit dem Begriff der Staatsangehörigkeit in seiner Bedeutung für die subjektive Identität.

Folglich fällt auch die persönliche Verortung der Optionspflichtigen zwischen zwei Staatsangehörigkeiten individuell aus. Die formal-offizielle(n) Staatsangehörigkeit(en) wird bzw. werden dabei von den Betroffenen tendenziell in den Hintergrund gerückt. Zu einem solchen Umgang mag nicht zuletzt auch die Tatsache beitragen, dass innerhalb der Familien zum Teil unterschiedliche Konstellationen von Staatsangehörigkeiten existieren: So sind zum Beispiel in der Familie eines Interviewpartners Vater und Sohn deutsche, Mutter und Tochter dagegen türkische Bürger/innen (B06). Insgesamt wollen die Betroffenen ihre eigene Identität offenbar nicht nur oder nur bedingt an Staatsangehörigkeit knüpfen.

### **Deutsche Staatsangehörigkeit vs. Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern**

Im konkreten Bezug auf die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern zeichnen die Interviews ein stärker differenziertes Bild. Die überwiegende Mehrheit der befragten Optionspflichtigen sieht die eigene Heimat ausdrücklich in Deutschland – trotz mehr oder weniger engen Verbindungen in das Herkunftsland der Eltern (vgl. Kapitel 3.2). Stellt man die Aussagen der Interviewpartner/innen zu den beiden Staatsangehörigkeiten gegenüber, ergibt sich folgendes Resultat: Da die Interviewpartner/innen sich in Deutschland (sozial und geographisch) verwurzelt fühlen und ihren Lebensmittelpunkt hier haben, bewerten sie den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit überwiegend als sinnvoll.

Fast alle Teilnehmer/innen erwähnen positive Auswirkungen, die sie dem deutschen Pass zuordnen. Sieben Befragte sprechen dabei ausdrücklich von spezifischen Vorteilen. Diese Aspekte werden im Zusammenhang mit den Motiven der Optionsentscheidung in Kapitel 3.5 ausführlich behandelt. Es sei hier allerdings bereits auf die Bedeutung von Staatsangehörigkeit für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Interviewpartner/innen hingewiesen. Zwölf Teilnehmer/innen setzen sich mit der Wirkung ihrer Staatsangehörigkeit innerhalb der Gesellschaft auseinander. Es wird mehrfach die Hoffnung formuliert, aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit als „Deutsche/r“ zu gelten und nicht (mehr) als Ausländer/in gesehen zu werden. In der Konsequenz wird der deutsche Pass „wichtig“ (B18) als Schutz vor negativer Fremdwahrnehmung. Andere Staatsangehörigkeiten werden entsprechend im Vergleich als „irgendwie anders“ (B22) oder gar als „Mangel“ (B14) abgegrenzt. Dazu trägt nicht zuletzt das Erleben eines positiven „Feedbacks“ in der Staatsangehörigkeitsfrage durch andere Ausländer, z. B. durch Familienmitglieder, bei, wenn diese eine gewisse Bewunderung oder gar Neid auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit äußern.

Gerade in diesem Umfeld können aber auch individuelle Zuordnungsprobleme durch Änderungen der Staatsangehörigkeit auftreten. Vereinzelt wird eine Entfremdung befürchtet, die sich dadurch

innerhalb der Familie oder im Freundeskreis einstellen könnte. So berichtet eine Teilnehmerin, deren Eltern aus der Türkei eingewandert sind, von der Einbürgerung der Tante in Deutschland. Sie selbst war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig und hatte vermutlich noch keinen deutschen Ausweis. Vor diesem Hintergrund schildert sie, dass sie die Einbürgerung der Tante als merkwürdig empfunden habe, nicht nur, weil der deutsche Pass anders aussah als der türkische:

*„Und ich kannte den deutschen gar nicht, so wie der aussieht und so wusste ich gar nicht – bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Und dann sieht man das halt und das ist schon komisch etwas, weil man denkt, das gehört dann nicht mehr so zu uns oder wie ist das jetzt eigentlich [...] meine Gefühle waren dann immer so gemischt und das war ein bisschen komisch, das so zu sehen [...] gehören wir noch zusammen oder nicht?“ (B25)*

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der deutschen Staatsangehörigkeit seitens der Optionspflichtigen ein hoher Stellenwert in der persönlichen Lebensplanung zugeordnet wird.

Anders bei der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern: Spiegelbildlich zur deutschen geben mehrere Interviewpartner/innen an, in ihrer Lebenswirklichkeit in Deutschland bisher **keine wesentlichen Vorteile ihrer zweiten ausländischen Staatsangehörigkeit** wahrgenommen zu haben. In der Abwägung der Vor- und Nachteile, die drei Personen explizit vornehmen, erscheint der Pass des Herkunftslandes der Eltern nicht unbedingt gewinnbringend, wie die folgende Überlegung einer jungen Frau illustriert:

*„Also ich sehe, ehrlich gesagt, keine Vorteile für mich, die türkische Staatsbürgerschaft anzuerkennen, weil ich schließlich hier lebe und meine Eltern haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft. (...) deswegen kann ich, könnte ich mich auch nicht dazu entscheiden, in der Türkei zu leben und deswegen seh ich auch keinen Vorteil für mich, hier in Deutschland die türkische Staatsangehörigkeit zu haben.“ (B04)*

Auf der emotionalen Ebene tritt häufig das Verbundenheitsgefühl bzw. das Bewusstsein für die ausländische Herkunft und das je-

weilige Land hinter der Lebensrealität in Deutschland zurück. Darüber hinaus schildern die Interviewpartner/innen mehrfach, dass die „Nutzung“ der ausländischen Staatsangehörigkeit zu Diskriminierung, mindestens aber zu Schwierigkeiten und Nachteilen im Alltag (Beruf, B18) und beim Reisen (B14, B15, B19) führen könne.

Andere Befragte lassen aber auch ein Bedürfnis erkennen, sich das Bewusstsein für den ausländischen Hintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu bewahren. Insgesamt wird bei einem Drittel der Interviewpartner/innen explizit, dass sie hinsichtlich der Bedeutung, die sie Staatsangehörigkeit beimessen – im Allgemeinen wie im besonderen Bezug auf die eigenen beiden –, ambivalent sind. Überlegungen, bestehende Wurzeln in das jeweilige Herkunftsland der Eltern offiziell zu kappen, verursachen auch Unbehagen, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität (vgl. Kapitel 3.4.4):

*„Auch schwierig, sehr schwierig. Ich stell mir jetzt vor, wenn ich jetzt wieder an der türkischen Grenze bin und im Urlaub, hab keinen türkischen Pass mehr. [...] Hab ‘nen türkischen Namen, kann besser Türkisch reden als deutsch. Aber hab keinen türkischen Pass mehr.“ (B07)*

*„Ich meine, das Land ist uns ja schon relativ fremd so, und wenn man dann nicht mal mehr die Staatsangehörigkeit hat, dann fehlt einem so die Brücke, finde ich.“ (B24)*

Die Beispiele belegen, dass die Optionspflichtigen teilweise durchaus identitätsstiftende Verbindungen zu der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern haben können und diese auch bewahren wollen – trotz praktischer und emotionaler Verbundenheit mit Deutschland.

Zusammenfassend fällt die subjektive Bedeutung von Staatsangehörigkeit für die Interviewteilernehmer/innen – sowohl allgemein als auch bezüglich der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit – ambivalent aus. Sie nehmen die Bedeutung der offiziellen, rechtlichen Zugehörigkeit wahr und setzen sie in Verbindung zur eigenen Lebensplanung. Viele haben dabei eine Sichtweise entwickelt,

in der sie für sich letztlich zwischen ihrer formalen Staatsangehörigkeit und ihrem persönlichen Zugehörigkeitsgefühl als Identitätsgrundlage unterscheiden.

### 3.4 Optionsverfahren

In diesem Kapitel werden Aspekte behandelt, die mit dem eigentlichen Optionsverfahren in direktem Zusammenhang stehen. Dies beginnt mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Interviewpartner/innen und der Frage, wann oder durch welche Personen/Ereignisse ihnen überhaupt bewusst wurde, dass sie sich früher oder später zwischen ihren Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen (Kapitel 3.4.1). Nach Einleitung des Verfahrens durch das erste Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde beginnt der Prozess der Entscheidungsfindung, der durch das verfügbare Wissen und die Informationsquellen beeinflusst wird, die den Optionspflichtigen zur Verfügung stehen (Kapitel 3.4.2). Den getroffenen Entscheidungen (Kapitel 3.4.3) kann eine mehr oder weniger lange Phase der Überlegung vorausgehen, in der möglicherweise auch intra- oder interpersonelle Konflikte auftreten (Kapitel 3.4.4). Die Rolle der Interaktionspartner/innen im Optionsverfahren – Eltern, weitere Familienangehörige, Gleichaltrige sowie die deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde und eventuell auch Behörden des Herkunftslandes der Eltern – wird in den Abschnitten 3.4.5 bis 3.4.7 behandelt.

Die **Motive der Entscheidungsfindung** sind wegen ihrer besonderen Bedeutung gesondert im Kapitel 3.5 dargestellt.

#### 3.4.1 Einbürgerung und Bewusstwerdung der Optionspflicht

Hier geht es um die Frage, ob die Befragten noch eine Erinnerung an ihre Einbürgerung nach § 40b StAG haben und wann bzw. durch wen ihnen bewusst (gemacht) wurde, dass sie nicht dauerhaft beide Staatsangehörigkeiten beibehalten können. Zu den entsprechenden Leitfadeneinhalten haben sich fast alle Befragten (25) geäußert. Problematisch ist dabei, dass es sich um Erinnerungen handelt, die z.T. weit in die frühkindliche Phase zurückreichen und bei denen die Interviewpartner/innen oft nicht mehr genau zuordnen können,

wann bestimmte Ereignisse stattfanden oder von wem sie eine Information erhalten haben.

Insbesondere beim Thema Einbürgerung schlugen sich diese Schwierigkeiten dergestalt nieder, dass kaum ein/e Befragte/r daran eine konkrete Erinnerung hat. Im Jahr 2000, als die Antragstellung erfolgen musste, waren sie Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren. Nur punktuell erinnern sich einige Interviewpartner/innen daran, dass sie stolz auf ihren neuen Kinderausweis waren oder dass der Einbürgerungsantrag mit einem gewissen Stress verbunden war, weil ihr zehnter Geburtstag schon kurz bevorstand. Interessant ist bei dieser Thematik hauptsächlich, dass in einigen Fällen Motive der Eltern für die Antragstellung erwähnt werden. Genannt wird hier beispielsweise, dass die Kinder mehr Möglichkeiten bzw. mehr Rechte haben sollten:

*„Die haben gemeint, dass ich, wenn ich die deutsche Staatsangehörigkeit annehme, dass ich viel mehr Möglichkeiten habe irgendwas zu machen. Dass das dann auch vielleicht mehr anerkannt wird, als wenn ich jetzt die türkische Staatsangehörigkeit besitze.“ (B01)*

*„Okay, damals wollte halt meine Mutter unbedingt, dass ich auch ‘nen deutschen Pass hab, damit ich hier auch mit wählen darf, damit ich auch hier mehr Rechte hab.“ (B07)*

Hinsichtlich der Bewusstwerdung der Optionspflicht teilen sich die Interviewpartner/innen, die sich dazu geäußert haben, in zwei etwa gleich große Gruppen. Eine davon besteht aus bereits volljährigen Befragten, denen im Prinzip erst mit Zugang des ersten Schreibens der Staatsangehörigkeitsbehörde klar wurde, dass sie eine Wahl treffen müssen. Bei der anderen Gruppe ist dieses Bewusstsein schon vorher vorhanden gewesen – bei den minderjährigen Befragten, die noch gar kein Schreiben erhalten haben, logischerweise bereits durch ihre Teilnahme an dem Forschungsprojekt. Bei diesen Interviewpartner/innen mit „früherem“ Bewusstsein lassen sich folgende Konstellationen unterscheiden:

- In einigen Fällen haben die Eltern ihre Kinder schon in jüngerem Alter (genannt werden z.B. 13 bis 14 Jahre) darauf

aufmerksam gemacht, dass ihre Mehrstaatigkeit nicht dauerhaft angelegt ist. Ebenfalls im familiären Umfeld kam es vor, dass ältere Geschwister oder Cousins und Cousinen ihre Staatsangehörigkeit wählen mussten oder sich einbürgern ließen und damit auch bei den Befragten selbst ein Bewusstsein für ihre Situation eintrat.

- In anderen Fällen gab es behördliche Hinweise auf die spätere Optionspflicht, z.B. bei der erstmaligen Ausstellung eines Personalausweises.
- Schließlich konnten Gespräche in der Schule (Sozialkundeunterricht) oder mit Freunden die Thematik der Staatsangehörigkeit bereits vor dem 18. Geburtstag in das Blickfeld rücken.

Eine Systematik ist in diesen beschriebenen Konstellationen nicht zu entdecken, d.h. es scheint weitgehend vom Zufall und den individuellen Umständen abzuhängen, ob sich Optionspflichtige schon vor Verfahrensbeginn ihres Status bewusst werden. Hierzu kann ergänzend bemerkt werden, dass es auch bei der Kontaktaufnahme für die Interviews gelegentlich vorkam, dass sich potenzielle Befragte als „ahnungslos“ erwiesen, worüber die Interviewerin eigentlich mit ihm oder ihr sprechen wollte.

### 3.4.2 Wissensstand und Informationsquellen

Der Wissensstand der befragten Personen über die Optionsregelung (beispielsweise über einzuhaltende Fristen) war in der vorliegenden Studie nur indirekt Thema, weil es im Rahmen eines qualitativen Interviews nicht angebracht erschien, solche Fakten direkt abzufragen. Dadurch wäre die Interviewsituation unnatürlich verzerrt und „standardisiert“ worden, was wahrscheinlich zu Behinderungen im weiteren Gesprächsverlauf geführt hätte. Entsprechende Fragen wurden jedoch in die quantitative Untersuchung aufgenommen (Weinmann et al. 2012). In der qualitativen Studie können – trotz der nicht direkten Thematisierung – einige Rückschlüsse zum Wissensstand der Interviewpartner/innen anhand ihrer Äußerungen gezogen werden.

Weiterhin liegen Informationen darüber vor, inwiefern sie beispielsweise Beratungsstellen oder das Internet genutzt haben, um sich über die Optionspflicht zu informieren. Schon im Kapitel 3.4.1 wurde außerdem herausgearbeitet, dass einem nicht unbeträchtlichen Teil der Befragten erst mit Zugang des ersten Schreibens von der Staatsangehörigkeitsbehörde klar wurde, dass sie optionspflichtig sind. Dies bedeutet, dass sie erst ab diesem Zeitpunkt überhaupt einschlägiges Wissen aufbauen konnten.

Aus den Äußerungen der Befragten wird deutlich, dass es vor allem zwei Themenbereiche sind, in denen Unkenntnis oder Unsicherheit vorkommen: Zum einen sind dies die Fristen im Optionsverfahren, zum anderen die generelle Frage, unter welchen Umständen und bei welchen Personengruppen in Deutschland die doppelte Staatsangehörigkeit (dauerhaft) erlaubt ist oder nicht. Details dazu werden im Folgenden erläutert.

Zu den Fristen: Der Beginn des Optionsverfahrens mit dem 18. Geburtstag ist zwar allen Interviewpartner/innen klar, nicht jedoch die beiden weiteren Termine, nämlich der 21. Geburtstag für den Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung und der 23. Geburtstag für den (vorläufigen) Abschluss des Verfahrens. Zum Teil scheinen hier widersprüchliche Informationen rezipiert zu werden:

*„Irgendwie wurde mir manchmal gesagt, ich müsste mich mit 18 entscheiden und irgendwann mit 21 und mal mit 24 oder 23 ...“*  
(B09)

Andere Befragte nehmen fälschlicherweise an, sie müssten sich schon mit 21 Jahren *„hundertprozentig entscheiden“* (B25) oder es würden nicht für alle Betroffenen die gleichen Fristen gelten, d.h. manche müssten sich schon mit 18 Jahren entscheiden, andere erst mit 23 Jahren. Die Frist „23. Geburtstag“ spielt noch in anderer Hinsicht eine Rolle: Dieses Datum wird zu Beginn des Verfahrens als weit entfernt empfunden, weshalb einige Befragte Verwunderung oder Verdruss darüber ausdrücken, dass das erste Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde schon kurz nach dem 18. Geburtstag bei ihnen ankommt.

Die gesetzgeberische Intention hinter dem Fünfjahreszeitraum (unter anderem, genügend Zeit für eine eventuelle Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit einzuräumen) ist für sie zunächst nicht ersichtlich. Zum anderen kann diese relativ lange Frist auch dazu führen, dass man sich erst einmal beruhigt fühlt und die Entscheidung aufschiebt, weil ja noch Zeit ist (vgl. das folgende Kapitel 3.4.3), oder tatsächlich schon Schritte unternimmt, ohne aber die Staatsangehörigkeitsbehörde vorher zu kontaktieren. So berichtet eine Befragte, dass sie gemeinsam mit ihrem Vater eigens nach Bosnien gereist ist, um sich von den dortigen Behörden ihre Nicht-Registrierung als bosnische Staatsangehörige bestätigen zu lassen. Dieses Dokument müsse nun noch ins Deutsche übersetzt werden,

*„... und dann ähm, weiß ich nicht, halt wenn ich ‘nen Termin bekomme zur Entscheidung, da geh ich hin und entscheid mich für die deutsche Staatsangehörigkeit.“ (B14)*

Es bleibt an dieser Stelle unklar, ob die Befragte tatsächlich auf eine Art „Vorladung“ seitens der Behörde wartet und ob das von ihr in Bosnien beschaffte Dokument für das Optionsverfahren relevant und gültig ist. Auf jeden Fall besteht aber das Risiko, dass durch Fehleinschätzungen in dieser Hinsicht bestimmte Fristen nicht eingehalten werden und damit der Verfahrensausgang ungünstig beeinflusst wird, selbst wenn – wie in diesem Fall – die eigentliche Entscheidung klar ist.

Der zweite Themenbereich, in dem Wissenslücken oder Fehlinformationen erkennbar sind, betrifft die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit (auch über das Optionsverfahren hinaus). Im Kapitel 3.1 wurde bereits darauf hingewiesen, dass beim Ausfüllen des Kurzfragebogens nach dem Interview des Öfteren Unsicherheiten bezüglich der Eltern oder Geschwister auftraten – also z.B. über die Frage, ob die Eltern eine oder zwei Staatsangehörigkeiten besitzen oder ob jüngere Geschwister ebenfalls optionspflichtig sind oder nicht. Auch in den Interviews selbst kam diese Thematik auf, vor allem im Vergleich verschiedener Bevölkerungsgruppen. So gibt es eine Befragte, die annimmt, dass *„Deutsche zwei Staatsangehörigkeiten behalten dürfen“* (B01); in einem anderen Fall entwickelte sich während des Inter-

views eine Diskussion mit der ebenfalls anwesenden Mutter (kosovarischer Herkunft), die der Meinung war, dass türkische Migranten beide Staatsangehörigkeiten haben dürfen. Noch vergleichsweise präsent ist für die meisten Befragten in dieser Hinsicht die Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Bürgern. Dies führt insbesondere bei den relativ vielen Interviewpartner/innen mit türkischem sowie Hintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien, Serbien, Kroatien) dazu, dass sie sich ihres „Nachteils“ in dieser Hinsicht bewusst sind<sup>51</sup>:

*„... und ähm, ja ich wär froh auch wenn ich beide sozusagen behalten dürfte, aber da Kroatien ja leider nicht in der EU ist ...“ (B03)*

Andererseits gibt es auch einen Befragten mit deutscher und griechischer Staatsangehörigkeit (B08), der sich seines EU-Status zwar bewusst ist, nicht jedoch der damit verbundenen Möglichkeit, per Beibehaltungsgenehmigung beide Staatsangehörigkeiten zu behalten. Er ging im Interview noch von einem „Entscheidungszwang“ aus; dieser Sachverhalt wurde bereits im Kapitel zu den forschungsethischen Aspekten (2.7) diskutiert. Eine andere, eher ungewöhnliche Fehlinformation, die allerdings nicht direkt mit dem Optionsverfahren zusammenhängt, zeigt sich bei einem türkischstämmigen Interviewpartner (B06). Er vertritt die Auffassung, er sei trotz deutschen Passes durch eine besondere Personalnummer als Eingebürgerter erkennbar.

Die beschriebenen Einzelfälle sollten nicht zu der Gesamtinterpretation verleiten, dass Optionspflichtige grundsätzlich unzureichend oder gar fehlinformiert sind, was die Wahl ihrer Staatsangehörigkeit betrifft. Dies ist schon aufgrund der Anlage der Studie und der

---

51 Bei der zitierten kroatischstämmigen Befragten hat sich zudem zwischen dem Einzelinterview und der Gruppendiskussion, an der sie ebenfalls teilnahm, folgende Konstellation ergeben: Sie fühlte sich bei der Staatsangehörigkeitsbehörde, die sie nach dem Interview erstmals aufsuchte, schlecht beraten hinsichtlich der Möglichkeiten einer Beibehaltungsgenehmigung und spekuliert deshalb nun tatsächlich auf einen EU-Beitritt Kroatiens noch während ihrer Optionsphase. Wenn sich abzeichnet, dass dies zeitlich nicht klappt, will sie kurzfristig noch die Entlassung aus der kroatischen Staatsangehörigkeit beantragen. Auch dies muss als riskante Strategie angesehen werden, ebenso wie bei dem vorher geschilderten Fall der bosnischstämmigen Befragten.

fehlenden direkten Thematisierung des Wissensstands nicht möglich. Es ist aber dennoch bemerkenswert, dass sich selbst bei der hier vorliegenden, im Durchschnitt relativ hoch gebildeten Stichprobe Wissensmängel der beschriebenen Art zeigen, die durchaus Relevanz für den Ausgang des Optionsverfahrens haben können. Das Vorhandensein dieser Mängel dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Befragten der qualitativen Untersuchung nach ihren eigenen Angaben bisher kaum Beratung in Anspruch genommen haben. Wenn überhaupt, wird direkt die Staatsangehörigkeitsbehörde kontaktiert; daneben sind Eltern und Freunde wichtige Ansprechpartner, die aber weniger für Sachinformationen, sondern mehr für die Entscheidungsfindung an sich bedeutsam sind. Mit ihnen werden vorrangig die Implikationen der Entscheidung für die eine oder andere Staatsangehörigkeit diskutiert (vgl. hierzu im Detail Kapitel 3.4.5).

Weiterhin haben insgesamt vier Befragte angegeben, sich im Internet<sup>52</sup> informiert zu haben. In Einzelfällen wurde auch mit Lehrer/innen oder einem Anwalt gesprochen. Hingegen hat niemand erwähnt, etwa eine Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände aufgesucht oder sich beim Integrationsbeauftragten oder -beirat der jeweiligen

---

52 Erwähnt werden Google sowie Foren, in denen man sich mit anderen Betroffenen austauschen kann. Im Rahmen der qualitativen Studie wurde im September 2011 auch eine Internetrecherche angestellt, inwieweit (elektronische) Vernetzungen zwischen Optionspflichtigen vorhanden sind. Die Ergebnisse weisen jedoch nicht darauf hin, dass solche Vernetzungen bisher in größerem Umfang stattgefunden haben, jedenfalls nicht in den öffentlich zugänglichen Teilen des Internets. Zwar tauchen in Foren wie <http://www.gutefrage.de> immer wieder einschlägige Fragen auf, so zum Beispiel unter welchen Bedingungen eine Wahlpflicht bei der Staatsangehörigkeit besteht (siehe z.B. <http://www.gutefrage.net/frage/muss-ich-mich-nun-fuer-eine-staatsangehoerigkeit-entscheiden>), allerdings entsteht nicht der Eindruck, dass sich hier allein Betroffene der Optionsregelung untereinander austauschen. Bemerkenswert ist zudem, dass sich – ähnlich wie in den qualitativen Interviews – ein signifikantes Maß an Fehlinformationen und „Halbwahrheiten“ hinsichtlich Erwerb oder Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit in den Forumdiskussionen zeigt. Dies gilt leider auch für Webseiten-Anbieter wie den Deutschen Gewerkschaftsbund, der beispielsweise auf der Seite [http://migration-online.de/beitrag\\_aWQ9NzY5NQ\\_.html](http://migration-online.de/beitrag_aWQ9NzY5NQ_.html) (Zugriff am 18.05.2012) die Information verbreitet, die Optionspflicht gelte grundsätzlich nur für Drittstaatsangehörige.

Stadt informiert zu haben. Die Existenz solcher Stellen scheint teilweise gar nicht bekannt zu sein. Diese (noch?) geringe Beratungsintensität entspricht den Erkenntnissen, die in der Vorbereitungsphase des Projektes gewonnen wurden (vgl. Kapitel 2.2). So war im Sommer 2010 die Thematik der Optionspflicht bei den kontaktierten Beratungsstellen im Großraum Nürnberg faktisch noch gar nicht angekommen. Die Vertreter/innen der Ausländer- und Integrations(bei)räte, die im Rahmen von Expertengesprächen kontaktiert wurden, ließen ebenfalls erkennen, dass die Optionspflicht für sie zu diesem Zeitpunkt eher ein politisches und weniger ein praktisches Thema war.

### 3.4.3 Welche Entscheidungen werden getroffen?

Im Projektkonzept war vorgesehen, in den qualitativen Interviews Optionspflichtige in unterschiedlichen Stadien der Entscheidungsfindung zu befragen. Geplant waren fünf Interviews mit Personen, die noch unter 18 Jahren und dementsprechend nicht im Verfahren sind, sowie zehn Interviews mit volljährigen Interviewpartner/innen, die für sich noch keine Entscheidung bezüglich der Staatsangehörigkeit getroffen und die Behörde noch nicht kontaktiert haben. Die verbleibenden 15 Interviews (bei einer Gesamtzahl von 30) sollten sich auf dreimal fünf Personen verteilen, die sich entweder für den deutschen oder den ausländischen Pass entschieden haben oder beide Staatsangehörigkeiten beibehalten dürfen.

Diese Vorgaben konnten nur zum Teil realisiert werden, hauptsächlich wegen der im Kapitel 2.3 beschriebenen Zugangsprobleme. Diese führten insbesondere dazu, dass es nicht gelang, Befragte zu gewinnen, die sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben. Allerdings haben einige der tatsächlich befragten Personen zeitweilig mit diesem Gedanken gespielt oder tun dies noch, so dass die Forscherinnen zumindest einen Einblick in entsprechende Gedankengänge und Argumentationen gewinnen konnten. Zudem wurden, wie bereits geschildert, letztlich nur 27 Personen in die Auswertung mit einbezogen. Die Verteilung ihrer Entscheidungen bzw. Entscheidungstendenzen wird im Folgenden dargestellt.

### Minderjährige Befragte

Wie geplant fanden fünf minderjährige Befragte im Alter von 15 bis 17 Jahren Eingang in die Stichprobe, davon vier weiblichen und einer männlichen Geschlechts. Zwei dieser Interviewpartner/innen haben einen türkischen Hintergrund, zwei weitere einen iranischen und eine junge Frau entstammt einer ghanaischen Familie. Für sie alle können natürlich nur Aussagen über die **wahrscheinliche** zukünftige Entscheidung getroffen werden.

Die vier weiblichen Befragten äußern durchgehend eine klare Präferenz für die deutsche Staatsangehörigkeit, sichtbar an Formulierungen wie „von vornherein klar“ (B04) oder „eigentlich zu 100 % fast für die deutsche“ (B24). Die Möglichkeit, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten, wird erst auf Nachfrage der Interviewerin bzw. bei entsprechenden Gesprächsthemen erwogen und dann auch positiv gesehen, aber eben nur als „zweite“ Option:

*„Wär cool, aber wenn ich mich entscheiden muss, wäre es für deutsch, auf jeden Fall.“ (B24)*

Dabei ist zu beachten, dass der Verfahrensausgang „doppelte Staatsangehörigkeit“ insbesondere für die beiden iranischstämmigen Befragten sogar sehr wahrscheinlich ist, da bei diesem Herkunftsland der Eltern im Regelfall eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt wird, wenn der oder die Optionspflichtige einen entsprechenden Antrag stellt. Bei den beiden Interviewpartnerinnen zeigte sich jedoch eine – durchaus typische – Unsicherheit darüber, ob beide Staatsangehörigkeiten behalten werden können und welchen Status die eigenen Eltern diesbezüglich haben (vgl. Kapitel 3.4.2).

Etwas anders gestaltet sich die Entscheidungssituation bei dem männlichen Befragten, der gern sowohl die türkische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchte. Dies ist bei ihm ein beherrschendes Thema im gesamten Interview, ausgelöst auch dadurch, dass er von russischstämmigen Freunden weiß, dass bei diesen die doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist. Zudem hat er Zukunftsplanungen in Richtung Türkei. Andererseits ist ihm aber klar, dass sich

sein Wunsch nach dem „Doppelpass“ vermutlich nicht realisieren lässt, und in diesem Fall wird die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit zu einer Art notwendigem Übel:

*„Naja, eigentlich hätt‘ ich halt nur diesen Wunsch, dass ich auch alles beide behalten darf, aber wird wahrscheinlich nicht so sein [...] Höchstwahrscheinlich (.) muss ich den deutschen nehmen.“ (B07)*

### **Volljährige Befragte, die sich bereits gegenüber der Behörde erklärt haben**

Die nach Abzug der Minderjährigen verbliebenen 22 Befragten verteilen sich zu je der Hälfte auf solche, die schon eine (der Behörde bekannte) Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit getroffen haben, und diejenigen, die das noch nicht getan haben – also jeweils elf Personen. Die zuerst genannte Gruppe ist damit gegenüber der ursprünglich geplanten Zahl 15 leicht unterrepräsentiert, was vor allem mit dem Fehlen von Interviewpartner/innen zu erklären ist, die sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben. Von den elf „Antwortern“ ist in neun Fällen für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert worden, in zwei Fällen mit iranischem Hintergrund ist die Beibehaltung beider Pässe möglich. Auch diese „Beibehaltungsgruppe“ ist damit etwas kleiner ausgefallen als geplant; dies liegt unter anderem daran, dass es sich generell als schwierig erwies, beispielsweise Optionspflichtige mit EU-Staatsangehörigkeiten<sup>53</sup> für das Projekt zu gewinnen.

53 Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden. So wurde beispielsweise in einer bestimmten Phase der Erhebung gezielt versucht, Personen mit deutscher und italienischer Staatsangehörigkeit anzusprechen, die jedoch durchgehend nicht telefonisch erreichbar oder unter der angegebenen Adresse nicht bekannt waren. Dies könnte ein Hinweis auf erhöhte Mobilität bzw. Pendeln dieser Gruppe zwischen Deutschland und dem Herkunftsland der Eltern sein oder auch auf die Verbreitung von nicht in Telefonbüchern verzeichneten Mobiltelefonen. Zudem befindet sich unter den drei Interviews, die letztlich nicht in die Auswertung eingingen, ein Fall mit ursprünglich tschechischer und deutscher Staatsangehörigkeit. Sein Ausschluss hat dementsprechend die Zahl der EU-Bürger in der Stichprobe weiter verringert.

Die Gruppe mit bereits vollzogener Optionsentscheidung besteht aus fünf weiblichen und sechs männlichen Befragten, die einen Hintergrund aus der Türkei (6), aus dem Iran (2), dem Kosovo, Kroatien und Serbien (je 1) besitzen. Es handelt sich also bis auf den Iran um Länder, bei denen die Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten im Regelfall nicht möglich ist. Dementsprechend haben diese Befragten mehrheitlich auch schon ein Entlassungsverfahren aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit angestrengt oder bereits abgeschlossen.<sup>54</sup> Zwei Interviewpartner/innen berichten allerdings in diesem Zusammenhang, dass ihnen die Entlassung (aus der kosovarischen und serbischen bzw. kroatischen Staatsangehörigkeit) momentan aus finanziellen oder sonstigen Schwierigkeiten heraus nicht möglich ist (siehe dazu Kapitel 3.4.7).

Bemerkenswert ist außerdem, dass es sich bei den beiden iranischstämmigen Befragten zwar um das gleiche Resultat (Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten), jedoch um unterschiedliche subjektive Absichten handelt. Während einer dieser beiden Interviewpartner von Anfang an nur die deutsche Staatsangehörigkeit wollte und den Weiterbesitz der iranischen mehr oder weniger schulterzuckend akzeptiert („... so wie es jetzt geregelt ist, vegetiert die iranische Staatsbürgerschaft so beiläufig vor sich hin“, B11), war es für den anderen eine große Erleichterung, als sich herausstellte, dass diese Möglichkeit besteht (B26). Bei diesem Befragten zeigt sich damit ein Muster, das in der im Folgenden behandelten Gruppe häufiger anzutreffen ist – ein wichtiger Grund, warum noch keine Entscheidung gegenüber der Behörde geäußert wurde.

---

54 Es wurde nicht in allen Fällen klar, in welchem Verfahrensstatus sich die Befragten tatsächlich befinden, also ob die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit und das Optionsverfahren insgesamt schon abgeschlossen sind. Dies ließ sich auch anhand der Daten der Melde- und Staatsangehörigkeitsbehörden nur begrenzt rekonstruieren, da zwischen Datenbereitstellung und Interview z.T. einige Zeit verging. Aus den Äußerungen im Interview war jedoch zumindest zweifelsfrei ableitbar, ob der Behörde schon eine Optionsentscheidung mitgeteilt wurde.

### **Volljährige Befragte, die sich noch nicht gegenüber der Behörde erklärt haben**

Die elf Optionspflichtigen, die sich noch nicht gegenüber der Staatsangehörigkeitsbehörde erklärt haben, sind überwiegend weiblich (acht Fälle), was aber mit der generellen Überrepräsentanz von weiblichen Befragten in der Stichprobe zusammenhängt. Sechs dieser Befragten haben einen türkischen Hintergrund, je eine/r einen kroatischen, griechischen, bosnischen, serbischen und iranischen. Die Zusammensetzung weicht damit nicht auffällig von der Gruppe ab, die bereits eine Entscheidung mitgeteilt hat. Auch unter diesen Befragten befinden sich zwei Fälle, deren Verfahren voraussichtlich mit der Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten enden wird (iranischer und griechischer Hintergrund). Warum noch kein entsprechender Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung gestellt wurde, lässt sich aus der individuellen Konstellation heraus erklären: In einem Fall wurde zunächst der Verfahrensausgang beim älteren Bruder beobachtet, im anderen war sich der Befragte vor dem Interview offenbar nicht bewusst, dass diese Möglichkeit überhaupt besteht, und dachte deshalb noch über die aus seiner Sicht anstehende „entweder-oder“-Entscheidung nach.

Auf die Gründe für den bisher fehlenden Kontakt dieser Befragtengruppe mit den Staatsangehörigkeitsbehörden soll an dieser Stelle noch nicht im Detail eingegangen werden (siehe dazu Kapitel 3.4.4). Tabelle 4 fasst noch einmal die Entscheidungstendenzen der für die Studie befragten Optionspflichtigen zusammen. Sie entsprechen dem aus der einschlägigen Literatur (Beauftragte 2010, Ministerium für Justiz 2010) bekannten Trend, sich entweder noch nicht oder für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Die diesbezüglichen Äußerungen der minderjährigen Befragten lassen nicht erwarten, dass sich in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren eine Änderung vollziehen wird.

**Tabelle 4: Entscheidungstendenzen der befragten Optionspflichtigen**

Befragtenzahl insgesamt: 27	Getroffene Entscheidung oder Tendenz
5 Minderjährige	4 x deutsch, 1 x beide Staatsangehörigkeiten
11 Volljährige mit geäußerter Entscheidung	9 x deutsch, 2 x beide Staatsangehörigkeiten
11 Volljährige ohne geäußerte Entscheidung	5 x deutsch, 6 x beide Staatsangehörigkeiten

#### 3.4.4 Dauer und Konfliktbelastung des Entscheidungsprozesses

Mögliche psychische Belastungen für die Betroffenen und ihre Familien bei der Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit waren von Anfang an Gegenstand der politischen Debatte um die Optionsregelung (siehe z.B. Deutscher Bundestag 1999: 338). Die Gegner der Regelung weisen darauf hin, dass die Wahlpflicht als Infragestellung der eigenen Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft verstanden werden könne; sie werde „der Lebenssituation dieses Personenkreises nicht gerecht und kann zu erheblichen Konflikten innerhalb der Herkunftsfamilien führen“, wie ein im September 2011 vorgelegter Gesetzentwurf zur Aufhebung der Optionspflicht ausführt (BR-Drs. 538/11: 3). Wenn solche Konflikte – entweder intrapersonal oder mit dem sozialen Umfeld – tatsächlich in größerer Zahl und für die/den Einzelne(n) in massiverer Form auftreten, kann dies wiederum die Entscheidungsprozesse deutlich verlängern. Dies birgt das Risiko, dass die betreffenden jungen Erwachsenen verfahrensrelevante Fristen versäumen.

Tatsächlich zeichnet sich aus den Erfahrungswerten der Staatsangehörigkeitsbehörden seit 2008 bereits ab, dass sich ein erheblicher Teil der angeschriebenen Personen zunächst nicht bei den Behörden meldet. In den zu Beginn des Projektes geführten Expertengesprächen hat sich als Faustregel herauskristallisiert, dass es sich dabei um etwa die Hälfte eines Jahrgangs handelt, wobei zu diesem Zeitpunkt noch unklar blieb, worauf dieses „Nicht-Melden“ zurückzuführen ist. Im Kapitel 3.4.3 zeigte sich übereinstimmend dazu, dass auch in der

befragten Stichprobe von Optionspflichtigen etwa die Hälfte der Interviewpartner/innen noch keine „offizielle“ Entscheidung getroffen hat, trotz der Tatsache, dass sie teilweise schon mehrere Behördenanschriften erhielten.

Eine Analyse der Aussagen zu Länge und Konfliktbelastung des Entscheidungsprozesses muss mehrere einschränkende Bedingungen beachten. Zunächst sind entsprechende Statements für die fünf minderjährigen Befragten weitgehend hypothetisch oder sogar unmöglich, da sie sich ja noch nicht im Verfahren befinden. Für die übrigen Interviewpartner/innen sind im Regelfall keine „genauen“ retrospektiven Angaben zur Länge des Entscheidungsprozesses verfügbar, entweder weil dieser noch andauert oder weil eher allgemeinere Angaben gemacht wurden, wie schnell oder langsam die Entscheidung fiel (etwa: „*Ich hab das 'ne gewisse Zeit vor mir hergeschoben*“, B11). Weiterhin ist zu beachten, dass das Thema Konflikte durchaus sensibel sein kann, beispielsweise im Hinblick auf die eigene Familie, und sich möglicherweise nicht immer in direkten Äußerungen niederschlägt. So kann auch das Herausschieben der Entscheidung – selbst wenn dafür (scheinbar) rationale Gründe vorliegen<sup>55</sup> – ein Hinweis darauf sein, dass es sich um einen Gegenstand handelt, mit dem sich die Betroffenen nur ungern beschäftigen. Unsicherheiten und „Rationalisierungsstrategien“ können schließlich auch noch nach Verfahrensabschluss auftreten, wenn Befragte beispielsweise reflektieren, ob ihre Entscheidung richtig war.

### **Dauer des Entscheidungsprozesses**

Wie in Kapitel 3.4.3 ersichtlich geworden ist, befindet sich die Mehrzahl der Befragten der vorliegenden Studie entweder noch vor oder im Entscheidungsprozess. Für sie können sinnvollerweise noch

---

55 Beispielsweise, dass man aktuell mit anderen Dingen wie dem Schul- oder Ausbildungsabschluss beschäftigt sei. Eine qualitative Studie zum Einbürgerungsverhalten von Migranten in einem nordrhein-westfälischen Landkreis, allerdings auf sehr kleiner Datenbasis, spricht in diesem Zusammenhang von „Vermeidungsverhalten“ bei Einbürgerungsentscheidungen (Institut für soziale Innovation 2011: 3). Die hier vorgestellten Ergebnisse lassen eine Übertragung dieses Begriffs mindestens auf eine Teilgruppe von Optionspflichtigen plausibel erscheinen.

keine Aussagen zu seiner Dauer getroffen werden – abgesehen von dem Faktum an sich, dass ein beträchtlicher Teil der bereits volljährigen jungen Erwachsenen noch keinen Behördenkontakt aufgenommen hat und in diesem Sinne bereits einen „langen“ Entscheidungsprozess durchläuft. Ein näherer Blick auf diese Gruppe zeigt jedoch, dass sich hinter dem „Zögern“ unterschiedliche Konstellationen verbergen. Einerseits gibt es Interviewpartner/innen, die sich „an sich“ bereits entschieden haben (mehrheitlich für die deutsche Staatsangehörigkeit) und den Schritt zur Behörde noch nicht gegangen sind, weil für sie zunächst andere Aktivitäten im Vordergrund stehen bzw. weil aus ihrer Sicht ja noch genügend Zeit bis zum 23. Geburtstag ist. Hier spielt teilweise auch schlichte Unlust an Behördenkontakten und dem Ausfüllen von Formularen eine Rolle. Andererseits gibt es auch eine Gruppe mit tatsächlichen emotionalen Konflikten, die die Entscheidung eben deshalb vor sich herschiebt. Typischerweise handelt es sich dabei um Befragte, die gern beide Staatsangehörigkeiten behalten wollen, aber sehen, dass dies mit ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit unter der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich ist (siehe dazu die Analyse zur Konfliktbelastung weiter unten).

Die elf Befragten, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Entscheidung mitgeteilt haben, haben zu etwas über der Hälfte (sechs Personen) offenbar einen kurzen, konfliktarmen bzw. -freien Entscheidungsprozess hinter sich. Sie haben relativ rasch nach Erhalt des Schreibens einen Behördentermin wahrgenommen (*„ich bin dann das gleich erledigen gegangen“*, B22) und für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert, was sie wenig Anstrengung kostete (*„für mich gab's da nicht viel zum Nachdenken“*, B17). Es handelt sich dabei bis auf einen Fall nur um junge Frauen. Etwas länger hat es hingegen bei den übrigen fünf Befragten gedauert, bis sie bei der Behörde vorstellig wurden, in diesem Fall ausschließlich junge Männer. Sie haben entweder länger über ihre Entscheidung nachgedacht bzw. mit den Eltern diskutiert, die türkische Staatsangehörigkeit aufzugeben (in drei Fällen), oder haben bestimmte Schwierigkeiten im Verfahren befürchtet, wie bei den verbleibenden zwei iranischstämmigen Befragten. Diese Befürchtungen bezogen sich auf den Umgang mit der iranischen Staatsangehörigkeit, weil diesen Interviewpartnern nicht klar war, ob eine Entlassung verlangt würde und wie diese zu bewerkstelligen sei.

### Konfliktbelastung

Wie schon einleitend dargelegt, ist bei einer Analyse der Konfliktbelastung anhand des Interviewmaterials Vorsicht geboten, da es sich um ein für die Befragten sehr persönliches Thema handelt, das möglicherweise eher „latent“ aufscheint. Eine entsprechende Einzelfallanalyse<sup>56</sup> ist im Rahmen dieses Forschungsberichts nicht möglich, jedoch können Verteilungsmuster in der gesamten Stichprobe (geringe – höhere Konfliktbelastung) und einige „typische“ Schwierigkeiten der Befragten im Entscheidungsprozess beschrieben werden.

Etwa die Hälfte aller Interviewpartner/innen (14) lassen eine tendenziell geringe Konfliktbelastung erkennen, weil für sie die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit „von Anfang an klar“ (B01) war. Darunter fallen sowohl Befragte, die bereits optiert haben, als auch solche, denen der Gang zur Behörde noch bevorsteht, inklusive vier von fünf der befragten Minderjährigen.<sup>57</sup> Außerdem handelt es sich mehrheitlich (elf Fälle) um Frauen, was sich mit der obenstehenden Analyse zur Dauer des Entscheidungsprozesses deckt.<sup>58</sup> Inhaltlich ähnliche, einschlägige Formulierungen für diese Gruppe sind z.B. „*das war definitiv*“ (B10) oder „*ich wusste schon immer: deutschen Pass*“ (B18). Betont wird in diesem Zusammenhang von einigen Interviewpartner/innen die Eigenständigkeit dieser Entscheidung, die sie als nunmehr (junge) Erwachsene treffen und auch selbst treffen wollen. Familie,

56 Ein solches Vorgehen kann bei Wunderlich (2005: 147ff.) nachvollzogen werden, die sich – ebenfalls anhand von Leitfadeninterviews – mit Ängsten von Einbürgerungskandidaten während des Verfahrens auseinandersetzt.

57 Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Aussagen dieser Befragtengruppe um noch hypothetische Erwägungen. Dies ist ihnen auch bewusst, wie sich am Beispiel einer iranischstämmigen Interviewpartnerin zeigt. Sie war noch nie im Herkunftsland ihrer Eltern und äußert darauf bezogen: „... *ich weiß nicht, vielleicht ändert sich das ja auch, vielleicht fliegen wir nächstes Jahr spontan mal hin und find da irgendwas woran ich halt hängen bleib, keine Ahnung, das weiß ich nicht. Aber ich bin heute der Meinung, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit behalten werde. Bin mir auch sicher eigentlich.*“ (B23)

58 Frauen sind allerdings auch in der Gesamtstichprobe überrepräsentiert (vgl. Kapitel 3.1). Dennoch erscheint in der Gesamtschau der Ergebnisse dieser Studie die Schlussfolgerung nicht unplausibel, dass es Geschlechterunterschiede im Entscheidungsverhalten gibt, unter anderem deshalb, weil Frauen z.T. für ihr Geschlecht spezifische Gründe haben, nicht ins Herkunftsland der Eltern zurück zu wollen (vgl. hierzu Kapitel 3.7). Möglicherweise fällt ihnen deshalb die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit tendenziell leichter.

Freunde oder Klassenkameraden sind zwar Gesprächspartner über die Thematik, aber sollen sich nicht einmischen bzw. tun dies auch nicht (vgl. Kapitel 3.4.5). Ein Indikator für die Zuordnung als gering konfliktbelastet sind auch Äußerungen, die explizit machen, dass kein Beratungsbedarf zum Thema Optionspflicht gesehen wird.

Unter den Befragten der Gruppe mit geringer Konfliktbelastung, die noch keinen Behördenkontakt aufgenommen haben, befinden sich zum einen Fälle, denen das Thema Staatsangehörigkeit momentan noch nicht sonderlich wichtig ist. Ihre Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit erscheint klar, aufgrund der längeren Frist besteht aus ihrer Sicht jedoch ein gewisser Spielraum, sich noch nicht allzu viel Gedanken machen zu müssen:

*„Also von daher (.) fällt mir das weder schwer oder sonst irgendwas, mache mir Gedanken drüber oder sonst. Also gar nichts halt.“ (B02)*

In anderen Fällen schreckt der bürokratische Aufwand ab:

*„Ich weiß ganz genau, was ich nehme, aber ich lass das jetzt halt noch ein bisschen [...] ich find halt immer noch so viel Formalitäten und die Bürokratie dann, und jetzt will ich da noch nicht, mich damit befassen.“ (B16)*

Schließlich gibt es auch Interviewpartner/innen, die erst noch nach weiteren Informationen suchen wollen oder die bereits vor dem Kontaktieren der deutschen Behörde Schritte unternommen haben, beispielsweise die Beschaffung von Dokumenten im Herkunftsland der Eltern. Auch sie lassen jedoch keine Probleme mit der Entscheidung „an sich“ erkennen.

Die zweite große Gruppe von Interviewpartner/innen umfasst zehn Personen<sup>59</sup> und hat solche Probleme durchaus (gehabt), d.h. auch hier handelt es sich sowohl um Befragte, die bereits optiert haben, als

---

59 Drei weitere Befragte ließen sich nicht eindeutig einer „geringen“ oder „höheren“ Konfliktbelastung zuordnen.

auch um solche, denen dies noch bevorsteht. Die Art der empfundenen Konflikte lässt sich folgendermaßen beschreiben, wobei es bei den einzelnen Befragten zu Überschneidungen kommen kann (d.h. es werden mehrere „konfliktauslösende“ Sachverhalte genannt):

Ein mehrfach geäußertes Argument ist, dass **die Entscheidung zu früh kommt** bzw. man sich zu jung dafür fühle. Dies kann sowohl konkret auf die eigene Person bezogen werden als auch eine abstraktere Überlegung sein (siehe Kapitel 3.8 zur Bewertung der Optionsregelung allgemein). Eng damit verbunden ist die Furcht, eine Entscheidung zu treffen, die sich später als „falsch“ herausstellt, weil sich die eigenen Lebenspläne ändern oder weil man noch nicht alle Implikationen überblickt, die sich aus der Wahl der einen oder der anderen Staatsangehörigkeit ergeben. Diese Befürchtung wird sowohl vorausschauend geäußert (bei Befragten, die noch nicht bei der Behörde waren) als auch rückblickend von solchen, die diesen Schritt bereits gegangen sind:

*„Also ich find das ist viel zu früh mit 18. Weil jetzt ist man grad in der Ausbildung und man weiß einfach nicht, also bei mir ist das der Fall, ich weiß nicht, was ich, ob ich danach hier bleiben werde in Deutschland, oder ob ich ins Ausland gehen möchte.“ (B03, zu diesem Zeitpunkt noch kein Behördenkontakt)*

*„Ich mein mit 18 ist man halt volljährig, kann alles machen und so, aber (.) dafür ist man, find ich, noch zu jung. Wie gesagt, man weiß nicht was auf einen zutrifft und man kann nicht sagen: naja, okay, ich mach das eben so, weil ich jetzt hier bin. Aber andererseits denkt man sich: vielleicht wär's doch so besser gewesen.“ (B06, hat bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert)*

Neben diesem „Altersargument“ fällt einer Reihe von Befragten die Entscheidung einfach deshalb schwer, weil sie sich mit der **Notwendigkeit der Aufgabe einer ihrer Staatsangehörigkeiten** unwohl fühlen. Im Regelfall bezieht sich dies auf die ausländische Staatsangehörigkeit, weil die praktischen Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit gesehen werden und diese dadurch quasi „unaufgebbar“ wird:

*„Also ich fand das Thema sehr schwer, weil eigentlich kam's für mich gar nicht in Frage irgendeine von den beiden abzugeben [...] Es war zwar klar, dass ich die deutsche behalten muss, und auch gerne behalte, weil ich mich als Deutscher fühl. Aber ich hab auch nicht verstanden, warum das jetzt so wichtig ist, dass ich mich für eine entscheide und nicht beide behalten kann.“ (B26)<sup>60</sup>*

Anknüpfend an diese Argumentation sehen einige Befragte auch durchaus die Unterschiede, die je nach Herkunftsland der Eltern hinsichtlich der Beibehaltungsmöglichkeit gemacht werden, und empfinden dies als ungerecht. Sie drücken z.T. in starken Sprachbildern aus, was die Aufgabe der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern für sie bedeutet: Dies bedeute, „*ein Opfer zu bringen, um was zu erreichen*“ (B05), oder es seien „*meine Wurzeln, die ich sozusagen bei der Unterschrift für die deutsche Seite abschneide. Und das ist für mich sehr schmerzhaft*“ (B06). Eine andere Befragte macht den Konflikt an ihrem subjektiven Zugehörigkeitsgefühl fest, das sich gleichermaßen auf Deutschland und die Türkei bezieht und in dieser Form durchaus verbreitet ist (vgl. Kapitel 3.2):

*„Ich bin sozusagen Deutsche und Türkin, ich bin beides zugleich [...] Und dann als Deutsche und Türkin muss ich mich jetzt entscheiden für eine Staatsbürgerschaft, also Deutsche oder Türkin. Also dieses und fällt dann weg.“ (B13)*

In anderen Fällen wird die Entscheidung weniger emotional, aber trotzdem als unangenehme Pflicht betrachtet. Dazu kann auch beitragen, dass sich Befragte unsicher über die Abläufe und Fristen bei der Optionsregelung sind (vgl. Kapitel 3.4.2) oder das ganze Verfahren als überflüssiges „*bürokratisches Heckmeck*“ (B11) ansehen. Eine Interviewpartnerin formuliert im Hinblick auf **Verfahrensaspekte** auch explizit, dass sie sich durch die wiederholten Anschreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde unter Druck gesetzt fühlte und es als „*Androhung*“ empfunden habe, die deutsche Staatsangehörigkeit zu

<sup>60</sup> Dieser Befragte hat letztlich beide Staatsangehörigkeiten behalten können (deutsch und iranisch) und schildert im Interview plastisch seine Erleichterung, als dieses Ergebnis vorlag – ebenfalls ein Hinweis auf die subjektiv angespannte Situation, in der er sich vorher befand.

verlieren, wenn sie die türkische nicht aufgeben (B19). Der Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern war zum Zeitpunkt der Interviews erst für wenige Befragte relevant geworden. Auch hier werden zwar z.T. negative Erlebnisse und Empfindungen geschildert; diese werden jedoch an späterer Stelle (Kapitel 3.4.7) behandelt, da es sich hier nicht mehr um „Entscheidungskonflikte“ im engeren Sinne handelt. Dies gilt auch für den Kontakt mit den deutschen Behörden (Kapitel 3.4.6).

Damit ist zusammenfassend festzuhalten, dass zwar nicht für die Mehrheit, aber doch für einen signifikanten Anteil der befragten Optionspflichtigen der Entscheidungsprozess für eine Staatsangehörigkeit mit subjektiv empfundenen Schwierigkeiten oder Konflikten verbunden war oder noch ist. Dies bezieht sich einerseits auf ein Gefühl des „Überfordertseins“ aufgrund des eigenen Alters, der noch offenen Lebenssituation und der mangelnden Fähigkeit, die Konsequenzen einer getroffenen Entscheidung ganz zu überblicken. Hierbei spielt auch der Gedanke eine Rolle, eine wahrscheinlich endgültige Entscheidung treffen zu müssen („*Und danach gibt es auch kein Zurück mehr*“, B25). Zum anderen bereitet insbesondere die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit, auf welche die Entscheidung in den meisten Fällen hinausläuft, Probleme, weil dies als inadäquat bezüglich der subjektiven Selbstverortung empfunden wird. Lösungen dieser Probleme werden darin gesucht, dass man die Entscheidung zunächst verschiebt oder sich mehr oder weniger „vernunftgeleitet“ für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet.

Komplementär zu der oben erwähnten Befürchtung, dass diese Entscheidung endgültig sein müsse, ist dabei auch ein anderes Muster zu erkennen. Eine mögliche spätere Wiederannahme der ausländischen Staatsangehörigkeit scheint für einige Befragte als eine Art „psychologische Hintertür“ zu dienen, um sich die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit selbst zu erleichtern:

„... es heißt ja nicht, dass ich immer noch nicht immer zu der türkischen Staatsbürgerschaft wechseln kann nach der Zeit vielleicht, nach 30, wenn ich 30 bin, 40 bin, je nachdem, kann man ja immer noch machen oder in die Türkei umziehen [...] Von daher, mir fällt's ehrlich gesagt- ist es mir echt nicht so schwergefallen, es jetzt so aufzugeben.“ (B05)

### 3.4.5 Interaktion mit dem sozialen Umfeld

Es kann angenommen werden, dass das soziale Umfeld bei der Wahl der Staatsangehörigkeit durch die Optionspflichtigen eine wichtige Rolle spielt. In erster Linie sind dies die Eltern, die für die befragten Personen im Kindesalter die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt haben – ein Umstand, der „nun auch einen gewissen Einfluss auf die Optionsentscheidung der Kinder“ haben dürfte, wie Lämmermann (2011: 2) ausführt. Dies gilt vor allem in Vergleich zu den seit dem Jahr 2000 neugeborenen *ius soli*-Kindern, bei denen keine solche bewusste Entscheidung der Eltern gegeben ist, sondern der Staatsangehörigkeitserwerb beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen automatisch erfolgt. Weiterhin sind andere Familienmitglieder von Relevanz, so z.B. Geschwister, aber auch entferntere Verwandte, die gegebenenfalls im Herkunftsland der Eltern leben. Schließlich ist an die *peer groups* der jungen Erwachsenen zu denken, d.h. die gleichaltrigen Personen, die sie durch Schule, Ausbildung oder aus der Nachbarschaft kennen.

Die Bedeutung des sozialen Umfelds lässt sich an der Tatsache ermesen, dass die Betroffenen der Optionsregelung zu einem frühen Zeitpunkt ihres Lebens, zu dem die meisten von ihnen noch in der Herkunftsfamilie leben, mit einer relativ weitreichenden Entscheidung konfrontiert werden. Es ist wahrscheinlich, dass sie bei dieser Entscheidung Rat und Hilfe bei ihren nächsten Bezugspersonen suchen. Diese können also eine Rolle als Gesprächspartner/in und Informationsquelle haben, ihrerseits aber auch sozialen Druck in Richtung einer bestimmten Entscheidung aufbauen (z.B. wenn die Aufgabe

der ausländischen Staatsangehörigkeit negativ sanktioniert wird).<sup>61</sup> Denkbar ist weiterhin, dass nicht nur Gespräche stattfinden, sondern auch das praktische Verhalten von Personen des sozialen Umfelds als „Rollenmodell“ für die Optionspflichtigen dient. So wurde z.B. in den qualitativen Interviews deutlich, dass bereits erfolgte Einbürgerungen von Familienangehörigen im Hinblick auf die eigene, anstehende Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit bewertet werden.

Zur Rolle des sozialen Umfelds bei der Wahl ihrer Staatsangehörigkeit haben sich alle 27 Interviewpartner/innen mehr oder minder ausführlich geäußert. Als erstes Ergebnis lässt sich festhalten, dass die **Eltern** im Optionsverfahren eindeutig die wichtigsten Bezugspersonen sind – sowohl als Gesprächspartner/innen als auch bei praktischen Verfahrensschritten. Letzteres zeigt sich beispielsweise darin, dass ein oder beide Elternteile ihre Kinder beim Aufsuchen der Staatsangehörigkeitsbehörde begleitet haben (so bei den Befragten B05, B25), einen Anwalt einschalteten (B11) oder gemeinsam mit dem Kind ins Herkunftsland reisten, um dort Dokumente zu beschaffen (B14). Wenn das Kind noch keine Entscheidung getroffen hat, fungieren die Eltern gelegentlich auch als „Mahner“, die daran erinnern, dass noch etwas zu erledigen ist (B02).

---

61 Die Rolle von Familienangehörigen und der jeweiligen ethnischen *community* wird auch im Kontext von Einbürgerungsentscheidungen in der Forschungsliteratur behandelt. So stellt Wunderlich (2005: 132f.) anhand von Leitfadeninterviews mit eingebürgerten Personen fest, dass sowohl beschleunigende als auch hemmende Einflüsse auftreten können, letzteres beispielsweise, wenn es im Herkunftsland negative historische Erfahrungen mit Deutschland gibt und die dort lebenden Verwandten deshalb ablehnend auf eine Einbürgerungsabsicht reagieren (in diesem Fall ging es um Polen, das seinerzeit noch kein EU-Mitglied war). In quantitativen Befragungen von Migrant\*innen, in denen ein Wechsel der Staatsangehörigkeit thematisiert wird, findet sich das soziale Umfeld oft bei den Motiven für oder gegen eine Einbürgerung wieder. So ergab die vom BAMF durchgeführte Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM), dass etwa 20 % aller einbürgerungswilligen Befragten als Motiv nennen, dass die Familie, Eltern, der Ehe- oder der Lebenspartner zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit drängen (Babka von Gostomski 2010: 226). Deutlich geringer (2,7 % über alle Befragtengruppen hinweg) ist hingegen der Anteil unter den nicht einbürgerungswilligen Befragten, die spiegelbildlich dazu angeben, die Angehörigen würden sich gegen eine Einbürgerung wenden (ebd.: 228).

Auf der Ebene der Einstellungen wird durchgehend berichtet, dass die Eltern entweder für die deutsche Staatsangehörigkeit plädieren oder sich wünschen, dass ihre Tochter oder ihr Sohn beide Staatsangehörigkeiten hat. Nur die ausländische Staatsangehörigkeit zu behalten, scheint in keiner Weise attraktiv zu sein – was wenig überrascht angesichts der schon angesprochenen Tatsache, dass die Eltern ja selbst die Einbürgerung ihrer Kinder betrieben haben. Eine Befragte bringt diesen Zusammenhang explizit zum Ausdruck, als sie die familiären Gespräche über die Thematik schildert:

*„Auch die Eltern haben gesagt: Ach das ist doch klar, natürlich wirst du dich für die deutsche entscheiden. [...] Es ist halt so, wir haben’s für dich gemacht und jetzt wenn du sie fragst, sagen sie, ja du, wir haben’s ja nicht umsonst gemacht, sonst hättest du jetzt die türkische. Wir wollten, dass ihr die deutsche habt und jetzt wollen wir auch natürlich, also ohne euch zu beeinflussen, dass ihr die tür-deutsche behaltet, ne.“ (B19)*

Neben der Verknüpfung mit der früheren Einbürgerungsentscheidung sind die Worte „ohne euch zu beeinflussen“ in diesem Zitat von Relevanz, weil sie auf einen weiteren, häufiger anzutreffenden Aspekt hinweisen. Dieser kann als eine gewisse Zurückhaltung der Eltern und komplementär dazu als Sichtweise der Kinder beschrieben werden, dass sie sich letztlich selbst für eine Staatsangehörigkeit entscheiden wollen und müssen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Befragten noch minderjährig oder bereits volljährig sind.

*„Ne, also meine Eltern mischen sich da nicht ein. Also sie sehen auch keine Vorteile drin, wenn ich die türkische Staatsangehörig-also Staatsangehörigkeit (.) annehmen würde, aber sie mischen sich da nicht ein, ist meine Entscheidung.“ (B04)*

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass zwei türkischstämmige, männliche Befragte mit bereits getroffener Optionsentscheidung schildern, dass sie zunächst überlegt hatten, nur die türkische Staatsangehörigkeit beizubehalten. In diesen Fällen haben die Eltern eine aktivere Rolle gespielt, indem sie die Vorzüge der deutschen Staatsangehörigkeit ins Bewusstsein rückten und damit letztlich einen Sinneswandel bei ihren Söhnen bewirkten:

*„Die haben halt noch mal zu mir gesagt ja ähm, entscheide dich für die deutsche Staatsangehörigkeit, da du mehr Möglichkeiten hast, beruflich (.) ähm (.), auslandsmäßig, Reisen, wie halt, was man alles damit erreichen kann. Und ich hab halt gemeint: Nein, ich will die türkische Staatsangehörigkeit, ich will drüben leben, ich will da meine Wehrpflicht machen, dies und das. Hat sich schon über ein paar Wochen hinausgezögert [...] Aber hab dann doch eher auf meine Eltern gehört.“ (B05)*

Wenn die Eltern – oder ein Elternteil – sich eher die doppelte Staatsangehörigkeit für ihre Kinder wünschen oder selbst zwei Staatsangehörigkeiten haben, übt dies natürlich ebenfalls einen Einfluss auf die Überlegungen der Optionspflichtigen aus. So berichtet ein iranischstämmiger Befragter (B26), dass ihm und seinem ebenfalls optionspflichtigen Bruder bewusst war, dass ihre Eltern die deutsche und die iranische Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser Status erschien ihm auch für sich selbst erstrebenswert, und dementsprechend drehen sich die familiären Gespräche vor der Entscheidung hauptsächlich darum, ob und wie dieses Ziel zu erreichen sei. In einem anderen Fall, bei einer türkischstämmigen jungen Frau, hat die Befragte die Präferenz ihrer Eltern zwar in ihre eigene Strategie einbezogen, indem sie zunächst versuchen möchte, eine Beibehaltungsgenehmigung zu beantragen. Sollte dies nicht gelingen, ist ihr die Alternative aber klar:

*„... meine Eltern meinen ich soll's mal versuchen, die doppelte Staatsangehörigkeit zu beantragen. Weil ich vielleicht ja auch mal ein paar Jahre in der Türkei leben möchte. Und auch meine Familie dort lebt und so weiter und so fort. Aber es ist für mich jetzt persönlich nicht so wichtig. Also ob ich jetzt den deutschen oder türkischen Pass hab, und mit 'nem deutschen hab ich einfach viel mehr Vorteile [...] Wenn ich mich wirklich entscheiden muss: deutscher Pass.“ (B18)*

Nicht in allen Fällen fällt diese Prioritätensetzung allerdings so leicht, wie das Beispiel einer weiteren (ebenfalls türkischstämmigen) jungen Frau verdeutlicht. Sie wurde bereits von der Behörde angeschrieben, hat aber noch keine Entscheidung bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit getroffen; die Familie würde gern sehen, dass sie den deutschen wie den türkischen Pass behält. Dies gilt insbesondere für

den Vater, der wegen des Fehlens dieser Möglichkeit bisher keine Einbürgerung beantragt hat. Die junge Frau selbst ist sich sehr unsicher, schiebt die Entscheidung im Optionsverfahren vor sich her und lässt in ihren Äußerungen erkennen, dass die Thematik in der Familie vermieden wird:

*„... also die wollen eigentlich auch, dass ich beide hab. Bloß, ich glaub, das ist halt unmöglich. Also momentan, deswegen, also was ich jetzt-, bis jetzt wurde also in der Familie eigentlich nur gesagt, beide oder-, und welches Land genau wurde bis jetzt noch nicht genannt. Weil wir das alle noch rauszögern wollen [lacht]. Wir wollen eigentlich gar nicht so drüber reden.“ (B25)*

Diese Konstellation lässt sich als „latenter“ Konflikt in der Familie oder zumindest als kollektives Vermeidungsverhalten interpretieren. Sie scheint jedoch nicht typisch (im Sinne von weit verbreitet) zu sein, wie die weiter oben stehenden Beispiele zur Rolle der Eltern belegen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass in den Herkunftsfamilien der Optionspflichtigen vielfach sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige vertreten sind – sei es, weil die Eltern oder andere Verwandte inzwischen selbst eingebürgert sind<sup>62</sup>, oder weil Geschwister ebenfalls über das *ius soli* die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben (vgl. Kapitel 3.1). Dies dürfte nicht unerheblich dazu beitragen, potenzielle Konflikte bei der Wahl der Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren zu entschärfen, weil der deutsche Pass im sozialen Umfeld keine Ausnahmeerscheinung mehr darstellt.

**Die Brüder und Schwestern** der Optionspflichtigen werden deutlich weniger als die Eltern als Gesprächspartner/innen genannt, naturgemäß schon deshalb, weil sie nicht in allen Fällen vorhanden oder teilweise noch sehr jung sind, oder auch wesentlich älter und nicht mehr im gleichen Haushalt lebend. Eine Ausnahme bilden die beiden befragten iranischstämmigen Brüder (B26 und B27), bei denen

62 Ein Blick auf das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland seit dem Jahr 2000 untermauert dies: In der Dekade bis 2010 haben mehr als 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer den deutschen Pass erworben (Weinmann et al. 2012, Kapitel 1.3).

aufgrund des geringen Altersabstands der ältere unmittelbar als Vorbild für den jüngeren Bruder dient, was die „Handhabung“ des Optionsverfahrens angeht. Auch **andere Verwandte** werden in diesem Kontext wenig erwähnt, unabhängig davon, ob sie in Deutschland oder im Herkunftsland der Eltern leben. In einem Fall wird die negative Reaktion einer in der Türkei lebenden Cousine auf die Entscheidung einer Befragten für die deutsche Staatsangehörigkeit geschildert (B01). Ganz überwiegend scheint die Wahl der Staatsangehörigkeit jedoch kein bedeutsames Gesprächsthema mit dem erweiterten Familienkreis zu sein. Wenn das doch der Fall ist, werden z.T. sogar positive Reaktionen auf die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit erwähnt, weil diese an sich als wertvoll gesehen wird:

*„Ja also die beschweren sich da nicht, nee. Für die war das sowieso klar [...] Die waren da ganz locker. Ist nicht so, dass die gesagt haben nee, du nimmst die kroatische.“ (B17)*

*„... oder wenn ich halt runter nach Serbien fahr, schauen sie auch ‚Ach, deutsch als Staatsangehörigkeit, wow‘. Also unten (.) deutsche Staatsangehörigkeit, das ist bei uns irgendwie was Großes eigentlich, quasi.“ (B22)*

Neben dem engen oder erweiterten Familienkreis sind schließlich **Gleichaltrige** für die Optionspflichtigen von Bedeutung, d.h. ihre Freund/innen, Partner/innen sowie Klassenkamerad/innen in Schule und Ausbildung, um die wichtigsten Gruppen zu nennen. Ähnlich wie die Eltern werden sie sowohl als Gesprächspartner/innen erwähnt als auch als „Vergleichsobjekte“, was die eigene Wahl der Staatsangehörigkeit betrifft. Zudem scheint auch hier eine gewisse Variabilität vorhanden zu sein, was den staatsangehörigkeitsrechtlichen Status der *peers* betrifft: Es gibt solche mit deutscher, ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit.<sup>63</sup> Ein Teil von ihnen ist zudem in der gleichen Situation wie die Befragten, d.h. optionspflichtig, während sich für

63 Dies wurde zwar im Gegensatz zu Eltern und Geschwistern nicht systematisch im Rahmen des Kurzfragebogens erhoben, lässt sich aber zumindest in einigen Interviews erkennen, in denen die Befragten die Interaktion mit Gleichaltrigen schildern.

„nur“ ausländische Staatsangehörige die Frage nach einer Einbürgerung in Deutschland stellt. Gespräche über solche Themen werden, wie aus den Interviews deutlich wird, sowohl im privaten Rahmen geführt als auch im Schulunterricht. Das Meinungsbild der Gleichaltrigen, wie es von den Befragten geschildert wird, ist dabei variabler als das der Eltern, von denen ganz überwiegend eine Einflussnahme in Richtung der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeht (siehe oben). Das Spektrum reicht von einer Neigung zur deutschen Staatsangehörigkeit bis zum Gegenteil, nämlich eine vorhandene ausländische Staatsangehörigkeit unter (fast) allen Umständen beibehalten zu wollen:

*„... viele wissen dass es, ich sag jetzt mal, ein Vorteil ist natürlich Deutscher zu sein. Das sagen alle, aber manche sind da doch ziemlich strikt und meinen ‚Ja, ich bin Türke und bleib Türke, egal was kommt und egal ob das dann schwierig ist mal ins Ausland zu reisen oder so.‘ Die sind dann, mhm, wie soll ich sagen, schon patriotischer sozusagen.“ (B25)*

Ob sich dieses „patriotischer sein“ bei Gleichaltrigen, die ebenfalls optionspflichtig sind, tatsächlich auch in entsprechenden Entscheidungen bei der Wahl der Staatsangehörigkeit niederschlägt, ist eine interessante Frage, über die hier aber nur spekuliert werden kann. Weiter oben ist bereits erwähnt worden, dass zwei türkischstämmige<sup>64</sup> junge Männer unter den Befragten zunächst erwogen hatten, die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen (B05 und B20). Sie lassen beide eine Selbstidentifikation als Türke erkennen, die auch nach wie vor besteht, wurden aber von den Eltern „überredet“, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Einer dieser beiden Befragten schildert, dass es auch in seinem Freundeskreis einen Fall gab, der sei-

64 Es handelt sich aber nicht um ein nur auf dieses Herkunftsland bezogenes Phänomen. So schätzt z.B. auch eine kroatischstämmige Befragte ein, dass es für viele Bekannte der gleichen Herkunft „*nie in Frage kommen* [würde], *dass sie die kroatische [Staatsangehörigkeit] ablegen*“ (B03). Inwieweit eine stärkere Selbstidentifikation als Angehöriger des Herkunftslandes, und damit einhergehend eine ablehnende Haltung zur deutschen Staatsangehörigkeit, stärker bei Männern als bei Frauen auftritt, muss an dieser Stelle ebenfalls offen bleiben. Es gibt entsprechende Hinweise dergestalt, dass es sich bei den wenigen Optionspflichtigen bundesweit, die sich bisher für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben, offenbar mehrheitlich um Männer handelt (vgl. Kapitel 1.3).

ne Entscheidung später revidierte. Dies könnte ein Hinweis sein, dass letztlich doch meistens die „Vernunftgründe“ bei der Wahl der Staatsangehörigkeit überwiegen, was ja auch dem tatsächlich beobachtbaren Entscheidungsverhalten entspricht:

*„... haben wir halt diskutiert, was nimmst du und so. Haben die gemeint deutsch und so, ja okay. Dann gab's halt einen ja, ich mag das nicht und so, ich will doch die türkische behalten [...] Aber am Ende hat er sich auch wieder umentschieden auf die deutsche.“*  
(B05)

Ein weiterer Aspekt neben der Betrachtung der einzelnen Bezugsgruppen ist, inwieweit sich die befragten Optionspflichtigen von den Meinungen und Einstellungen ihres sozialen Umfelds tatsächlich beeinflussen lassen, was die Wahl der Staatsangehörigkeit angeht. Hier spielt natürlich auch die Persönlichkeitsstruktur der/des Einzelnen eine Rolle, die nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war. Hinsichtlich der Eltern wurde bereits darauf hingewiesen, dass mehrere Befragte die Unabhängigkeit ihrer Entscheidung betont haben, ungeachtet der Tatsache, dass man die Meinung der Eltern kennt und schätzt. Ähnliche Aussagen lassen sich auch bezüglich des Freundeskreises finden, und zwar besonders dann, wenn es dort zur eigenen Meinung abweichende Positionen gibt. Einige Interviewpartner/innen heben hervor, dass sie solche Diskrepanzen auch bei nahestehenden Menschen durchaus ertragen können, und dass es letztlich eine individuelle Entscheidung sei, welche Staatsangehörigkeit man wähle:

*„... also mein Freund, der hat zum Beispiel die serbische und er ist, er sagt halt: du bist ja Deutsche und so, ich so: ja und? Ich hab da nichts dagegen, ich bin auch glücklich, dass ich sie hab in vielen Dingen. Und er so: ja nee, du verrätst ja dein Land. Ich so: Glaub mir, irgendwann wirst du sie auch benötigen.“* (B16)

*„... aber von meinen Freunden her sag ich ist es mir eigentlich egal, weil ich leb ja für mich und nicht für die. Also es geht um mein Leben und nicht, dass die sich irgendwie in mein Leben einmischen, weil jeder muss wissen, was für ihn richtig ist. Mit welcher Entscheidung man lebt, ob man mit der bosnischen Staatsangehörigkeit lebt oder mit der deutschen.“* (B14)

Zwar fällt nicht jeder bzw. jedem eine solche Abgrenzung leicht, wie das Beispiel einer Befragten zeigt, die explizit das Wort „*Mobbing*“ verwendet, um die Reaktionen ihres türkischen Umfelds auf die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit zu beschreiben (B01). Andererseits sollte die Brisanz möglicher Konflikte mit den gleichaltrigen Bezugspersonen auch nicht überschätzt werden – allein schon deshalb, weil oft andere (altersspezifische) Themen in der täglichen Interaktion im Vordergrund stehen dürften, wie zum Beispiel das abendliche Weggehen, und nicht unbedingt eine abstrakte Thematik wie „Staatsangehörigkeit“. Ein interessantes Detail ist in diesem Zusammenhang, dass einige Befragte entsprechende Gespräche in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis oder in der Familie ausdrücklich als scherzhaft bzw. ironisch darstellen, d.h. als eine Art verbales Spiel mit den verschiedenen Zugehörigkeiten:

*„Also Druck gibt es da nicht, also (.) es wird halt ab und zu mal ein Witz gerissen: ja du Deutsche oder so [lacht], aber das ist einfach nur spaßeshalber.“ (B03)*

*„... also es gibt immer so Späßchen mit Kroaten und so weiter. Überall, wenn wir zum Beispiel weggehen, also bisschen was trinken gehen, dann sagen die immer: du bist ja gar nicht klein zu kriegen, du bist ja typisch Kroat, weil die ja so gut, so viel trinken können [...] Und so aber wirklich, dass es jetzt ähm auch die, direkt auf die Bürgerschaft, Staatsbürgerschaft geht, dass die mir irgendwas dagegen sagen, dass ich Kroat bin, ist es eigentlich nicht. Das ist alles nur Spaß.“ (B17)*

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass die gleichaltrigen Bezugspersonen, insbesondere aber die Eltern, eine wichtige Rolle für die Optionspflichtigen spielen, wenn es an die Wahl der Staatsangehörigkeit geht. Dies gilt sowohl für Gespräche als auch für die Orientierung am Verhalten bzw. am Status dieser anderen Personen. Während dabei die Eltern durchgängig die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit oder zumindest die doppelte Staatsangehörigkeit unterstützen, gibt es bei Freund/innen oder Partner/innen der Opti-

optionspflichtigen eine größere Meinungsvielfalt und z.T. auch Auffassungen, die die ausländische Staatsangehörigkeit präferieren. Der Einfluss dessen auf die Befragten dieser Studie scheint aber nicht übermäßig groß zu sein. Denn erstens sehen sowohl sie selbst als auch die Personen ihres sozialen Umfelds die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit oft sehr klar, unabhängig von allen sonstigen Argumenten oder Emotionen. Damit zusammenhängend ist zweitens der Erwerb des deutschen Passes vielfach ein Stück Normalität geworden, was die Entscheidung auch für die Optionspflichtigen erleichtert. Und drittens gibt es unter diesen ein Bewusstsein, dass es letztlich **ihr** Leben und damit **ihre** Entscheidung für die eine oder andere Staatsangehörigkeit ist, worauf die Menschen ihrer Umgebung nur einen begrenzten Einfluss haben (sollten).

#### 3.4.6 Kontakt mit der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Ein direkter, persönlicher Kontakt mit den Staatsangehörigkeitsbehörden der drei Untersuchungsstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen hat im Untersuchungszeitraum erst bei einer Minderheit der befragten Personen stattgefunden, nämlich bei denjenigen, die schon eine Entscheidung im Optionsverfahren getroffen haben. Zu diesen elf Personen (vgl. Kapitel 3.4.3) kommt eine Interviewpartnerin, die sich zwar noch nicht entschieden hat, aber die Behörde schon für ein Beratungsgespräch aufsuchte. In weiteren zwei Fällen bestand bisher nur telefonischer Kontakt. Die übrigen dreizehn Interviewpartner/innen sind entweder minderjährig und damit noch nicht in das Verfahren involviert, oder sie haben auf das oder die Behördenschreiben noch nicht reagiert.

Das Anschreiben, mit dem anlässlich des 18. Geburtstags erstmalig auf die Optionspflicht hingewiesen wird, kann dennoch für alle volljährigen Befragten als erster behördlicher Kontakt gesehen werden, der den Entscheidungsprozess einläutet. Dementsprechend

wurde im Interviewleitfaden auch thematisiert, wie dieser Brief<sup>65</sup> bei den Befragten „ankam“. Die entsprechenden Schilderungen sind mehrheitlich sachlich-nüchtern und davon geprägt, ob den Interviewpartner/innen ihre Optionspflicht schon vorher bewusst war und wie sie der Entscheidung insgesamt gegenüberstehen. Ein Teil von ihnen thematisiert das Schreiben an sich gar nicht, sondern nur ihre darauf folgende rasche Reaktion, sich mit der Behörde in Verbindung zu setzen:

*„... Brief gelesen, hingesetzt, überlegt und- Ja, ich hab mir dann eben, bevor ich mich richtig entschieden, hab ich mir dann eben noch ähm das von dem Bürgeramt dann eben angehört.“ (B17)*

Eine weitere Teilgruppe hat zwar nicht sofort reagiert, nahm das Schreiben aber ohne größere emotionale Bewegung auf bzw. lässt sogar erkennen, dass es ihr mehr oder weniger egal war. Dies äußert sich auch darin, dass zwei Befragte nach eigenen Angaben nicht wissen, wo es sich im Moment befindet. Man hat es „*nur halb durchgelesen*“ (B03) oder „*in die Ecke geworfen*“ (B13). Der Grund für diese „nachlässige“ Behandlung liegt zum Teil darin, dass vor allem die relativ lange Entscheidungsfrist bis zum 23. Geburtstag aus dem Brief herausgelesen wird, woraus folgt, dass man „*ja noch Zeit hat*“ (eine typische Äußerung bei bisherigen „Nicht-Antwortern“, vgl. Kapitel 3.4.3). Verbunden mit diesem Argument wird auch geschildert, dass man nach dem 18. Geburtstag mit anderen Dingen beschäftigt gewesen sei, keine Lust auf Behördenkontakte gehabt habe oder sich zunächst anderweitig informieren wollte:

65 Muster der behördlichen Anschreiben in Nürnberg, Fürth und Erlangen wurden den BAMF-Mitarbeiterinnen im Rahmen der zu Beginn des Forschungsprojektes geführten Expertengespräche zur Verfügung gestellt. Sie unterscheiden sich marginal in den Formulierungen, enthalten aber im Kern natürlich die gleichen Informationen sowie jeweils drei Anlagen für die möglichen Entscheidungen der Optionspflichtigen (deutsche Staatsangehörigkeit, ausländische Staatsangehörigkeit oder Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung). In allen drei Schreiben wird dringend nahegelegt, einen persönlichen Termin bei der Behörde zu vereinbaren, um das weitere Vorgehen zu klären. Auch versenden alle drei Behörden offenbar regelmäßig Schreiben an Optionspflichtige, die sich noch nicht gemeldet haben, wie dies auch im 8. Lagebericht der Bundesbeauftragten als häufige Praxis dargestellt wird (Beauftragte 2010: 459).

*„Ja, also ich hab den Brief gelesen, und dann hab ich den Brief erstmal zur Seite gestellt, weil ich ihn mir noch mal später anschauen wollte. Und ich hab ja eigentlich noch Zeit, ich meine bis zum 23. Lebensjahr muss man sich ja entscheiden, deshalb hab ich mir gedacht: ja okay, wenn ich mal Zeit hab, dann schau ich mal und bis dahin will ich halt erstmal selber forschen und Leute fragen, was die davon halten.“ (B15)*

Bei einer dritten Gruppe hat das Schreiben hingegen eine ernsthaftere Reaktion ausgelöst. Dies kann sich darin äußern, dass der Person ihre Entscheidungspflicht zwar schon vorher bewusst war, das Schreiben dies aber nun offiziell machte und damit ein gewisses Druckgefühl auslöste. So schildert die eine Interviewpartnerin ihre damaligen Empfindungen wie folgt:

*„Nur dass das jetzt halt sozusagen amtlich wird, ist natürlich eine andere Sache. Und danach gibt es auch kein Zurück mehr. Weil ich dachte wirklich als ich das Schreiben bekommen hab, ich muss mich da jetzt entscheiden, weil ich 18 geworden bin.“ (B25)*

In einem anderen Fall stellte sich mit Zugang des Briefes ganz grundsätzlich die Frage, warum das Optionsverfahren nötig sei:

*„Ich hab also am Anfang erstmal nicht durchgeblickt, wieso ich mich jetzt für eine entscheiden muss. Ich hab mich das gefragt: Hä, wieso soll ich mich jetzt für eins entscheiden? Ich war jetzt 18 Jahre lang beides, wieso jetzt auf einmal nur eins?“ (B05)*

Neben dieser Unklarheit kam bei einigen Interviewpartner/innen auch die Frage auf, warum sie schon so früh angeschrieben werden, wenn doch bis zum 23. Geburtstag Zeit sei (dies wurde bereits in Kapitel 3.4.2 erörtert). Abgesehen davon ist jedoch zu konstatieren, dass es in der befragten Stichprobe offenbar keine grundlegenden Verständnisprobleme zum Inhalt des behördlichen Briefes gab. Nur eine Befragte äußert, sie hätte *„am Anfang gar nicht verstanden, was sie von mir wollen“* (B01), sie hat sich jedoch zwischenzeitlich bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Alle anderen Interviewpartner/innen konnten den an sie herangetragenen Sachverhalt

prinzipiell einordnen, wenn auch – wie geschildert – mit unterschiedlichen emotionalen Reaktionen.<sup>66</sup>

Für den darauf folgenden tatsächlichen Kontakt mit den Staatsangehörigkeitsbehörden verkleinert sich, wie beschrieben, die zu betrachtende Gruppe nochmals auf elf Personen. Diese Befragten schildern ihre Interaktionen mehrheitlich entweder „neutral“ oder positiv. „Neutral“ bedeutet, dass im Grunde nur die Abläufe erzählt werden, ohne eine Bewertung der Qualität des Kontakts – was z.T. auch damit zusammenhängt, dass der Vorgang schnell erledigt war:

*„Also unser Gespräch hat nur, glaub ich, fünf Minuten gedauert. Bisschen Papierkram erledigen, unterschreiben und wieder raus.“  
(B19)*

Explizit positive Schilderungen kommen bei drei Befragten vor, die jeweils eine Beratung vor ihrer Entscheidung in Anspruch nahmen. Es handelt sich dabei um die gleiche Behörde bzw. eine dort tätige Mitarbeiterin<sup>67</sup>, der bescheinigt wird, „*sehr nett*“ zu sein und „*sehr gut informiert*“ zu haben (B13). Vermutlich sind solche persönlichen Merkmale der Ansprechpartner/innen oft prägend für die Wahrnehmung des Behördenkontakts durch die Optionspflichtigen, unabhängig von allen sonstigen Faktoren. In einem Fall wird auch erwähnt, dass die Entscheidung der Befragten für die deutsche Staatsangehörigkeit beim Behördengespräch positiv aufgenommen wurde („*ja wir freuen uns*“, B19).

66 Nicht ausgeschlossen ist auch, dass der Inhalt des Schreibens zwar zunächst klar scheint, aber trotzdem später Unsicherheiten z.B. hinsichtlich der einzuhaltenen Fristen entstehen. Siehe dazu Kapitel 3.4.2.

67 Es ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, ob es sich immer um die gleiche Person handelt. Dies ist jedoch aufgrund der Informationen, die beim Kontakt mit der Behörde im Vorfeld des Projektes gewonnen wurden, wahrscheinlich.

Nur ein Interviewpartner lässt explizit erkennen, dass er den Behördenkontakt zumindest beim ersten seiner zwei Besuche als unangenehm empfand (B11). Dies hängt mit den Besonderheiten seines Falls zusammen: Sein aus dem Iran stammender Vater hatte ihn begleitet, um gegenüber der Behörde vorzutragen, dass der Sohn nicht als iranischer Staatsangehöriger registriert sei und ohnehin für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren wolle. Beide hofften, dass diese Erklärung ausreiche und eine Kontaktaufnahme mit den iranischen Behörden vermieden werden könne. Diese Hoffnung erwies sich jedoch zunächst als nicht erfüllbar:

*„Wir haben natürlich immer auf dem Standpunkt beharrt, ich sei kein iranischer Staatsbürger, da ich grundsätzlich äh keine Papiere dort habe, also dass ich für den iranischen Staat nicht existiere. Allerdings hat uns dann quasi der Beamte zu widerlegen versucht, hat uns gesagt, dass es bürokratisch gesehen nicht so ist und das fand ich irgendwie – das hat mich aufgewühlt. Ähm dann hat mein Vater auch mit in 'nem gewissen, mit 'ner gewissen Emotionalität, mit 'nem gewissen Nachdruck also dort für mich vorgesprochen, ähm wurde aber zurückgewiesen. Dieses mit anzusehen, das hat mich insoweit deprimiert od-, dass ich da äh irgendwo, irgendwo auch ja resigniert hab persönlich.“ (B11)*

Dieser Fall hat zwar schließlich noch ein Ende im Sinne des Befragten gefunden, weil ihm – nach erfolglosen Versuchen, sich seine „Nicht-Existenz“ vom iranischen Generalkonsulat in München bestätigen zu lassen – schließlich die Möglichkeit der Beibehaltungsgenehmigung eröffnet wurde. Allerdings wurde seine Wahrnehmung des Einwohnermelde- bzw. Ausländeramtes nachhaltig negativ geprägt („das sind Orte, an denen ich mich nicht gern aufhalte“). Zudem sind solche Schwierigkeiten, im Rahmen des Optionsverfahrens vom Herkunftsland der Eltern „loszukommen“, auch in anderen Fällen aufgetreten, wie im Kapitel 3.4.7 anhand einer anderen Befragten gezeigt wird. Dies ist insofern bedeutsam, als dass es sich dabei um Optionspflichtige handelt, die sich bewusst für die deutsche und gegen die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben. Sie empfinden deshalb die behördlichen (bzw. gesetzgeberischen) Anforderungen bezüglich einer Entlassung als besonders unverständlich und belastend.

### 3.4.7 Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern

Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern, im Regelfall die Konsulate in Deutschland, kann im Rahmen des Optionsverfahrens aus verschiedenen Gründen notwendig sein. Dazu gehören das Einholen der Bestätigung, dass man die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes nicht besitzt, und das Nachholen der Registrierung in Personenstands- und ähnlichen Registern des ausländischen Staates (vgl. Beauftragte 2010: 458). Der häufigste Grund dürfte aber sein, dass Optionspflichtige die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit beantragen wollen.

Für diese Thematik ist die Datenbasis in der vorliegenden Untersuchung allerdings noch kleiner als bei den zuvor behandelten Kontakten mit den deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden. Denn neben den Befragten, die ohnehin noch nicht im Verfahren sind oder die sich bisher noch nicht aktiv eingebracht haben, haben auch diejenigen mit bereits vorliegender Entscheidung nicht in jedem Falle einen solchen Kontakt gehabt. Zum Teil war dies schlicht nicht notwendig, weil die Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten erfolgreich beantragt wurde (so in einem Fall mit iranischem Hintergrund), zum Teil wurde mit den Entlassungsbemühungen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht begonnen. Innerhalb dieser zuletzt genannten Gruppe soll auf zwei Fallkonstellationen besonders hingewiesen werden, bei denen wirtschaftliche bzw. soziale Schwierigkeiten eine Rolle spielen:

- Ein Befragter (B17) hat die Entlassung aus der kroatischen Staatsangehörigkeit bisher nicht betrieben, weil es ihm in seiner derzeitigen Lebenssituation – Übergang in den Zivildienst – nicht möglich ist, die relativ hohe Gebühr dafür aufzubringen. Er ließ sich aber bereits vom Konsulat bestätigen, nicht die serbische Staatsangehörigkeit zu besitzen, was durch seinen leiblichen Vater theoretisch möglich gewesen wäre.
- Besonders problematisch gestaltet sich die Entlassung bei der Interviewpartnerin B10, die einer kosovarischen Familie

entstammt. Beim Beratungsgespräch in der Staatsangehörigkeitsbehörde wurde deutlich, dass eine Entlassung sowohl aus der kosovarischen als auch aus der serbischen Staatsangehörigkeit notwendig ist, was weder der Befragten noch ihrer Mutter zuvor klar war. Für die Familie ist dies finanziell und durch den zu bewältigenden Aufwand (Ausfindig machen und Aufsuchen der zuständigen Stellen, Beschaffung von Dokumenten auch im Herkunftsland) ein großes Problem, da es sich um eine alleinerziehende, nicht erwerbstätige Mutter mit mehreren Kindern handelt. Zudem lebt noch eine pflegebedürftige Angehörige mit im Haushalt.<sup>68</sup>

Unter den übrigen fünf Befragten, die tatsächlich schon Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern hatten und dies im Interview thematisieren, befindet sich ein Fall (B14), bei dem die befragte Person eigens ins Herkunftsland gereist ist, um sich dort ihre Nicht-Registrierung als bosnische Staatsangehörige bestätigen zu lassen. Dies ist ihr zwar gelungen, den Behördenkontakt schildert sie aber als eher befremdlich, da sie das entsprechende Dokument selbst aufsetzen musste. Auch in den übrigen Fällen (zweimal türkischer, einmal iranischer, einmal serbischer Hintergrund) waren die Erfahrungen z.T. negativ geprägt. In einem Fall kam gar kein Kontakt zustande, weil ein entsprechendes Schreiben des Optionspflichtigen bzw. seines Vaters nicht angenommen wurde. In einem anderen musste die Befragte selbst Dokumente kopieren, und bei einer Interviewpartnerin mit serbischer Staatsangehörigkeit kamen mehrere Faktoren zusammen, die nach ihrer Schilderung die wiederholten Besuche im Konsulat unangenehm machten: die Präsenz von bewaffnetem Personal, lange Wartezeiten sowie eine subjektiv empfundene Diskriminierung als Muslima.

---

68 Hinzu kommt, dass die Entlassung von Kosovo-Albaner/innen aus der serbischen Staatsangehörigkeit, die sie oft noch besitzen, aufgrund der Geschichte der beiden Länder ohnehin problematisch ist. Darauf wurde auch in den Expertengesprächen zu Beginn des qualitativen Forschungsvorhabens hingewiesen. Siehe dazu auch den 8. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Beauftragte 2010: 447).

*„Wir sind serbische Moslems, sag ich jetzt mal. Da schauen die, das sieht man schon an den Namen, also die Jugoslawen sehen das schon an den Namen, wenn’s ein Moslem oder ein Serbe ist. Und da wirst du dann schon so ein bisschen, so blöd angeredet, sag ich jetzt mal.“ (B22)*

Jedoch gibt es auch hier – analog zum Kontakt mit den deutschen Behörden – Befragte, bei denen die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit offenbar problemlos verlief und die diesen Aspekt im Interview nicht näher thematisieren. Dass es sich dabei ausschließlich um türkischstämmige Interviewpartner/innen handelt, kann zufallsbedingt sein und basiert auf sehr kleinen Fallzahlen. Es entspricht aber Aussagen in den Experteninterviews (vgl. Kapitel 2.2), dass es bei diesem Herkunftsland der Eltern vergleichsweise wenige Probleme mit der Entlassung gibt, anders als etwa bei der geschilderten Konstellation mit Kosovo und Serbien.

### 3.5 Motive der Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit

Die Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit im Rahmen des Optionsverfahrens bedeutet für die Optionspflichtigen in der Regel auch die Entscheidung gegen die andere Staatsangehörigkeit. Auch diejenigen, die (voraussichtlich) aufgrund spezifischer Regelungen beide Staatsangehörigkeiten behalten dürfen, machen sich diesbezüglich vorher Gedanken, wie die Interviews zeigen. Die Befragten geben sehr unterschiedliche Gründe für ihre (potenzielle) Entscheidung an, die nachfolgend zusammengetragen und systematisiert werden.

Insgesamt scheint eine eher einseitige inhaltliche Gewichtung der Motive seitens der Optionspflichtigen auf: Sie beziehen sich größtenteils auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Daher nehmen nachfolgend zunächst die Motive pro deutsche Staatsangehörigkeit vergleichsweise viel Raum ein. Es werden aber ebenfalls Motive sichtbar, die die Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit (spiegelbildlich) rechtfertigen oder aber den Wunsch nach Beibehaltung beider Pässe begründen. Sie werden im Anschluss ausgeführt.

Die Mehrheit der Befragten entscheidet sich für die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Entscheidungsprozess wird dabei ihre Verwurzelung in Deutschland deutlich. Zwar wurden auf der emotionalen Ebene zum Teil Uneindeutigkeiten in der persönlichen Zuordnung sichtbar (vgl. Kapitel 3.2). Dennoch stellt die rein **praktische Verbundenheit mit Deutschland** ein unter den Interviewpartner/innen stark verbreitetes (Teil-)Motiv dar. Es taucht in mehreren Facetten in den Erwägungen der Teilnehmer/innen auf und liegt in ihrer Lebenswirklichkeit begründet: Sie sind im Land geboren und aufgewachsen, haben hier ihre Ausbildung abgeschlossen bzw. sind aktuell noch dabei oder arbeiten hier. Entsprechend sind viele in ihrer Entscheidungsfindung primär pragmatisch eingestellt, wie die folgenden Zitate beispielhaft zeigen:

*„... also wenn ich hier lebe, ich bin ja hier geboren, also ich müsste auch den deutschen Pass haben, weil ich lebe hier, ich geh hier in die Schule, ich werde höchstwahrscheinlich hier arbeiten.“ (B07)*

*„Ja, also erstens bin ich in Deutschland aufgewachsen und werd auch die nächsten Jahre hier verbringen.“ (B18)*

Die meisten sind sich der Vorteile bewusst, die ein Leben in Deutschland für sie bietet. Ein Teilnehmer türkischen Ursprungs kommt zu dem Schluss:

*„... man muss es schon einsehen, die deutsche ist echt besser, wenn man auch hier lebt, hier was erreichen will ...“ (B05)*

Vor diesem Hintergrund stellen also häufig praktische Orientierungen die entscheidenden Beweggründe der Optionspflichtigen dar. Im letzten Halbsatz des Zitats scheint ein weiteres, direkt damit verbundenes Motiv auf: die eigene Zukunft. Entscheidung(stendenzen) für die deutsche Staatsangehörigkeit beruhen auf der Perzeption besserer **Zukunftsperspektiven**, vor allem im **beruflichen Kontext** (vgl. dazu auch Kapitel 3.7). Vierzehn Interviewpartner/innen äußern sich in dieser Richtung. Sie reflektieren Vorteile und Chancen für ihre Zukunft, die sie sich durch den Besitz der deutschen Staatsangehörig-

keit erhoffen bzw. die ihnen bei einer Entscheidung dagegen verwehrt blieben. Ein Befragter schildert den Denkprozess, den er diesbezüglich durchlaufen hat:

*„... damals halt noch, wo ich 16 wurde, da hab ich mir gedacht, ja ich will eher noch die türkische Staatsbürgerschaft halten, weil ich von Kopf her noch so (.) war, ja Türkei, dies, des, jenes und so. Aber nach der Zeit hat sich des halt irgendwie verändert bei mir (.), ich hab gesehen, dass ich hier irgendwie viel mehr erreichen kann als drüben, ehrlich.“ (B05)*

Den deutschen Arbeitsmarkt stufen die Gesprächspartner/innen hierbei fast durchweg als erfolgversprechender ein als den der Herkunftsländer ihrer Eltern. In diesem Zusammenhang wird auch die Qualität des (Aus-)Bildungssystems hervorgehoben, das auch im Ausland einen guten Ruf genieße und daher große Chancen biete: *„... die deutsche Bildung ist in der Welt sehr bekannt, würd ich sagen“ (B09)*. Somit ermöglicht die offizielle Zugehörigkeit zu Deutschland in den Augen vieler Doppelstaatler eine gute Ausbildung sowie gute berufliche Perspektiven, die langfristig die Entscheidung gegen die ausländische Staatsangehörigkeit rechtfertigen.

Neben der praktischen Verbundenheit geben die Interviewpartner/innen auch fast durchgängig – wenngleich nicht immer explizit – an, sich mit Deutschland auch **emotional verbunden** zu fühlen. Diesem subjektiven Zugehörigkeitsgefühl soll ebenfalls mit dem Pass Rechnung getragen werden, weshalb die Mehrheit der Gesprächspartner/innen nach eigenen Angaben die deutsche Staatsangehörigkeit führen möchte. Diese gefühlte Verwurzelung kommt wie folgt zum Ausdruck:

*„... weil ich schließlich hier lebe und meine Eltern haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft [...] ich fühle mich wohler, wenn ich (.) auch die Staatsbürgerschaft habe, von dem Land, in dem ich auch lebe.“ (B04)*

*„... ich glaub, ich bin schon zu deutsch ...“ (B03)*

Damit direkt verknüpft ist die eigene Selbst- bzw. die Fremdwahrnehmung durch andere. Weil sie sich selbst als Deutsche betrachten, entscheidet sich die Mehrheit der Befragten für die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. würde sich dafür entscheiden. Vereinzelt stellen Interviewpartner/innen aber auch auf die Fremdwahrnehmung durch die deutsche Mehrheitsbevölkerung ab, wenn als Motiv der Wunsch nach einer nachhaltigen Anerkennung in Deutschland artikuliert wird: Man erwartet sich in diesem Fall durch eine Entscheidung für Deutschland eine größere Akzeptanz der eigenen Person in der deutschen Gesellschaft. Der deutsche Pass könnte dann als eine Form von individueller Integration wahrgenommen werden, wie eine junge Frau in Anlehnung an die öffentliche Debatte hofft:

*„Ist das besser, dass man halt merkt, wenn ich die deutsche Staatsbürgerschaft hab, dass ich mich halt sozusagen integriert hab.“*  
(B14)

Vereinzelt wollen sich Optionspflichtige schließlich mittels der deutschen Staatsangehörigkeit von anderen Mitgliedern der Herkunftsgruppe abgrenzen. Ein solches Distanzierungsbedürfnis<sup>69</sup> legt eine türkischstämmige Gesprächspartnerin dar. Sie entschied sich nicht zuletzt deshalb für die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie sich nicht mit manchen deutsch-türkischen Mitbürgern identifizieren möchte, deren Verhalten sie nicht gutheißt:

*„Also eigentlich auf der einen Seite wollte ich auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, weil es klingt jetzt vielleicht ein bisschen blöd, aber manchmal wenn ich so die Türken jetzt auf der Straße, das soll jetzt irgendwie nicht so Rassismus oder so sein, aber wie sie sich verhalten [...] kein Wunder, dass da manche so ein schlechtes Bild von uns haben [...] Finde ich schon irgendwie doof.“*  
(B01)

<sup>69</sup> Solche Distanzierungen, begleitet von der Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit, werden in der Literatur zu Einbürgerungsentscheidungen unter dem Begriff des „*boundary crossing*“ diskutiert (Diehl/Blohm 2008), also eines bewussten Wechsels der Gruppenzugehörigkeit.

Mit der Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit wird hier also die Hoffnung auf eine positivere Fremdwahrnehmung verknüpft. Insgesamt wird damit deutlich, dass ein Teil der Optionspflichtigen bei ihrer Wahl nicht nur das eigene Selbstbild, sondern auch bestimmte Erwartungen hinsichtlich der Reaktionen anderer mit einbeziehen.

In der Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit kommen weiterhin auch **kulturelle Motive** zum Vorschein, die in Verbindung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten im Herkunftsland der Eltern stehen. Es handelt sich dabei um Vorstellungen zur Rolle der Frau, die im Rahmen der Interviews von weiblichen Teilnehmerinnen der Studie thematisiert wurden. Demnach sehen drei weibliche Befragte im Herkunftsland der Eltern nur bedingt eine Perspektive für sich. Sie bevorzugen vielmehr die Möglichkeiten und den Lebensstil von Frauen in Deutschland. Dieser Aspekt wird ausführlich in Kapitel 3.7 im Zusammenhang mit der Zukunftsplanung behandelt. Beispielhaft für diese kulturellen Motive ist aber hier bereits ein Interview mit zwei jungen Frauen iranischer Herkunft zu nennen. Die eine schildert im Gespräch den Fall einer geschiedenen Tante im Iran, um zu verdeutlichen, dass sie die dort gelebte Rolle der Frau nicht gutheißt und daher Deutschland (bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit) vorzieht:

*„Und auch zum Beispiel, meine Tante hat sich scheiden lassen und da hab ich das auch gesehen, also, die hatte irgendwie überhaupt nichts mehr zu sagen und war komplett unten durch. Und dann-, ich find das, ich pack das nicht, wie die Frauen da behandelt werden.“ (B24)*

Neben solchen komplexen Motiven kultureller Prägung finden sich aber auch andere, wiederum stärker praxisbezogene Motive der Entscheidungsfindung. Es handelt sich um mobilitätsbezogene Beweggründe der Interviewpartner/innen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Staatsangehörigkeiten der Herkunftsländer bringt die deutsche Staatsangehörigkeit für die Befragten **Reisevorteile und Visumerleichterungen** mit sich. Vierzehn Teilnehmer/innen äußern sich explizit zu diesen Vorteilen beim Reisen, die sowohl für Reisen innerhalb als auch für solche außerhalb der EU wahrgenommen werden. Als

ein Fallbeispiel von vielen sei hier die Erzählung einer Gesprächspartnerin von einer Reise nach Ägypten herausgegriffen. Sie schildert, wie sie bei Ankunft mit ihrem kroatischen Pass nicht einreisen konnte, was allerdings dann bei Vorlage des deutschen Ausweises kein Problem mehr gewesen sei (B03). Ein anderer Teilnehmer überträgt seine Überlegungen dazu auf den beruflichen Kontext, wo er sich im Falle von (zukünftigen) internationalen Dienstreisen mit der deutschen Staatsangehörigkeit besser aufgestellt sieht (B26).

Desweiteren kommen **rechtliche und rechtspolitische Aspekte** in der Optionsentscheidung zum Tragen. Die Aussicht auf eine grundlegende (Rechts-)Sicherheit in Deutschland stellt für fünf Interviewpartner/innen ein nicht unwichtiges Motiv pro deutsche Staatsangehörigkeit dar: Befragte, die sich hierzu äußern, empfinden die Qualität des deutschen Rechtssystems als hochwertig. Ein Teilnehmer iranischer Herkunft betont in diesem Kontext die Wahrung von Menschenrechten, die Sicherheit des Individuums, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Achtung der Privatsphäre als Kriterien der Option für Deutschland. Er kommt zu dem Schluss, dass das demokratische System Deutschlands vorteilhafter sei als die Alternative Iran:

*„... aber grundsätzlich das politische System ist eines, mit dem ich zufrieden bin und deswegen [...] nehm ich auch die deutsche Staatsbürgerschaft und bleibe auch hier.“ (B11)*

Die Gesprächspartner/innen schätzen also den rechtsstaatlichen Schutz, der ihnen in Deutschland zuteil wird bzw. würde. Sie verknüpfen damit die Möglichkeit, „*was aufzubauen, wo ich sicher sein kann, dass da nichts passieren kann ...*“ (B05). Ein solches **Schutzmotiv** wird von insgesamt sieben Befragten auf unterschiedlichen Ebenen für diverse Lebenslagen reflektiert: Während einige Teilnehmer/innen daraus z.B. bei der Studien- oder Arbeitsplatzsuche einen Schutz vor Diskriminierung wegen der eigenen Herkunft ableiten, betonen andere ganz grundsätzlich verbesserte Chancen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit, die nicht zuletzt auch im Ausland besser angesehen sei als viele andere. Schließlich wird auch die grundlegende Aufenthaltssicherheit bzw. der Schutz vor Abschiebung thematisiert, der mit der deutschen Staatsangehörigkeit einhergeht.

Ähnlich wird die **Garantie staatsbürgerlicher Teilhabe** als motivationales Element genannt. Ein Bewusstsein für die Bedeutung dieser rechtlichen Teilebene ist vorhanden:

*„Wenn auf dem Pass steht, ich bin Deutsche, dann habe ich auch diese Rechte für Deutschland, das heißt zum Beispiel, ich kann wählen gehen und so.“ (B25)*

Zwar nennen die meisten das Wahlrecht nicht von sich aus, bezeichnen es aber auf Nachfrage als wichtig. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Befragten aus den Familien das Wählen bzw. politische Partizipation generell z.T. nicht gewöhnt sind und daher das Wahlrecht möglicherweise weniger als Motiv im Vordergrund steht (vgl. Kapitel 3.2). Vereinzelt stellen Befragte in ihren Überlegungen aber auch selbst auf diesen partizipativen Aspekt ab: Während drei Teilnehmer/innen ihr Wahlrecht im Herkunftsland der Eltern, der Türkei, explizit gerne behalten würden, sehen zwei (iranischstämmige) Männer die Möglichkeit, an demokratischen Wahlen in Deutschland teilzunehmen, als wichtiges Argument in der Optionsfrage, das auch eine hohe Integrationskraft berge.

Ein letzter Aspekt, der die Interviewpartner/innen in der Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit bestärkt, betrifft die **finanzielle Seite** des Optionsmodells. Der finanzielle Einsatz der Eltern der Optionspflichtigen, die ihre Kinder in Deutschland einbürgern ließen, wird für einige von ihnen zu einem Grund, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten (vgl. Kapitel 3.4.5). Zwei Befragte erwähnen explizit, dass ihre Eltern bei Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit für sie eine nicht geringe Summe dafür bezahlt hätten.<sup>70</sup> Für sie ist dieser Aufwand seitens der Eltern ein Argument, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht „einfach so“ aufzugeben:

<sup>70</sup> Die eine der beiden Befragten (B19) beziffert den Betrag, den ihre Eltern für sie und ihren Bruder aufgewendet hätten, mit 1.200 Mark. Die Einbürgerunggebühren beliefen sich damals auf 500 DM pro Person. Möglicherweise kamen in diesem Fall noch weitere (Verwaltungs-)Kosten hinzu, die den Betrag auf die hier angegebenen 1.200 DM erhöhten.

*„Und für mich war's halt von Anfang an klar, dass ich dann die deutsche Staatsbürgerschaft nehm. Erstens weil meine Eltern das bezahlt haben und das soll ja dann eigentlich nicht umsonst gewesen sein.“ (B16)*

Auch die zweite Staatsangehörigkeit der Befragten ist nicht selten mit Kosten verbunden, was ebenfalls Optionstendenzen für die deutsche fördert bzw. untermauert. So wird von finanziellen Belastungen durch die Gültigkeitsverlängerung von Dokumenten im Herkunftsland der Eltern berichtet, sowohl in Bosnien (B14) als auch in der Türkei (B01):

*„... du musst jedes Jahr halt, jede fünf Jahre halt wechseln und jedes Mal Geld dafür geben und hier kann man's einfach verlängern.“ (B14)*

*„Und auf der einen Seite, als negativer Nachteil, dass die türkische – da muss ich immer Geld zahlen, wenn ich meinen Pass verlängere. Das dauert immer ewig und kostet dann auch voll viel Geld.“ (B01)*

Die Kosten im Herkunftsland der Eltern sind ein erster Verweis auf jene Motive, die im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit stehen. Zwar machen die Interviewpartner/innen diesbezüglich deutlich seltener und weniger explizite Angaben. Auch solche Überlegungen lassen sich aber in praktische und identifikative Motive unterteilen. Im Hinblick auf eine (hypothetische) **Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit** ist ebenfalls die Zukunftsperspektive zentral. Hier finden sich Argumente derjenigen Teilnehmer/innen, die für sich eine Zukunft im Herkunftsland der Eltern in Betracht ziehen. Das trifft primär auf zwei türkischstämmige Befragte zu, wie im Kapitel 3.7 auszuführen sein wird. Andere fürchten den Verlust von Chancen und Perspektiven, von „*Möglichkeiten*“ (B03) im Herkunftsland, wenn die zweite Staatsangehörigkeit aufgegeben werden muss. Derartige Äußerungen bleiben allerdings eher diffus, weil die Mehrheit der Teilnehmer/innen den Lebensmittelpunkt in Deutschland hat.

Auf der Identitätsebene spiegelt sich wiederum das bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit erwähnte Schutzmotiv. Auch der ausländischen Staatsangehörigkeit wird eine gewisse Schutzfunktion zuerkannt, die im Kontext der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu einem Motiv werden kann. So argumentiert ein iranischstämmiger Teilnehmer, dass er gerne (auch) seine iranische Staatsangehörigkeit behalten würde, weil diese ihm in Deutschland als eine Art „Rückzugsmöglichkeit“ dient. Der junge Mann gibt an, sich in Deutschland trotz seiner Verwurzelung auch nicht immer vollständig zugehörig zu fühlen. Er ist daher der Meinung, dass diesem Gefühl mangelnder „Eindeutigkeit“ mit der Möglichkeit zur doppelten Staatsangehörigkeit besser Rechnung getragen würde:

*„Komplett als Deutscher wird man ja auch nicht angesehen, da fühlt man sich halt auch irgendwie besser, wenn man noch eine zweite Staatsbürgerschaft hat.“ (B27)*

Die **Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten** kann folglich helfen, individuelle Zuordnungsschwierigkeiten zu bewältigen. Die Möglichkeit einer Beibehaltung stützen die Optionspflichtigen ebenfalls durch Motive beruflicher und zukunftsbezogener Art. Sie bietet ihnen subjektiv mehr Chancen in beiden Ländern (Deutschland und Herkunftsland der Eltern). Auf der emotionalen Ebene wird dieses Modell als Ausweg aus der eigenen Zwiespältigkeit bzw. als Möglichkeit wahrgenommen, „doppelte“ Zugehörigkeiten auszudrücken.

Letztlich kommt jedoch die Mehrheit der Optionspflichtigen, die Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Entscheidungstendenz zeigen, mehr oder minder explizit zu dem Schluss, dass die formalen Kriterien höhere Relevanz als emotionale Verbindungen hätten: „...*die formalen Sachen eigentlich, die zählen im Grunde*“ (B25). In summa zeigt damit der Blick auf die Motivlage der befragten Optionspflichtigen, dass die Option für die deutsche Staatsangehörigkeit vor allem aus praktischen Beweggründen heraus als sinnvoll erachtet wird. Sie ist in der Regel aber auch von der persönlichen Identifikation mit Deutschland getragen, was besonders dann deutlich wird, wenn der mögliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erwogen wird (siehe dazu Kapitel

3.6). Hingegen bleiben die Motive für eine (potenzielle) Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit vage. Sie sind vorrangig in einem emotionalen Unbehagen begründet, diese Staatsangehörigkeit als Teil der eigenen Identität aufzugeben.

Diese Beobachtungen decken sich auch mit anderen Forschungsergebnissen zu Motiven von Einbürgerungsentscheidungen: Die vom BAMF durchgeführte Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) hat ergeben, dass einbürgerungswillige Ausländer/innen die eigene Verwurzelung in Deutschland als häufigsten Grund (58,1%) für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nennen. Auf den nächsten Rängen folgen „praktische“ Gründe pro Einbürgerung wie die rechtliche Gleichstellung mit Deutschen (46,7%), das gesicherte Aufenthaltsrecht in Deutschland (44,5%), die politische Gleichstellung (32,7%) und die Reisefreiheit innerhalb der EU (27,1%; Babka von Gostomski 2010: 226). Diese Motive nennen auch die befragten Optionspflichtigen der hier vorliegenden Studie für ihre Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit. Allerdings fallen bei ihnen alltagspraktische Beweggründe wie die Reisefreiheit stärker ins Gewicht als politische und rechtliche Gleichstellungswünsche. Dies ist wohl zum einen auf das junge Alter der Optionspflichtigen zurückzuführen. Zum anderen mögen Gleichstellungsfragen für sie eine geringere Rolle spielen, weil sie die deutsche Staatsangehörigkeit ja schon besitzen und damit bereits formal gleichgestellt sind.

Als Argument gegen die Einbürgerung wird in der RAM-Studie zudem – mit deutlichem Abstand zu allen anderen Antwortmöglichkeiten – der Wunsch nach Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit angegeben (55,7%; Babka von Gostomski 2010: 227), ganz ähnlich also wie bei vielen Optionspflichtigen. Insgesamt werden somit die in diesem Kapitel identifizierten Hauptmotive, die die Interviewpartner/innen zu ihrer Staatsangehörigkeitsentscheidung vor allem für Deutschland bewegen, untermauert. Es zeigt sich, dass der Entscheidungsprozess im Optionsverfahren mit verschiedenen, oft parallel laufenden Erwägungen einhergeht. Es sind vor allem alltagspraktische Motive wie die De-facto-Verwurzelung, berufliche Mög-

lichkeiten, Rechts- und Sicherheitsaspekte und finanzielle Gründe, die eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit determinieren. Motive, die eine Wahl der ausländischen Staatsangehörigkeit stützen, werden dem tatsächlichen Entscheidungsverhalten entsprechend selten genannt.

### 3.6 Folgen einer getroffenen Entscheidung

Äußerungen der Befragten zu den Folgen der Optionsentscheidung sind vor dem Hintergrund ihrer begrenzten Reichweite zu sehen: Zum einen liegt die Entscheidung bei denjenigen Optionspflichtigen, die sie bereits getroffen haben, erst kurze Zeit zurück, so dass sie lediglich kurzfristige Folgen konkret benennen können. Langfristige Folgen können nur geschätzt werden. Zum anderen können diejenigen Teilnehmer/innen, die entweder noch zu jung sind, um zu optieren, oder die die Entscheidung bisher aufgeschoben haben, ebenfalls lediglich Einschätzungen hinsichtlich der antizipierten Folgen abgeben.

Zur ersten Gruppe zählen drei Gesprächspartner/innen, die bereits optiert haben und Auskunft zu den bereits erlebten Folgen ihrer Entscheidung geben. Während ein türkischstämmiger Befragter, der sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden hat, angibt, bisher keine Veränderung festzustellen (B20), berichtet ein anderer mit derselben Konstellation von unmittelbaren – positiven – Folgen: Er erlebte seine Entscheidung im beruflichen Kontext als Vorteil, als er einen Vorstellungstermin für einen Ausbildungsplatz bekam, für den die deutsche Staatsangehörigkeit Voraussetzung war. Nach dieser zusätzlichen „*Motivation*“ fasst er seine Erfahrungen zusammen:

*„Auf Deutsch entschieden und dann ging eigentlich alles nur noch gut.“ (B05)*

Die Mehrheit der Befragten antizipiert dagegen keine besonderen Folgen ihrer Optionsentscheidung. Siebzehn Interviewpartner/innen geben an, im Fall einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit – die die meisten ja anstreben – **keine großen Veränderungen** für sich zu erwarten. Dies ist kaum überraschend, da sie

diese als Kind erhalten haben und entsprechend ohne signifikante Änderung der Rahmenbedingungen einfach weiterführen (würden). Ein Teilnehmer türkischer Herkunft resümiert auf die Frage nach möglichen Veränderungen:

*„Ich glaub, nicht wirklich viel, eigentlich nichts, eigentlich nichts. Ich glaub auch nicht, dass ich wirklich eingeschränkt werde oder mehr Möglichkeiten hab, weil bis jetzt gab's ja nicht wirklich eine Situation, wo ich danach gefragt wurde.“ (B09)*

Neben solchen alltagsbezogenen Erwägungen der Konsequenzen wird auch in diesem Kontext die emotionale Ebene thematisiert. Dies dokumentiert die Aussage einer anderen Teilnehmerin. Ihrer Erwartung nach werden die bereits geschilderten verschiedenen Zugehörigkeiten weiterhin bestehen:

*„Auch vom Gefühl her wird sich nichts ändern. (...) Es ist einfach ein Gefühl, ich lebe (.) hmm als Türkin in Deutschland und fliege in die Türkei als Deutsche.“ (B13)*

Zum Teil formulieren Interviewpartner/innen – meist auf Nachfrage – auch Folgeerwartungen, die sich auf praktische Aspekte der Thematik beziehen. So hoffen drei Befragte auf ein Ende des „*Papierkram[s]*“ (B22) und erwarten, dass eine konkrete Folge der Entscheidung im **Wegfall von Bürokratie** und der vielfach als schwierig empfundenen Auseinandersetzung mit Behörden bestehe. Ähnliches gilt für das Thema Reisen. Während manche sich auf **Reiseerleichterungen** freuen, wie z.B. weniger „*Schlangestehen*“ an der Passkontrolle (B25, auch B16), sieht eine weitere Teilnehmerin eher die Visumpflicht im Herkunftsland der Eltern als relevante Konsequenz: Im Fall einer Entscheidung für den deutschen Pass benötigt sie zukünftig ein Visum für Ghana (B21).

Wenig bis keine Auswirkungen der Optionsentscheidung antizipieren die Befragten im Hinblick auf das eigene Umfeld. Da die Eltern in der Regel ihren Kindern die Entscheidung überlassen bzw. die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit unterstützen, werden keine

besonderen Reaktionen oder substanzielle Veränderungen im **Familien- und Freundeskreis** erwartet – entsprechend den Szenarien, die im Kapitel 3.4.5 beschrieben wurden. Dies illustriert die Aussage eines Optionspflichtigen, der eine durchaus repräsentative Beschreibung des familiären Umgangs mit dem Thema liefert:

*„Also (...) von der Familie aus, wird's eigentlich gar keine Auswirkungen haben, weil die, meine Eltern sagen auch immer: du musst dich entscheiden, (...) du musst wissen, was du willst und so.“ (B08)*

Etwas anders stellt sich das Bild dar, wenn die hypothetischen **Folgen einer Entscheidung für die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes** der Eltern reflektiert werden. Für diesen Fall erwarten Teilnehmer/innen vereinzelt stärkere – wenn auch nicht immer konkrete – Auswirkungen auf ihre Situation. Der bereits zitierte Befragte, der bei einer Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit keine Veränderung erwartet, wird diesbezüglich nachdenklich. Er antizipiert für den Fall einer Option für die türkische Staatsangehörigkeit eine unangenehme Situation für sich:

*„Also dann würd ich mich wie so'n richtiger Ausländer fühlen, würd ich sagen [beide lachen]. Bin zwar hier geboren, aber hab keinen Pass von diesem Land.“ (B09)*

Dementsprechend kommt bei der Vorstellung eines Verlusts des deutschen Passes deutlich die Frage nach der eigenen Identität zum Tragen: Zwar wurde zuvor die aktive Entscheidung pro deutsche Staatsangehörigkeit eher pragmatisch begründet. Sie gewinnt unter umgekehrten Vorzeichen jedoch an (emotionaler) Bedeutung. Dies zeigt auch die Reaktion einer noch unentschiedenen jungen Frau, ebenfalls im optionspflichtigen Alter. Sie kommt zu dem Schluss, dass langfristig eine Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit auch ihr subjektives Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland stärken würde:

*„... ich glaub kaum, dass sich jetzt irgendetwas ändern wird, ich glaube, es würde sich mehr ändern, wenn ich mich jetzt für die kroatische entscheiden würde. (...) Ich glaub, das ist was anderes,*

*wenn man nur den deutschen hat, ich glaub, dann wär ich sogar noch ein bisschen mehr deutsch, weil ich dann kaum noch drüber nachdenken würde...“ (B03)*

In diesem Szenario würde die aktive Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit auch zu einer Stärkung des subjektiven Identitätsempfindens führen. Solche Äußerungen lassen vermuten, dass die zumeist praktischen Gründe, die mit einer Option für den deutschen Pass verknüpft werden, nicht selten auch von identifikativen Motiven flankiert sind, wie bereits in Kapitel 3.5 erörtert wurde. Diese Motive scheinen meist eher „unter der Oberfläche“ zu liegen und gewinnen an Bedeutung, wenn der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Raum steht.

Insgesamt erkennen die Befragten kaum gravierende Folgen der Optionsentscheidung in der Zukunft. Weitreichende Verschiebungen in einzelnen Biographien infolge von Änderungen der Staatsangehörigkeit(en) sind nicht zu erwarten, weil die identifizierten Entscheidungstendenzen der jungen Leute sich ganz überwiegend mit ihrer derzeitigen Lebenswirklichkeit decken.

### **3.7 Berufliche und private Zukunftsplanung vor dem Hintergrund der Optionspflicht**

Es ist anzunehmen, dass die Zukunftsplanung eine nicht unerhebliche Rolle in der Optionsentscheidung spielt. Sie wurde bereits in Kapitel 3.5 als Motiv im Entscheidungsprozess identifiziert, soll aber an dieser Stelle noch einmal genauer betrachtet werden. Bei der Zukunftsplanung lassen sich berufliche und private Aspekte unterscheiden, zu denen die Interviewteilnehmer/innen Stellung genommen haben. Vor dem Hintergrund der Optionspflicht ist hier besonders der Ortsbezug von Interesse, d.h. die Rolle, die Deutschland und das Herkunftsland der Eltern, aber auch generell das Ausland in den Plänen der Befragten einnehmen.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich für einige der Befragten die persönliche berufliche wie private Zukunft bisher wenig konkret gestaltet. Im beruflichen Kontext ist die Planung bei mindestens fünf der Teilnehmer/innen nach eigenen Angaben noch nicht weit vorange-

schritten. Besonders diejenigen, die noch die Schule besuchen, haben (bisher) nur wenige Vorstellungen entwickelt oder geben an, sich erst in der Zukunft darüber Gedanken machen zu wollen. Diese für die Altersgruppe nicht untypische Situation spiegelt sich beispielhaft in der Aussage eines Gymnasiasten mit kroatisch-griechischem Hintergrund wider. Nach seinen beruflichen Zielen gefragt, meint er:

*„Eigentlich hab ich noch keine speziellen Gedanken über irgendwas, also mich interessieren schon einige Sachen, aber (...) jetzt so was ganz Spezielles hab ich mir noch nicht ausgedacht, also-“*  
(B08)

Ähnlich verhält es sich mit der privaten Zukunftsplanung, wo sich viele Interviewteilnehmer/innen mit Äußerungen zurückhalten, wie weiter unten noch auszuführen sein wird. Insgesamt wird jedoch offenkundig, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Befragten in ihren Zukunftsplänen nach Deutschland orientiert: Mit Ausnahme von zwei Teilnehmer/innen äußern sich alle in diese Richtung und wollen ihr Leben in Deutschland verbringen. Nachfolgend wird zunächst auf Berufliches eingegangen; im Anschluss werden private Zukunftsvorstellungen – soweit geäußert – dargestellt.

### **Berufliche Zukunftsplanung: Deutschland im Fokus**

Die Interviewpartner/innen artikulieren mehr oder minder konkrete Berufsvorstellungen und -wünsche für die eigene Zukunft – bezogen auf Deutschland. Bei etwa der Hälfte der Befragten (elf Personen) zeichnet sich ab, dass sie aktiv eine berufliche Tätigkeit in Deutschland anstreben. Grund hierfür sind wirtschaftliche Erwägungen: Die Befragten verorten berufliche Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten für sich klar in Deutschland. Dies liegt einerseits an der faktischen Verwurzelung der jungen Leute, wie beispielsweise bei einer Optionspflichtigen serbischer Herkunft, die für ihre Zukunftsplanung auf ihre bereits angetretene Ausbildungsstelle verweist:

*„Also, ich hab hier meine Arbeit, meine feste Arbeit. [...] Und heutzutage findet man nicht mehr so leicht Arbeit.“* (B22)

Andererseits nehmen die meisten ihre Aussichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgrund der Wirtschaftskraft des Landes positiv wahr (vgl. Kapitel 3.5). Im Vordergrund steht für die Interviewpartner/innen momentan aber vor allem der Abschluss der aktuellen Ausbildung, zum Teil geknüpft an einen konkreten Studien- oder Arbeitswunsch.

Dies wirkt sich teilweise auch auf die Optionsentscheidung aus. In sieben Interviews kommt ein direkter Zusammenhang zwischen Zukunftsplanung und bereits getroffener oder anvisierter Optionsentscheidung zum Tragen: Die Betroffenen geben zu erkennen, sich aufgrund ihrer beruflichen Pläne für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden zu haben oder entscheiden zu wollen. Es dominiert das Bewusstsein, dass die Staatsangehörigkeit für die eigene Ausbildung und berufliche Zukunft relevant ist, wie die Überlegung eines türkischstämmigen Teilnehmers zeigt, der zurzeit die Realschule besucht:

*„... ich brauch den deutschen Pass, damit ich auch irgendwie weiter komm, wenn ich jetzt irgendwas studieren möchte.“ (B06)*

Ähnlich äußert sich eine junge Frau mit ghanaischem Hintergrund, die sich ebenfalls eine berufliche Zukunft in Deutschland wünscht. Sie möchte hier ihr Fachabitur machen, um Erzieherin zu werden:

*„... ich wollte immer deutsch sein, weil äh Deutschland ist ein Land, ich will auch hier studieren irgendwann mal.“ (B21)*

Es finden sich weitere konkrete Beispiele, wo Staatsangehörigkeit eine Rolle in der beruflichen Zukunftsplanung spielt: Ein Teilnehmer mit serbisch-kroatischem Hintergrund möchte Lehramt studieren, wobei für sein persönliches Ziel, die Verbeamtung, der deutsche Pass Voraussetzung sei (B17). Ein anderer benötigt die deutsche Staatsangehörigkeit für die angestrebte Karriere bei der Bundeswehr (B09). In einem weiteren Fall hat die Optionsentscheidung bereits „Früchte getragen“: Ein (türkischstämmiger) Teilnehmer, der bereits für die

deutsche Staatsangehörigkeit optiert hat, erzählt von seinem Wunsch, Pilot zu werden. Er hat sich auf dem Weg dahin bei einer Firma auf eine Stelle beworben, die, wie er im Nachhinein feststellte, die deutsche Staatsangehörigkeit voraussetzt. Er resümiert angesichts dieser Erfahrung:

*„Und ich hab gesehen: Okay, ich hab mich echt richtig entschieden.“ (B05)*

Zweifel bezüglich der Optionsentscheidung wurden hier durch die beruflichen Möglichkeiten beseitigt. Unter den Aspekten zukünftiger Perspektiven sowie finanzieller Sicherheit gewinnt die deutsche Staatsangehörigkeit somit an Bedeutung. Auch der Aspekt der Reisefreiheit wird mit Blick auf das eigene berufliche Fortkommen reflektiert, hier von einer türkisch-deutschen Befragten:

*„Und ich möchte vielleicht auch äh ins Ausland, also jetzt nicht nur Türkei speziell [...] sondern auch weiter weg. Und wenn ich das möchte, dann brauch ich auch ‘nen deutschen Pass, dann brauch ich auch ‘nen EU-Pass.“ (B18)*

Insgesamt bewerten die Interviewpartner/innen ihre Aussichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt tendenziell positiv. Dabei kommt neben dem Fokus auf den aktuellen Status immer wieder der Wunsch nach langfristiger finanzieller Sicherheit und Kontinuität in der beruflichen Orientierung durch. Die Befragten, die sich zu beruflichen Zielen äußern, sind sich dabei der Unsicherheiten des hiesigen Arbeitsmarktes durchaus bewusst und befürchten Schwierigkeiten, eine langfristige Beschäftigung zu finden. Infolgedessen richtet beispielsweise ein Interviewpartner mit iranisch-türkischen Wurzeln seine Pläne an den perzipierten Möglichkeiten am deutschen Arbeitsmarkt aus: Er gibt an, ursprünglich beabsichtigt zu haben, *„Germanistik zu studieren oder ähm irgendwas Gesellschaftswissenschaftliches vielleicht“* (B11). Er hat nun aber – scheinbar auch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in der Familie – ein naturwissenschaftliches Studium begonnen, weil er sich mit einem solchen Abschluss bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz ausrechnet.

Eine Zukunftsplanung dieser Art, dominiert von dem Wunsch nach finanzieller Sicherheit, kann allerdings kaum als spezifisch für Optionspflichtige gewertet werden. Zwar scheint die ökonomische Attraktivität Deutschlands z.T. in die Optionsentscheidung mit einzufließen. Die dargestellten Fälle zeigen aber vor allem, welche Überlegungen junge Menschen heute ganz allgemein im Rahmen ihrer Ausbildung und darüber hinaus zur eigenen Existenzgrundlage anstellen (müssen).

### **Das Herkunftsland der Eltern als weniger attraktive Alternative**

Das Herkunftsland der Eltern spielt für die berufliche Zukunftsplanung der Optionspflichtigen kaum eine Rolle. Vielmehr sind sieben der Interviewpartner/innen ausdrücklich der Meinung, Deutschland stelle im Vergleich die bessere Alternative dar. Dies liegt in erster Linie an der Verwurzelung in Deutschland. Dementsprechend sind für einige Befragte das Herkunftsland der Eltern und seine Kultur vergleichsweise fremd, so dass eine Zukunft dort nicht wirklich in Betracht gezogen wird:

*„... also ich würde mir das überhaupt nicht zutrauen, da irgendwie Fuß zu fassen.“ (B01)*

*„... ich hab überhaupt keine Zukunft in der Türkei. Ich kenn die Türkei auch nicht.“ (B04)*

Diese beiden türkischstämmigen Interviewten sind der Meinung, in der Türkei keine Perspektive zu haben, weil ihnen das Land vor allem kulturell fremd ist. Ähnlich geht es einem weiteren Befragten, der zwar mehrfach den konkreten Wunsch artikuliert, in der Türkei zu arbeiten und zu leben. Im Laufe des Gesprächs zeigt er jedoch eine zunehmende Verunsicherung diesbezüglich, da auch er das Land als fremd empfindet:

*„... also, wenn ich jetzt in die Türkei ziehen würde, das würde halt erstmal ganz schwierig: andere Kultur, andere Menschen.“ (B07)*

Neben den kulturellen Diskrepanzen und darin begründeten Unsicherheiten stehen mangelnde berufliche Perspektiven einer Zukunftsplanung im Herkunftsland der Eltern entgegen. Die Interviewpartner/innen, die sich dazu äußern, sehen keine oder wenige Chancen für sich selbst auf dem Arbeitsmarkt des Herkunftslandes, das sich im Regelfall ökonomisch weniger attraktiv als Deutschland darstellt. Dies sei hier am Beispiel einer bosnischstämmigen Teilnehmerin verdeutlicht; sie reflektiert die wirtschaftliche Situation ihrer Verwandten und Bekannten in Bosnien und schildert die schwierigen Ausgangsbedingungen im Vergleich zu Deutschland:

*„Arbeiten kannst du auch nicht. Also die Bauern sogar selbst, die verdienen nichts. [...] Also die gehen echt alle in andere Länder irgendwie arbeiten. [...] Weil in Bosnien, ist das Arbeitsleben (.) am Ende.“ (B14)*

Mit der Ernüchterung ob der wirtschaftlichen Verhältnisse – „man kann dort unten nicht von der Luft leben“ (B14) – wich eine zuvor geschilderte kindliche Begeisterung der Befragten für das Herkunftsland der Eltern. Sie sieht letztlich keine Zukunftsperspektive für sich in Bosnien, sondern strebt diese als Kosmetikerin in Deutschland an.

Solche expliziten Vergleiche zwischen Deutschland und dem Herkunftsland der Eltern dokumentieren, inwieweit die Befragten ihre berufliche Perspektive weniger dort sehen und dies auch in der Optionsentscheidung mit einbeziehen. Bei drei Teilnehmer/innen wird dies durch die positive Fremdwahrnehmung, die sie im Herkunftsland aufgrund ihrer beruflichen Möglichkeiten in Deutschland erleben, verstärkt. So erfährt eine Befragte in der Türkei Anerkennung aufgrund ihrer beruflichen Entwicklung in Deutschland und sieht sich in ihrer Entscheidung hierfür bestärkt:

*„Naja, ob mir das dort was gebracht hätte [...] Ich lern jetzt Kauf-frau für Bürokommunikation. [...] Für die ist das: wow, ne. Mein Beruf, den ich gerade ausübe, ist für die einfach sehr hochgestochen...“ (B19)*

Letztlich kommt dem Herkunftsland der Eltern vergleichsweise wenig Bedeutung zumindest für die berufliche Zukunftsplanung der Optionspflichtigen zu. Bevor auf den privaten Bereich eingegangen wird, ist zunächst noch das weitere Ausland als Perspektive zu betrachten.

### **Zukunftsplanung im weiteren Ausland**

Etwa ein Viertel der Interviewpartner/innen lässt in der persönlichen Zukunftsplanung ein gewisses Maß an räumlicher Flexibilität und Mobilität unabhängig vom Herkunftsland der Eltern erkennen. Fünf Befragte artikulieren die Bereitschaft oder sogar eine feste Intention, aus ausbildungsbezogenen oder beruflichen Motiven ins Ausland zu gehen. Sie erhoffen sich hierdurch allgemein eine bessere Qualifikation oder sehen im Ausland sogar eine langfristige Alternative zum deutschen Arbeitsmarkt.

Der (temporäre) Aufenthalt im weiteren Ausland stellt damit eine Perspektive dar, die sogar stärker als der Aufenthalt im Herkunftsland der Eltern als alternative Möglichkeit perzipiert wird. Als Ziele nennen die Gesprächspartner/innen hierfür fast ausschließlich englischsprachige Länder, davon USA drei Mal sowie England, Kanada und Australien jeweils einmal. Dahinter steht nicht zuletzt der Wille zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenz:

*„Auf jeden Fall mal so ein Jahr ins Ausland, vor allem meine Englischkenntnisse verbessern.“ (B18)*

Interessant ist auch der Fall einer jungen Frau mit türkischem Hintergrund, die in Deutschland Zahnmedizin studieren, später aber in Dubai als Zahnärztin arbeiten möchte. Bezugspunkt ist ihre Tante, die dort Managerin in einer Zahnklinik ist. Die Befragte schildert zum einen, dass die Tante es dort mit deutscher Staatsangehörigkeit leichter habe als mit der türkischen. Zum anderen führt sie ausdrücklich auch kulturelle Motive für diese berufliche Zukunftsplanung an: Sie begründet ihren Wunsch nach einer beruflichen Zukunft in Dubai unter anderem mit der Rolle der Religion, die sie dort mehr ausleben könne:

*„Und ein Vorteil wär natürlich auch, dass da die Religion ist ja dann dieselbe trotzdem. [...] Die sind ja dann auch Moslems und- [...] Weil das vermisst man schon hier.“ (B25)*

Insgesamt ist anzumerken, dass sich vor allem Interviewteilnehmer/innen, die eine höhere Ausbildung (Gymnasium) absolvieren, explizit in Richtung Ausland orientieren. Grundsätzlich dürfte sich eine solche berufsbezogene Mobilität der hier befragten Optionspflichtigen jedoch mit den Einstellungen von deutschstämmigen Gleichaltrigen decken: Hier ist die Prägung durch die Internationalisierungsanforderungen der heutigen Arbeitsmarktlage erkennbar, die alle jungen Erwachsenen betreffen. Die Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten wird ganz allgemein entsprechend angepasst.

### **Private Zukunftsplanung: Familienmodelle im deutschen Kontext**

Bezüglich ihrer privaten Zukunftspläne äußern sich insgesamt nur wenige der Befragten im Detail, was auf ihr relativ junges Alter zurückzuführen sein dürfte. Dennoch ist an dieser Stelle kurz darauf einzugehen.

Vor dem Hintergrund der Optionspflicht wird die Familienplanung in fast allen Fällen an ein Leben in Deutschland gekoppelt: Die Überlegungen, die sechs Teilnehmer/innen zum Thema Familie anstellen, beinhalten – zum Teil explizit, zum Teil implizit – ein familiäres Leben in Deutschland, wie sie es selbst kennengelernt haben. Die Ausnahme bildet ein türkischstämmiger Mann, der sich seine private Zukunft inklusive Familienplanung in der Türkei vorstellt, weil er sich eher dort zugehörig fühlt (B07). Eine andere, ebenfalls türkischstämmige Teilnehmerin gibt dagegen an, dass eine eigene Familie in Deutschland ein Grund wäre, der die Optionspflicht relativieren und es ihr erleichtern würde, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden:

*„Ich weiß echt nicht, vielleicht wird's mir dann schw- äh bisschen leichter fallen, wenn ich 'n bisschen auch später entscheiden könnt. Zum Beispiel wenn ich soweit bin, dass ich sag: ja, jetzt will ich 'ne Familie gründen [...] also, dann hätt ich was, was mich hier halten würde.“ (B13)*

Die meisten Aussagen zum Thema privater Familienplanung stammen von weiblichen Interviewpartnerinnen – nicht zuletzt aufgrund der Mehrheit weiblicher Befragter in der Stichprobe der Untersuchung. In ihren geäußerten Gedanken zu Heirat und Familienplanung wird eine geschlechtsspezifische Tendenz deutlich: Weibliche Optionspflichtige wünschen sich eher ein Leben in Deutschland, weil sie damit für ihre private Zukunft eine persönliche Unabhängigkeit verbinden. Hier kommen also kulturelle Motive zum Tragen (vgl. Kapitel 3.5). So streben drei Teilnehmerinnen explizit diese Unabhängigkeit durch Berufstätigkeit an: Alle drei jungen Frauen äußern Heiratsabsichten – bzw. eine von ihnen ist bereits verheiratet –, möchten jedoch vor allem ihre Ausbildung abschließen und anschließend arbeiten:

*„... also meine Zukunft, die sieht anders aus, aber ich will noch nicht so schnell heiraten erstens und zweitens will ich erstmal unabhängig sein.“ (B18)*

Eine ähnliche Hoffnung, die mit einem Leben in Deutschland auch eine bestimmte Rolle der (Ehe-)Frau verknüpft, wird in der Schilderung einer serbischstämmigen, bereits verheirateten Teilnehmerin offenkundig. Für sie stellt das Leben in Deutschland eine Voraussetzung in der Gestaltung der privaten Zukunft dar, weshalb ihr in Serbien lebender Ehemann langfristig nach Deutschland kommen sollte:

*„... ich hab schon von Anfang an gesagt: ‚Du ziehst nach Deutschland‘. [...] Also ich würd sagen, wenn er nicht nach Deutschland kommen täte, ich wüsst auch nicht, wie dann unsere Beziehung – ich glaub, dann hätte ich ihn auch nicht glaub ich geheiratet.“ (B22)*

Die Interviewte begründet dies damit, dass unter anderem die beruflichen Aussichten in Deutschland besser seien und sie ihren Beruf hier weiter ausüben könne. Die damit einhergehende Unabhängigkeit ist ihr erklärtermaßen wichtig, wie auch hier der Verweis auf eine Bekannte zeigt, die keine Ausbildung hat und „nur“ Hausfrau und Mutter ist:

*„Die macht halt beten, Haushalt, Mittagessen, Abendessen. [...] Also das könnte ich nicht.“ (B22)*

Aber auch andere Familienmodelle, die eine eher traditionelle Rollenverteilung implizieren, finden Erwähnung. Ob und inwieweit dabei das Rollenverständnis seine Wurzeln in den Herkunftsländern der Eltern hat und haben kann, in denen die Frau traditionell auf die Hausfrauen- und Mutterrolle festgelegt ist, kann allerdings nicht eindeutig festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bleiben gleichwohl Überlegungen einer Befragten mit bosnischen Vorfahren bemerkenswert, die zeigen, wie die Herkunft die private Zukunftsplanung prägen kann:

*„Aber wenn ich irgendwann mal, irgend 'nen Freund kennen lerne, der aus München, Hamburg oder so kommt, dann kann ich nicht erwarten, dass er hierher zieht also, so von den Bosniern her. [...] Weil bei denen ist es mehr so die Art die Frau zieht zum Mann, und nicht der Mann zur Frau.“ (B14)*

Die Befragte möchte ihr Leben zwar in Deutschland verbringen, geht jedoch davon aus, später einen bosnischen Ehemann zu haben, dem sie dann auch in eine andere Stadt (innerhalb Deutschlands) folgen würde. Hier wird erneut eine doppelte kulturelle Prägung deutlich, die sich letztlich auch in der (privaten) Zukunftsplanung niederschlägt. Dagegen wird insgesamt das Herkunftsland der Eltern als solches im privaten Kontext lediglich als Urlaubsland und nicht als primärer Wohnort in Betracht gezogen. So artikulieren viele der Interviewpartner/innen, die ihre familiäre Zukunft in Deutschland sehen, den Wunsch, später mit der eigenen Familie im Herkunftsland Urlaub zu machen. Als Begründung scheinen hier zum einen Reisegewohnheiten auf, die die Optionspflichtigen als Kinder selbst hatten. Zum anderen besteht der Wunsch, die eigenen Wurzeln doch aktiv im Bewusstsein zu behalten und durch Urlaubsreisen den eigenen Nachkommen diese Wurzeln nahe zu bringen, wie es eine iranischstämmige Optionspflichtige formuliert:

*„Ich werd mal studieren, dann werd ich arbeiten, also wenn ich bis dahin noch nicht im Iran war, will ich auf jeden Fall nochmal dahin [...] Bevor ich Familie oder so hab, auf jeden Fall, ich mein, ich muss ja meinen Kindern dann irgendwas erzählen. Das muss man ja mal gesehen haben.“ (B23)*

Insgesamt ist die Familienplanung bei den interviewten Optionspflichtigen aufgrund der Altersstruktur noch sehr vage. Bei den Entwürfen, die für das Privatleben entstehen, steht erstens Deutschland als Wohn- und Lebensort im Vordergrund, was die Entscheidungstendenz vieler Optionspflichtiger untermauern dürfte. Zweitens wird offenkundig, dass die Gründe hierfür zum Teil geschlechtsspezifisch sind, weil die betroffenen jungen Frauen eine gewisse Unabhängigkeit anstreben, die sie in Deutschland, nicht aber im Herkunftsland der Eltern für realisierbar halten. Dieses spielt somit in der privaten Zukunftsplanung kaum eine Rolle als Ort, prägt aber unter kulturellen Aspekten teilweise die Vorstellungen von Familienmodellen.

Im Hinblick auf die Zukunftsplanung kann vor diesem Hintergrund durchaus zwischen den Herkunftsstaaten der Eltern der Optionspflichtigen differenziert werden. Es zeigen sich in den Aussagen Unterschiede, die jedoch nicht repräsentativ sein müssen: Sowohl für die aus Iran stammenden Teilnehmer/innen als auch für jene aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und Afrika (Ghana) stellt sich die Frage nach einer Emigration ins Herkunftsland der Eltern nicht ernsthaft. Der Aspekt der zukunftsbezogenen Ortswahl betrifft daher in erster Linie Optionspflichtige mit türkischem Hintergrund, die für sich – wenngleich mit unterschiedlicher Intensität – ein Leben in der Türkei erwägen. Dabei divergieren allerdings auch die Ansichten innerhalb dieser Gruppe. Während zwei Teilnehmer (männlich und weiblich) dort Perspektiven sehen und entsprechend Studium und Beruf planen, schließen andere dies für sich ausdrücklich aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Fazit einer Befragten, die die strukturelle Verwurzelung ihrer Generation in Deutschland betont:

*„Weil ich denk, meine Generation lebt sowieso nicht mehr mit dem Gedanken in Deutschland, wieder zurück in die Türkei zu gehen.“*  
(B04)

Diese Äußerung zeigt, wie die Lebenswirklichkeit vieler Optionspflichtiger auf Deutschland konzentriert ist – trotz emotionaler Verbindungen zum Herkunftsland der Eltern. Zusammenfassend stellt ein Leben dort keine oder nur selten eine Perspektive dar. Die Zukunftsplanung vollzieht sich mit Blick auf Deutschland, das sowohl ökonomisch als auch kulturell attraktiv ist.

### 3.8 Bewertung der Optionsregelung aus Sicht der Befragten

In den vorangegangenen Abschnitten des Kapitels 3 wurden die Sichtweisen und Äußerungen der Teilnehmer/innen, die unmittelbar mit dem Optionsverfahren zusammenhängen, dargestellt. Darüber hinaus wurden die Befragten gegen Ende der qualitativen Interviews noch einmal gebeten, eine generelle Beurteilung zur Optionspflicht abzugeben (vgl. den Interviewleitfaden im Anhang 1). Sie haben in Reaktion darauf sowohl den Inhalt der gesetzlichen Regelung an sich als auch die Verfahrensdurchführung thematisiert, wobei diese Aspekte eng miteinander verknüpft sind.

In quantitativer Hinsicht ist festzuhalten, dass zehn<sup>71</sup> der 27 in die Auswertung einbezogenen Interviewpartner/innen positive Aspekte der Optionsregelung benennen. Dieses Ergebnis erscheint zunächst überraschend, weil die bisherigen Auswertungen überwiegend kritische Sichtweisen, Probleme im Entscheidungsprozess u.ä. hervorgebracht haben. Der Kontrast wird jedoch dadurch relativiert, dass in sechs dieser zehn Fälle „gemischte“ Bewertungen vorliegen, das bedeutet, neben den positiven werden auch negative Seiten der

---

71 Darunter zwei Minderjährige sowie je vier volljährige Befragte mit bereits getroffener oder noch „schwebender“ Entscheidung. Es handelt sich also nicht nur um Personen, die rasch und problemlos für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, wie man vermuten könnte.

Entscheidungspflicht gesehen.<sup>72</sup> Weitere fünf Befragte sind als „neutral“ einzustufen bzw. haben sich nicht explizit zu generellen Aspekten der Optionsregelung geäußert. Bei den übrigen zwölf Teilnehmer/innen überwiegen negative Sichtweisen. Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Argumente dabei im Einzelnen genannt werden.

Als **positiver Aspekt** wird zunächst einmal die Möglichkeit gesehen, eine eigenständige Entscheidung als junge/r Erwachsene/r zu treffen und nicht an die durch die Abstammung erworbene Staatsangehörigkeit gebunden zu sein. Diese Befragten betrachten die Optionspflicht nicht als ein „Muss“, sondern als Wahlmöglichkeit, die ihnen der deutsche Staat einräumt:

*„... ich find das gut, dass es sowas gibt und dass jeder ab 'nem gewissen Alter sich selbst ent-, also darüber selbst entscheidet.“ (B16)*

*„... unter 'ner anderen Auslegung kann man auch zu dem Ergebnis kommen, dass es sich dabei um etwas, um ein Zeichen des Entgegenskommens handelt. Ja äh, dass es den ausländischen Staatsbürgern freisteht zu wählen, das ist per se auch nichts Schlechtes. Es ist grundsätzlich nichts Schlechtes, das ist ja auch nicht böse gemeint der so.“ (B11)<sup>73</sup>*

Eine andere Befragte sieht dies zwar genauso, fürchtet sich aber auch vor dieser Wahlmöglichkeit, weil sie die Konsequenzen noch nicht übersehen kann – ein typisches Problem im Entscheidungsprozess (vgl. Kapitel 3.4.4):

72 Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich – wie einleitend beschrieben – überwiegend um Äußerungen der Befragten gegen Ende des Interviews handelt. Dies bedeutet, durch das Interview selbst hat zuvor ein Reflexionsprozess stattgefunden, der möglicherweise mit dazu beiträgt, dass nun auch positive Aspekte der Optionsregelung gesehen und benannt werden.

73 Der Befragte unterstellt im letzten Satz des Zitats eine positive Intention des deutschen Staates. In der Gruppendiskussion kam dieser Aspekt ebenfalls zum Tragen; hier äußerten Teilnehmer/innen beispielsweise die Vermutung, die Optionsregelung existiere, um „Ordnung zu schaffen“ (B23), „das Leben leichter zu machen“ (B19) oder allgemein eine bessere Integration zu fördern, wobei letzteres kritisch gesehen wurde („Das ist eigentlich fast das Gegenteil von Integration, wenn man jemanden zwingt“, B07).

*„... einerseits ist es halt 'n Vorteil, weil es ist sozusagen mir überlassen. Was ich jetzt will, ob ich die türkische oder die deutsche will, aber andererseits ist es auch ein Nachteil, weil ich steh vor dieser Entscheidung und wenn ich dann, wenn ich mich dann falsch entscheide...“ (B13)*

Ein weiteres Argument pro Optionsregelung ist, dass diese eine Orientierungsfunktion hat. Sie bildet gewissermaßen einen Anlass, über die eigene Lebenssituation und die Zukunft nachzudenken und sich zu positionieren:

*„Also ich find's schon gut, weil in einem Punkt weiß man dann genau, wo man eigentlich hingehört oder nicht. [...] Also ich find's ganz okay.“ (B12)*

*„... im Prinzip haben die ja schon recht, mit dem Fragen, man muss sich ja entscheiden, was man will, die Entscheidung kommt immer im Leben, egal was man tut. Ob man jetzt, ob's um die Staatsangehörigkeit geht, ob es um die Zukunft geht oder um's Privatleben, das ist, jeder hat zu jedem Thema eine Entscheidung. Und es ist besser wenn man jetzt irgendwie von (.) Y-Stadt \*jetzt die Entscheidung bekommt, ja Sie müssen sich entscheiden, die bosnische oder die deutsche. Weil man kann ja nicht sozusagen im Prinzip mit zwei leben. Also man kann schon mit zwei leben, aber wozu denn?“ (B14)*

Das Ende des zweiten Zitats enthält zudem ein weiteres „Positivargument“, nämlich dass das Vorhandensein von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten als überflüssig angesehen wird. Dies wird einerseits mit praktischen Argumenten begründet (man benutzt ja ohnehin meist nur den deutschen Pass zum Reisen), andererseits auch in allgemeinerer Form:

*„Ja, ich find schon-, es stimmt schon, man muss sich einfach entscheiden, man kann nicht immer 10.000 Staatsangehörigkeiten mit sich rumschleppen.“ (B23)*

Diese Position wird allerdings, wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, nur von einer Minderheit der Befragten vertreten. Eine größere Zahl von Interviewpartner/innen würde es begrüßen,

wenn ihnen die Möglichkeit eingeräumt würde, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten. Dies kommt auch in Kombination mit einer an sich positiven Bewertung der Optionsregelung vor, d.h. es wird dafür plädiert, dass man sich sowohl für eine als auch für zwei Staatsangehörigkeiten entscheiden kann:

*„... an sich ist die Regelung gut. Aber vielleicht sollte man bisschen mehr Freiraum dafür lassen, die doppelte Staatsangehörigkeit zu behalten [...] Also wenn man sich entscheiden kann und es immer noch die Möglichkeit gibt, trotzdem die doppelte Staatsangehörigkeit zu behalten.“ (B18)*

Bei den **negativ gefärbten Bewertungen** werden zum einen Aspekte wiederholt, die schon in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert wurden, weil sie für die Interviewpartner/innen im Entscheidungsprozess subjektiv bedeutsam sind. Dazu zählen:

- Die Einschätzung, dass die Verpflichtung zur Wahl der Staatsangehörigkeit zu früh im Lebensverlauf komme und manche dafür *“noch nicht reif”* (B03) seien. Ergänzend dazu wird auch dafür plädiert, die Entscheidungsfrist zu verlängern, um solchen individuellen Entwicklungsunterschieden Rechnung zu tragen.
- Der Wunsch, beide Staatsangehörigkeiten behalten zu können, und damit verbunden die Wahrnehmung einer Ungleichbehandlung verschiedener Herkunftsländer (z.B. Türkei gegenüber EU-Staaten).
- Bei den verfahrensbezogenen Aspekten geht es um die schon dargestellten Probleme mit Dauer, Aufwand und Kosten bei der Entlassung aus bestimmten ausländischen Staatsangehörigkeiten. Klagen über unfreundliche Beamte und „alles selber machen müssen“ (bis hin zu Schilderungen, man habe Dokumente selbst aufsetzen oder kopieren müssen) sind ebenfalls vorhanden, aber nicht unbedingt als spezifisch für das Optionsverfahren anzusehen.

- Mit Blick auf die deutschen Behörden lässt sich darüber hinaus der Wunsch erkennen, über das eher nüchterne Anschreiben hinaus mehr Informationen zu erhalten, welche Vor- oder Nachteile mit den verschiedenen Entscheidungsvarianten verbunden sind. Eine Interviewpartnerin äußert in diesem Zusammenhang die Kritik, dass sie sich beim Behördenkontakt in Richtung deutsche Staatsangehörigkeit „gedrängt“ gefühlt habe, ohne sich aber wirklich im Klaren gewesen zu sein, was für diese Wahl (oder auf der anderen Seite für die Wahl der ausländischen Staatsangehörigkeit) spricht.

Zum anderen werden innerhalb des negativen Spektrums noch weitergehende Gedanken geäußert, die sich dahingehend interpretieren lassen, dass sich für die Interviewpartner/innen die „Sinnfrage“ im Hinblick auf die Optionsregelung stellt. So empfinden einige Befragte die Aufforderung, eine ihrer Staatsangehörigkeiten abzulegen, vor dem Hintergrund ihrer gesamten Biographie als befremdlich. Denn sie hatten einen Großteil ihres Lebens beide Pässe, *„und dann kommt auf einmal: ja, entweder das oder das“* (B07). Dies ist umso verwirrender, weil sie den bisherigen Zustand als normal und problemlos wahrnehmen und ihn deshalb fortsetzen möchten:

*„... ich hab die letzten 20 Jahre mit zwei äh, mit zwei Versionen von mir leben können, das hat keinen gestört, das war kein Schaden fürs Land, also ich würde es bis zum Tod so lassen. Niemand hat mich danach gefragt, als ich es erzählt hab, hat keiner gesagt, oh, das ist was Schlimmes. Ich würde das so lassen.“* (B09)

Während sich diese Argumentation auf die gewünschte Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten bezieht, können gleichermaßen auch Befragte von der Optionspflicht irritiert sein, deren Präferenz klar auf der deutschen Staatsangehörigkeit liegt. Für sie besteht das Problem eher darin, dass diese „Selbstverständlichkeit“ noch durch ein aufwändiges bürokratisches Verfahren bestätigt werden muss. In dessen Rahmen werden sie außerdem möglicherweise noch mit finanziellen oder bürokratischen Schwierigkeiten bei dem Versuch konfrontiert, die ausländische Staatsangehörigkeit abzulegen. Es besteht deshalb der Wunsch nach Vereinfachung:

*„... es stand von Anfang an für uns fest, dass wir [die Familie des Befragten] hierbleiben würden. Und insofern war eine Optionsregelung für uns alle eigentlich nur ein Hindernis.“ (B11)*

*„... dass das so schwer zu machen ist, obwohl's eigentlich klar ist, wenn man schon in dem Land geboren ist, dass man die [deutsche Staatsangehörigkeit] haben möchte [...] Dass man nur 'ne Unterschrift dafür braucht, wenn so was möglich wär.“ (B10)*

Einige Befragte plädieren weiterhin für eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Umstände und dementsprechend – wie schon oben ausgeführt – für mehr Wahlmöglichkeiten bei der Staatsangehörigkeit. Eine unterschiedslose Entscheidungspflicht für alle „passt“ aus ihrer Sicht nicht, weil z.B. die familiären Prägungen und die daraus erwachsenen Bindungen an das Herkunftsland der Eltern variieren können:

*„Es ist schwer zu sagen, weil bei manchen Leuten ist es eben wirklich egal, die halt gar keine- zum Beispiel die Eltern sind auch so, dass sie komplett deutsch leben. Dass die damit überhaupt keine Verbindungen haben. Denen ist es dann egal. Aber es gibt halt eben wieder Leute, denen ist das ziemlich wichtig und die kann man das irgendwie nicht so fragen.“ (B24)*

Die inhaltlich komplexeste Argumentation gegen die Optionspflicht hat einer der iranischstämmigen Befragten entwickelt. Obwohl er selbst die deutsche und die iranische Staatsangehörigkeit behalten kann, hat er sich via Internetrecherche mit den Gründen für die Regelung an sich beschäftigt, also damit, warum eine (dauerhafte) doppelte Staatsangehörigkeit vermieden werden soll. Aus seiner Sicht war das Ergebnis nicht befriedigend:

*„Ich hab mich zwar informiert über die (.) Gründe, (.) warum das so ist, aber oft hab ich sie nicht so nachvollziehen können, weil dass jetzt beide Länder in den Krieg ziehen und ich bei einem mitkämpfen muss, das halte ich für eher unwahrscheinlich. Und auch (.) das Problem mit dem Wehrdienst ist ja gelöst, also wusst' ich auch nicht, was das soll großartig, warum man sich da so anstellen muss. [...] Ich find die [Entscheidung] einfach sinnlos, also mir leuchten keine objektiven Gründe ein, warum das ein Problem ist. Dann sind das für mich irgendwie nur noch politische Gründe.“ (B26)*

Zudem weist er darauf hin, dass eine (verpflichtende) Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit bei ihm auch als Signal zum Verlassen des Landes ankäme, was aber fatal sei, weil Deutschland schließlich in die Ausbildung der betreffenden jungen Menschen investiere und sie auch aus demographischen Gründen brauche:

*„Ich kann auch nicht verstehen, warum das irgendwer will, dass die Leute gehen [...] Was waren's? 6.000 Euro pro Jahr für 'nen Schüler, um dann zu sagen, ja wir wollen dich nicht im Prinzip', als zumindest würde das für mich so rüberkommen, wenn ich die deutsche abgeb.“ (B26)*

Das Unverständnis über den Sinn und Zweck der Optionsregelung, das in dieser und weiteren Interviewpassagen zum Ausdruck kommt, soll abschließend noch mit einem Zitat aus der Gruppendiskussion verdeutlicht werden. In diesem bringt ein Teilnehmer die Optionsregelung mit dem Integrationsdiskurs in Verbindung:

*„... unter Integration versteh ich auch dazugehören, aber dass man auch nicht jetzt seine Herkunft vergisst. Aber irgendwie will der Staat von uns, dass wir das ganz vergessen, also das mit dem türkischen Pass, Eltern und so. Dass wir also komplett nur den deutschen Pass haben, alles deutsch, aber die sagen halt immer, ja das ist Integrationspolitik und Integration und so, aber es ist keine Integration, weil die verlangen ja von uns, dass wir den Pass von unseren Eltern einfach wegschmeißen.“ (B07)*

Die folgende Tabelle fasst die verschiedenen Bewertungen der Optionsregelung zusammen, wie sie in den Interviews sowie in der Gruppendiskussion aufscheinen. Die genannten positiven Aspekte (bis auf das letzte in der Tabelle angeführte) unterstützen dabei die Argumente, die auch im politischen Diskurs im Sinne einer Beibehaltung der Optionsregelung genannt werden. Uneingeschränkt werden solche Sichtweisen allerdings nur von einer kleinen Minderheit der Befragten vertreten. Mehrheitlich tragen sie hingegen – auch oder ausschließlich – Aspekte vor, die das Optionsverfahren zu einer aus ihrer Sicht schwierigen, irritierenden oder unangenehmen Prozedur machen. Insbesondere in der Gruppendiskussion entwickelte sich eine negative Bewertung der Regelung durch die Betroffenen.

**Tabelle 5: Bewertung der Optionsregelung durch die Interviewpartner/innen**

Positive Aspekte	Negative Aspekte	
Regelung "an sich"	Regelung "an sich"	Verfahren
Selbst entscheiden können	Zu früh im Lebensverlauf	Wunsch nach mehr Beratungszeit und Informationen: Vor- und Nachteile einer bestimmten Entscheidung
Wahlmöglichkeit	Entscheidungsfrist zu kurz	Dauer, Aufwand und Kosten von Entlassungsverfahren z.T. problematisch
Anlass zur Selbstpositionierung	Ungleichbehandlung verschiedener Herkunftsländer (z.B. EU vs. Drittstaaten)	
Eine Staatsangehörigkeit reicht aus	Unangemessene Wahlpflicht vor dem Hintergrund der eigenen Biographie (Wunsch nach dauerhaft doppelter Staatsangehörigkeit)	
An sich gut, wenn es drei Möglichkeiten gäbe (deutsche, ausländische oder beide Staatsangehörigkeiten)	Unnötiger bürokratischer Aufwand für eigentlich „klare Sache“ (Wunsch nach deutscher Staatsangehörigkeit)	
	Zuwenig Beachtung der individuellen Situation	
	Keine einleuchtenden Gründe, warum doppelte Staatsangehörigkeit vermieden werden soll	
	Verpflichtende Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit ist Signal zum Gehen — problematisch wegen bereits getätigter Investitionen und demographischer Situation Deutschlands	

## 4 Zusammenfassende Betrachtung der qualitativen und quantitativen Forschungsergebnisse zur Optionsregelung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Studie „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ mit denen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (Weinmann et al. 2012) zusammengeführt. Beide Forschungsvorhaben wurden als sich ergänzend entwickelt, wobei die qualitative Studie neben ihren eigenständigen Erkenntniszielen (vor allem Exploration des Forschungsfeldes) auch dazu dienen sollte, die quantitative, standardisierte Befragung von Optionspflichtigen im Rahmen der Einbürgerungsstudie vorzubereiten.

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Anlage sind nicht alle Ergebnisse beider Untersuchungen „eins zu eins“ miteinander vergleichbar. Dennoch kristallisieren sich eine Reihe von Erkenntnissen heraus, die sich in konsistenter Weise in beiden Untersuchungen finden bzw. wo sich die Resultate zu einem entsprechenden Gesamtbild verdichten.

### **Die Lebenssituation der Optionspflichtigen: Verwurzelung in Deutschland trotz eingeschränkten Zugehörigkeitsgefühls**

Sowohl die Befragten der qualitativen als auch der quantitativen Studie sind in hohem Maße in Deutschland verwurzelt. Hier geboren und aufgewachsen zu sein, die Schule besucht zu haben, in Ausbildung, Arbeit oder Studium zu stehen sowie die soziale Einbettung in

Familie und Freundeskreis schaffen starke alltagspraktische Bindungen. Auch die politische Beteiligung der jungen Erwachsenen, sofern sie schon stattfindet (z.B. Teilnahme an Wahlen), ist ganz überwiegend auf Deutschland bezogen. In den allermeisten Fällen gilt dies auch für die private und berufliche Zukunftsplanung. Wer sich in Richtung anderer Länder orientiert, fasst dabei keineswegs nur das Herkunftsland der Eltern ins Auge, sondern – wie auch andere junge Erwachsene – beruflich attraktive Regionen auf der ganzen Welt.

Trotz der Verwurzelung in Deutschland und ihrer deutschen Staatsangehörigkeit fühlen sich die Optionspflichtigen allerdings häufig nicht „ganz“ als Deutsche. Diese durch den familiären Hintergrund bedingte Selbstwahrnehmung korrespondiert mit entsprechenden Zuschreibungen von außen, beispielsweise mit erfahrenen Diskriminierungen aufgrund des ausländischen Namens oder des Aussehens.

### **Das Herkunftsland der Eltern: Wichtige Koordinate des eigenen Lebens**

Das Herkunftsland der Eltern bildet für die optionspflichtigen jungen Erwachsenen im Regelfall einen relevanten „Background“, der untrennbar mit ihrer Person verbunden ist. Die praktischen Bezüge zu diesem Land (im Einzelfall auch: diesen Ländern) sind dabei ganz unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von regelmäßigen Besuchen und intensiven Kontakten mit dort lebenden Verwandten bis zu Optionspflichtigen, die das Herkunftsland der Eltern noch nie besucht haben, z.B. aufgrund der dortigen politischen Situation. Dennoch besteht in den meisten Fällen ein mehr oder weniger ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl auch zu diesem Land. Jedoch ist den Optionspflichtigen bewusst, dass dies eben nicht ihr Lebensmittelpunkt ist und dass Urlaubsaufenthalte nur ein eingeschränktes und verzerrtes Bild vermitteln. Mit solchen Wahrnehmungen können Gefühle einer „doppelten Fremdheit“ (sowohl in Deutschland als auch im Herkunftsland der Eltern) einhergehen.

### **Wahl der Staatsangehörigkeit: Klare Tendenz zum deutschen Pass**

Sehr eindeutig zeigt sich in beiden Studien die Tendenz der Optionspflichtigen, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Dies gilt sowohl für Personen mit bereits abgeschlossenem Verfahren als auch für diejenigen, die sich noch nicht gegenüber der Staatsangehörigkeitsbehörde festgelegt haben oder die ohnehin noch minderjährig sind (in beiden Untersuchungen wurden auch 16- und 17-Jährige befragt). Insofern ist in den nächsten Jahren keine gravierende Änderung dieser Entscheidungstendenz zu erwarten. Dies gilt insbesondere auch für männliche Optionspflichtige, bei denen die Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland im Sommer 2011 die Attraktivität der deutschen Staatsangehörigkeit weiter erhöhen dürfte, da sie als (ausschließlich) deutsche Staatsangehörige künftig weder Wehr- noch Zivildienst leisten müssen.

Eine zweite, kleinere Gruppe beendet das Optionsverfahren mit der Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten bzw. strebt dieses Ergebnis mit der Beantragung einer Beibehaltungsgenehmigung an. Eine Wahl ausschließlich der ausländischen Staatsangehörigkeit ist extrem selten und konnte nur im Rahmen der quantitativen Befragung bei zwei Personen beobachtet werden. Die letztlich erfolglosen Bemühungen im Rahmen der qualitativen Studie, Optionspflichtige mit dieser Entscheidung zu einem Interview zu motivieren, legen den Schluss nahe, dass es sich nicht nur um eine sehr kleine, sondern auch um eine besonders schwer zugängliche Personengruppe handelt. Dies hängt vermutlich mit den Motiven zusammen, sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

### **Dauer des Entscheidungsprozesses: „Schnell-Antwörter“ und abwartende „(Noch-)Nicht-Antwörter“**

Als Faustregel kristallisiert sich heraus, dass sich die bereits von den Behörden angeschriebenen Optionspflichtigen in zwei etwa gleich große Gruppen teilen lassen. Diejenigen, die reagieren und eine Entscheidung mitteilen (meist für die deutsche Staatsangehörigkeit, siehe oben), tun dies mehrheitlich relativ rasch, weil sie sich ihrer Entscheidung entweder schon vorher sicher waren oder sich die

Präferenzen schnell geklärt haben. In der Gruppe der „(Noch-)Nicht-Antwörter“ geht die Tendenz zwar ebenfalls zur deutschen Staatsangehörigkeit, aus unterschiedlichen Gründen wird aber noch kein Kontakt mit der Staatsangehörigkeitsbehörde aufgenommen. Dabei lassen sich emotionale und praktische Gründe unterscheiden, die bei einzelnen Personen auch miteinander verwoben sind.

Emotional gesehen ist bei den „(Noch-)Nicht-Antwörtern“ häufig der Wunsch vorhanden, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten, was aber – wie ihnen durchaus bekannt ist – in vielen Fällen nicht möglich ist. Hier wird z.T. „auf Zeit gespielt“ und auf eine Gesetzesänderung oder auf den EU-Beitritt<sup>74</sup> des jeweils anderen Landes, beispielsweise Kroatiens, noch vor dem 23. Geburtstag gehofft. Ein weiterer Aspekt ist, dass sich einige Optionspflichtige subjektiv zu jung für die Wahl einer Staatsangehörigkeit fühlen. Sie befürchten, in einer noch offenen Lebenssituation eine weitreichende Entscheidung zu treffen, die sie später aufgrund noch nicht abschätzbarer Konsequenzen bereuen könnten.

Praktische Gründe für ein „Hinauszögern“ der Entscheidung liegen darin, dass für die jungen Erwachsenen in der Lebensphase nach dem 18. Geburtstag oft andere Dinge im Vordergrund stehen, so z.B. der Schul- oder Ausbildungsabschluss. Nicht unterschätzt werden darf in diesem Zusammenhang auch die schlichte Unlust an Behördengängen bzw. eine gewisse altersspezifische „Lässigkeit“ im Umgang mit amtlichen Schreiben. Verstärkt werden solche Tendenzen dadurch, dass die relativ lang erscheinende Frist bis zum 23. Geburtstag zu der Annahme verleitet, man habe ja noch (viel) Zeit. Es gibt auch Optionspflichtige, die zunächst Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes der Eltern aufnehmen, um sich ihre dortige Nicht-Registrierung bestätigen zu lassen oder die Entlassung aus der jeweiligen Staatsangehörigkeit zu beantragen. Dies kann zwar sinnvoll sein, bedeutet aber auch, im Vergleich zum eigentlich vorgesehenen Verfahrensablauf „den zweiten Schritt vor dem ersten zu gehen“.

<sup>74</sup> Für Optionspflichtige, bei denen die ausländische eine EU-Staatsangehörigkeit ist, besteht über einen bis zum 21. Geburtstag zu stellenden Beibehaltungstrag generell die Möglichkeit, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten.

### **Wissenstand und Informationsquellen: Fehleinschätzungen sind verbreitet, geringe Beratungsintensität**

Ein wichtiges Ergebnis der qualitativen Untersuchung wie der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist, dass ein nicht geringer Teil der befragten Optionspflichtigen Informationsmängel und Fehleinschätzungen bezüglich des Optionsverfahrens erkennen lässt. Dabei geht es z.B. um Fristen (insbesondere für die Stellung eines Antrags auf Beibehaltungsgenehmigung), um die notwendigen Verfahrensschritte und darum, wer diese jeweils einzuleiten hat. Zudem ist eine generelle Unsicherheit bezüglich der Regelungen zur Mehrstaatigkeit in Deutschland erkennbar, d.h. in welchen Fällen diese (dauerhaft) erlaubt ist oder nicht.

Insbesondere Fehleinschätzungen in Verfahrensfragen können dazu führen, dass auch Optionspflichtige, die mit der Wahl der Staatsangehörigkeit „an sich“ keine Probleme haben, möglicherweise ungewollt die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, weil sie bis zum 23. Geburtstag nicht die entsprechenden Dokumente vorgelegt haben. Empirisch belegt werden konnte dies in den zugrunde liegenden Studien zwar nicht, weil noch keine optionspflichtige Person in Deutschland diese Altersgrenze erreicht hat. Sowohl in der qualitativen Studie als auch in bestimmten (offenen) Antworten aus der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 lassen sich aber entsprechende „Risikokonstellationen“ klar ausmachen. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der quantitativen Befragung, dass ein Drittel der Optionspflichtigen, die noch nicht auf das Behörden schreiben reagiert haben, annehmen, dieses Verhalten habe keine rechtlichen Konsequenzen.

Korrespondierend zu diesem Befund ist das Ergebnis zu sehen, dass Optionspflichtige kaum Beratung in Anspruch nehmen. Die Thematik wird vor allem im engeren familiären Umfeld und mit Gleichaltrigen besprochen, oder es werden Internetrecherchen angestellt, die aber z.T. zweifelhafte Ergebnisse erbringen. Ein Teil der Betroffenen wendet sich natürlich auch an die Staatsangehörigkeitsbehörde selbst. Hingegen spielen Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden oder Migrantorganisationen, Rechtsanwälte, Geistliche u.ä. praktisch keine Rolle.

### **Rolle der Eltern: Breite Unterstützung für die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit**

Die Eltern sind die wichtigsten Gesprächspartner für die optionspflichtigen jungen Erwachsenen bei der Wahl ihrer Staatsangehörigkeit. Da sie selbst ursprünglich die Einbürgerung ihrer hier untersuchten Kinder beantragt haben, überrascht es nicht, dass sich sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Studie eine breite Unterstützung der Eltern für eine Entscheidung zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren zeigt. In Einzelfällen leisten sie sogar Überzeugungsarbeit in dieser Richtung, wenn der Sohn oder die Tochter die Beibehaltung der jeweils ausländischen Staatsangehörigkeit in Erwägung zieht. Daneben gibt es Familien, in denen die Eltern – auch für sich selbst – die doppelte Staatsangehörigkeit bevorzugen würden. Eine ausschließliche Präferenz für die (eigene) ausländische Staatsangehörigkeit scheint praktisch nicht vorzukommen, was sich spiegelbildlich im Entscheidungsverhalten der Kinder zeigt. Zu beachten ist außerdem, dass die Eltern z.T. inzwischen selbst Deutsche sind. Dies dürfte dazu beitragen, dass die Thematik zwischen den Generationen insgesamt wenig konflikträchtig scheint.

### **Rolle von gleichaltrigen Bezugspersonen: Gemischteres Meinungsbild**

Im Hinblick auf Freund/innen, Schulkamerad/innen oder Partner/innen berichten die befragten Optionspflichtigen von einem stärker gemischtem Meinungsbild, was die Wahl der Staatsangehörigkeit angeht. In einigen dieser Settings scheint eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit eher negativ aufgenommen zu werden, bzw. es wird berichtet, dass die entsprechenden Bezugspersonen lieber bei ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit bleiben wollen (qualitative Studie). Ergänzend dazu hat die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ergeben, dass die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit von Freunden und Partnern weniger unterstützt wird als von den Eltern. Allerdings ist hier auch der Anteil derjenigen Optionspflichtigen hoch, die angeben, die Freunde oder Partner würden eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit weder unterstützen noch ablehnen. Vermutlich spielt dieses eher abstrakte Thema in der alltäglichen Interaktion und Kommunikation mit Gleichaltrigen keine so große Rolle.

Im Hinblick auf alle Bezugsgruppen kann jedoch festgehalten werden, dass deren Einfluss auf die Entscheidung der Optionspflichtigen nicht überschätzt werden sollte. So haben Befragte der qualitativen Studie betont, dass ihnen bewusst ist, dass sie letztlich eine eigenständige Entscheidung für ihr Leben treffen müssen, unabhängig von der Meinung der Eltern oder Freunde. Die in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 erhobenen Gründe für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit zeigen, dass die Einstellung der Familie in beiden Fällen nur eine untergeordnete Rolle gegenüber anderen, individuell geprägten Motiven spielt.

### **Motive und ihre Gewichtung bei der Entscheidung: Pragmatismus überwiegt**

Bei der Entscheidungsfindung im Optionsverfahren, an deren Ende zumeist die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit steht, spielen sowohl pragmatische als auch emotionale Momente eine Rolle. Der Lebensmittelpunkt in Deutschland und die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Vorteile, z.B. beim Reisen, üben dabei eine starke „Sogwirkung“ aus; diese Wahl erscheint quasi als natürliche Fortsetzung der bisherigen Biographie der Befragten. Auch die Qualität des Ausbildungssystems und des Rechtsstaats in Deutschland, die wirtschaftliche Leistungskraft, der im Vergleich zu den Herkunftsländern der Eltern oft höhere Lebensstandard, die besseren beruflichen Perspektiven sowie die Schutzfunktion des deutschen Passes vor Diskriminierung und Ausweisung sind wichtige Argumente pro deutsche Staatsangehörigkeit.

Auf emotionaler Ebene ist dagegen oft auch ein Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland der Eltern vorhanden. Infolgedessen fällt es einem Teil der Optionspflichtigen schwer, die entsprechende Staatsangehörigkeit abzulegen. Dass dies bei bestimmten Herkunftsländern nicht notwendig ist, wird registriert und je nach individueller Betroffenheit als ungerecht empfunden. Wenn jedoch die Entscheidung unumgänglich ist, überwiegen oft die oben geschilderten pragmatischen Überlegungen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit sprechen. In der qualitativen Studie sind in diesem Zusammenhang bestimmte „Rationalisierungsstrategien“ erkennbar, etwa indem die

befragten Optionspflichtigen Pass und Zugehörigkeitsgefühl für sich voneinander entkoppeln oder sich die Möglichkeit vor Augen halten, später auch wieder die andere Staatsangehörigkeit annehmen zu können.

### **Behördenkontakt während des Verfahrens: noch wenig vorhanden, tendenziell problematischer bei ausländischen Behörden**

Die Ergebnisse zu den Behördenkontakten der Optionspflichtigen sind – sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Studie – dadurch eingeschränkt, dass solche Kontakte bisher nur für relativ wenige Befragte bestanden haben oder bestehen. Dies ist eine Folge des „zögerlichen“ Entscheidungsverhaltens und der Tatsache, dass insgesamt wenig Beratung in Anspruch genommen wird. Bei den ausländischen Behörden handelt es sich im Regelfall um Konsulate in Deutschland, aber auch um Stellen im Herkunftsland der Eltern, wenn von dort Dokumente besorgt werden müssen.

Mit Blick auf die fallzahlbedingten Einschränkungen kann als Tendenz aus den beiden Studienteilen abgeleitet werden, dass der Kontakt mit den deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden unproblematischer zu verlaufen scheint als mit den ausländischen Behörden. Die Beratungsqualität der deutschen Behörden wird in der quantitativen Studie – sieht man von den hohen Anteilen an Befragten ab, die dies nicht beurteilen können oder wollen – überwiegend als zufriedenstellend eingeschätzt, und die Mehrheit derjenigen Optionspflichtigen, die sich in einem Entlassungsverfahren befinden, fühlt sich dabei von ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde unterstützt. Auch in den qualitativen Interviews wird diese Seite des Behördenkontakts mehrheitlich „neutral“ bis positiv geschildert.

Hingegen verlaufen die Kontakte mit den ausländischen Behörden weniger glatt. Neben Befragten, die aufgrund der damit verbundenen Kosten oder sonstiger Schwierigkeiten noch gar kein Entlassungsverfahren aus der ausländischen Staatsangehörigkeit angestrengt haben, geben jeweils starke Minderheiten von etwa einem Drittel in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 an, dass sie das Entlas-

sungsverfahren als schwierig empfinden, der Behördenkontakt unangenehm sei und dass die Behörden des Herkunftslandes der Eltern sich unkooperativ verhielten. Dies ist, wie anhand der qualitativen Interviews deutlich wird, verstärkt bei bestimmten vergleichsweise „problematischen“ Staaten wie Serbien der Fall, wo sich die antragstellenden Optionspflichtigen beispielsweise Diskriminierungen aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit ausgesetzt sehen. Auch die Dauer der Entlassungsverfahren scheint je nach Herkunftsland der Eltern beträchtlich zu variieren.

**Bewertung der Optionsregelung: „Vorteil ist, dass wir selbst entscheiden können, aber Nachteil ist halt, dass wir selbst entscheiden müssen“<sup>75</sup>**

Die zunächst paradox erscheinende Bewertung der Optionspflicht, die sich in dem genannten Zitat niederschlägt, spiegelt ein in der Wahrnehmung der Befragten tatsächlich vorhandenes „Nebeneinander“ von positiven und negativen Aspekten wider. So haben in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 die Aussagen, es sei ein Vorteil, sich seine Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen, und dies sei Teil des Erwachsenwerdens, jeweils (breite) Zustimmung gefunden, und auch in der qualitativen Studie haben Befragte von sich aus solche Sichtweisen geäußert. Für einen Teil der Optionspflichtigen, vermutlich vor allem diejenigen mit einem raschen und konfliktarmen Entscheidungsprozess, bietet die gesetzlich basierte Aufforderung zur Wahl der Staatsangehörigkeit einen Anlass, die eigene Positionierung im Leben und die Zukunftsplanung durch die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit zu bekräftigen und „abzusichern“.

Gleichzeitig zeichnet sich über beide Studien hinweg ab, dass viele Optionspflichtige auch negative Aspekte der gesetzlichen Regelung sehen, unabhängig von ihrem eigenen Entscheidungsverhalten. Dazu zählt unter anderem die Einschätzung, mit 18 Jahren noch nicht „reif“ bzw. zu jung für die Wahl der Staatsangehörigkeit zu sein, oder der bürokratische und finanzielle Aufwand des Verfahrens auf deut-

---

75 Zitat aus der Gruppendiskussion im Rahmen der qualitativen Studie (B07, B15).

scher wie auf ausländischer Seite (z.B. Kosten der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit). Auch die Ungleichbehandlung<sup>76</sup> zwischen Angehörigen verschiedener Herkunftsländer oder allgemein zwischen Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, die diese auf unterschiedliche Art und Weise erworben haben, stößt auf Unverständnis. Daneben lassen sich insbesondere in der qualitativen Studie Argumentationen von Betroffenen finden, die ganz grundsätzlich die „Sinnfrage“ bezüglich der Optionsregelung stellen. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biographie sind ihnen die Gründe, warum eine doppelte Staatsangehörigkeit auf lange Sicht vermieden werden soll, nicht einsichtig.

---

76 Dieser „Fairness“-Aspekt ist besonders in der Gruppendiskussion noch einmal zum Tragen gekommen, also im Gespräch der Optionspflichtigen untereinander. Dabei ging es nicht nur um den Unterschied EU/Nicht-EU, sondern auch um Kinder aus binationalen Partnerschaften, die sich nicht zwischen ihren Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen.

# 5 Literatur



- Aicher-Jakob, Marion** (2010): Identitätskonstruktionen türkischer Jugendlicher. Ein Leben mit oder zwischen zwei Kulturen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Avitabile, Ciro/Clots-Figueras, Irma/Masella, Paolo** (2010): The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes, Working Paper No. 246, Napoli: Centre for Studies in Economics and Finance, Online: <http://www.csef.it/WP/wp246.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Babka von Gostomski, Christian** (2010): Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Basisbericht – Berichtsband, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/forschungsbericht-008-basisbericht-berichtsband.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/forschungsbericht-008-basisbericht-berichtsband.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 18.05.2012).
- Barwig, Klaus** (1999): Nur ein Übergangsmodell? Eine Bilanz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, in: Herder Korrespondenz (53)7, 345-350.
- Barwig, Klaus** (2009): Deutsche auf Abruf? Argumente gegen die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht, in: Herder Korrespondenz (63)10, 515-520.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2010): 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Berlit, Uwe** (2010): Abschaffung des Optionszwangs? Eingangsstatement zum Podiumsgespräch, in: Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hg.): Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2009, Baden-Baden: Nomos Verlag, 245-250.
- Bertelsmann Stiftung** (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund, Gütersloh.

- Bohnsack, Ralf** (2010): Gruppendiskussionsverfahren und dokumentarische Methode, in: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München: Juventa, 205-218.
- Bornhofen, Heinrich** (1999): Prüfung und Dokumentation des ius soli-Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Standesbeamten, in: Das Standesamt, (52)9, 257-263.
- Brown, Juanita/Isaacs, David** (2007): Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft, Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- Bundesrats-Drucksache 538/11** vom 08.09.2011: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg), Online: [http://www.bundesrat.de/cln\\_235/nn\\_2034972/Shared-Docs/Drucksachen/2011/0501-600/538-11,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/538-11.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_235/nn_2034972/Shared-Docs/Drucksachen/2011/0501-600/538-11,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/538-11.pdf) (Zugriff am 18.05.2012).
- Bundestags-Drucksache 14/5654** vom 26.03.2001: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Gesetzesentwurf der Bundesregierung), Online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/056/1405654.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- de Groot, Gerard-René** (2010): Die staatsangehörigkeitsrechtliche Behandlung der Zweiten Generation in Europa, in: Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hg.): Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2009, Baden-Baden: Nomos Verlag, 225-244.
- de Groot, Gerard-René/Vink, Maarten P.** (2010): Loss of Citizenship. Trends and Regulations in Europe, Florenz: European University Institute/Robert Schuman Centre for Advanced Studies, Online: [http://eudo-citizenship.eu/docs/loss\\_paper\\_updated\\_14102010.pdf](http://eudo-citizenship.eu/docs/loss_paper_updated_14102010.pdf) (Zugriff am 18.05.2012).
- Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit** (Hg.) (1999): Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Die parlamentarische Beratung, Bonn.
- Diehl, Claudia** (2005): Wer wird Deutsche/r und warum? Determinanten der Einbürgerung türkisch und italienischstämmiger Jugendlicher, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italie-

- nisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 309-335.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael** (2003): Rights or Identity? Naturalisation Processes among 'Labour Migrants' in Germany, in: *International Migration Review* 27(1), 133-162.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael** (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte, in: Kalter, Frank (Hg.): *Migration und Integration. Sonderheft 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 437-464.
- Dornis, Christian** (2001a): Switching Allegiances. Warum neuartige Biographien die Einführung einer gestuften Staatsangehörigkeit nahelegen, in: Rammert, Werner/Knauthe, Gunther/Buchener, Klaus/Altenhöner, Florian (Hg.): *Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen. Ethnologische, soziologische und historische Studien*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 261-275.
- Dornis, Christian** (2001b): Ungelöste Probleme des Staatsangehörigkeitsrechts. Gestufte Staatsangehörigkeit als Modell, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 34 (2001), 547-549.
- Dornis, Christian** (2002): Zwei Jahre nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Bilanz und Ausblick, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hg.): *Migrationsreport 2002*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 163-177.
- Ersanilli, Evelyn/Koopmans, Ruud** (2010): Rewarding Integration? Citizenship Regulations and the Socio-Cultural Integration of Immigrants in the Netherlands, France and Germany, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36(5), 773-791.
- Flick, Uwe** (2010): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foroutan, Naika/Schäfer, Isabel** (2009): Hybride Identitäten. Muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26(5), 11-18.
- Fortmann, Anke** (2005): *Mehrfache Staatsangehörigkeit. Eine Untersuchung der Verfassungskonformität des Optionsmodells*, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang.
- Gapp, Patrizia** (2007): Konflikte zwischen den Generationen? Familiäre Beziehungen in Migrantenfamilien, in: Weiss 2007a, 131-153.

- Göbel-Zimmermann, Ralph** (2003): Das neue Staatsangehörigkeitsrecht – Erfahrungen und Reformvorschläge, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, (23)2, 65-75.
- Göbel-Zimmermann, Ralph/Eichhorn, Alexander** (2010a): Entwicklungen des Staatsangehörigkeitsrechts seit 2000 – eine kritische Bilanz (Teil 1), in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, (30)9, 293-302.
- Göbel-Zimmermann, Ralph/Eichhorn, Alexander** (2010b): Entwicklungen des Staatsangehörigkeitsrechts seit 2000 – eine kritische Bilanz (Teil 2), in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 30(10), 348-351.
- Hämmig, Oliver** (2000): Zwischen zwei Kulturen. Spannungen, Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration, Opladen: Leske + Budrich.
- Hailbronner, Kay/Renner, Günter/ Maaßen, Hans-Georg** (2010): Staatsangehörigkeitsrecht. Beck'sche Kurz-Kommentare Band 55, 5., neu bearbeitete Auflage, München: C.H. Beck.
- Haug, Sonja** (2008): Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 14 (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heckmann, Friedrich et al.** (2001): Effectiveness of National Integration Strategies towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective. Final Report to the European Commission, Online: <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/finalreportk.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Honohan, Iseult** (2010): The Theory and Politics of Ius Soli, Florenz: European University Institute/Robert Schuman Centre for Advanced Studies, Online: <http://eudo-citizenship.eu/docs/IusSoli.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Howard, Marc M.** (2009): The Politics of Citizenship in Europe, Cambridge (Mass.): Cambridge University Press.
- Hunger, Uwe/Candan, Menderes** (2009): Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Münster, Online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Expertisen/>

politische-partizipation.pdf?\_\_blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).

- Institut für soziale Innovation** (2011): Motivationen der Einbürgerung. Interviewstudie im Rahmen des KOMM-IN-Prozesses 2010/2011 im Märkischen Kreis mit 10 Personen, die entweder eingebürgert sind oder sich gegen die Einbürgerung entschieden haben, Online: [http://www.institut-fsi.de/bilder/2011-01-04\\_Interviewstudie%20Einbuergerung\\_Maerkischen\\_Kreis\\_final.pdf](http://www.institut-fsi.de/bilder/2011-01-04_Interviewstudie%20Einbuergerung_Maerkischen_Kreis_final.pdf) (Zugriff am 18.05.2012).
- Kluth, Wilfried** (2009): Variable Staatsbürgerschaftsrechte – eine Alternative zum Optionsmodell?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 29(4), 134-138.
- Krömer, Karl** (2000): Der Ius-Soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und die Aufgaben des Standesbeamten, in: Das Standesamt, 53(12), 363-369.
- Kuckartz, Udo** (2010): Einführung in die computerunterstützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lämmermann, Falk** (2011): Ein Jahrzehnt ius soli – Bilanz und Ausblick, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 31(1), 1-8.
- Lamnek, Siegfried** (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch (5. Auflage), Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Landtagsdrucksache 15/685 (Landtag von Baden-Württemberg)** vom 13.10.2011: Einbürgerungen, Erwerb der doppelten Staatsangehörigkeit und Verlust der Staatsangehörigkeit. Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Integration, Online: [http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15\\_0685\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15_0685_d.pdf) (Zugriff am 18.05.2012).
- Masing, Johannes** (2001): Wandel im Staatsangehörigkeitsrecht vor den Herausforderungen moderner Migration, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Meireis, Rolf** (2000): Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, in: Das Standesamt, 53(3), 65-72.
- Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein** (2010): Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv

- gestalten“. Bestandsaufnahme und Analyse, Stand 4. März 2010, Online: [http://www.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/int\\_mk/Anlage\\_4\\_Bericht\\_AG\\_Einb\\_rgerung\\_9\\_3\\_2010.pdf](http://www.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/int_mk/Anlage_4_Bericht_AG_Einb_rgerung_9_3_2010.pdf) (Zugriff am 18.05.2012).
- Naujoks, Daniel** (2008): Macht und Identität: eine Diskursanalyse zur doppelten Staatsbürgerschaft, in: Zeitschrift für Politik, (55)4, 387-412.
- Naujoks, Daniel** (2009a): Die doppelte Staatsbürgerschaft. Die Diskussion um ethnische und politische Grenzziehung in Deutschland. Kurzdossier Nr. 14 im Rahmen der Reihe „focus Migration“, Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut.
- Naujoks, Daniel** (2009b): In der Diskussion: Doppelte Staatsbürgerschaft, in: Newsletter Migration und Bevölkerung, Dezember 2009, 4-6.
- Niesler, André** (2007): Die Optionspflicht und das Verbot der Staatenlosigkeit – Zur Notwendigkeit einer teleologischen Reduktion des § 29 III 2 StAG, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 27(8), 275-279.
- Niessen-Dietrich, Julia** (2012): Integration und Staatsangehörigkeit, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 32(4), 85-93.
- Oswald, Hans** (2010): Was heißt qualitativ forschen? Warnungen, Fehlerquellen, Möglichkeiten, in: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München: Juventa, 183-201.
- Prümm, Kathrin** (2004): Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland, Münster: Lit Verlag.
- Renner, Günter** (1999): Was ist neu am neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrecht?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 19(4), 154-163.
- Renner, Günter** (2002): Erfahrungen mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 22(8), 265-269.
- Renner, Günter** (2004): Das Staatsangehörigkeitsrecht – nach der Reform reformbedürftig?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 24(5-6), 176-185.

- Saathoff, Günter/Taneja, Malti** (1999): Von der „doppelten“ zur „optionalen“ Staatsbürgerschaft – Werdegang und Ergebnisse des Gesetzgebungsprozesses, in: Barwig, Klaus u.a. (Hg.): Neue Regierung – neue Ausländerpolitik? Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 1999, Baden-Baden: Nomos Verlag, 123-132.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)** (2010): Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer, Berlin.
- Sauer, Martina** (2011): Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der elften Mehrthemenbefragung 2010, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Schmid, Rainer** (2005): Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf den Ius-Soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG, in: Das Standesamt, 58(3), 65-72.
- Schmidt, Christiane** (2010): Auswertungstechniken für Leitfadenterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München: Juventa, 473-486.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke** (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Simon, Erk/Neuwöhner, Ulrich** (2011): Migranten und Medien 2011. Zielsetzung, Konzeption und Basisdaten einer repräsentativen Untersuchung der ARD/ZDF-Medienkommission, in: Media Perspektiven 10/2011, 458-470.
- Thränhardt, Dietrich** (2011): Implementationsprobleme der Optonsregelung. Wege aus einem humanitären, politischen und administrativen Dilemma. Gutachten für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, Online: <http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ifpol/mitarbeiter/thraenhardt/implementationsprobleme.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Voigt, Corinna** (2008): Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Etappen, Ausgestaltung und Ergebnisse eines Rot-Grünen Reformprojektes, Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.

- Waldrauch, Harald** (2006a): Acquisition of nationality, in: Bauböck, Rainer/Ersbøll, Eva/Groenendijk, Kees/Waldrauch, Harald (Hg.): Acquisition and Loss of Nationality. Volume 1: Comparative Analyses. Policies and Trends in 15 European Countries, Amsterdam: Amsterdam University Press, 121-182.
- Waldrauch, Harald** (2006b): Loss of nationality, in: Bauböck, Rainer/Ersbøll, Eva/Groenendijk, Kees/Waldrauch, Harald (Hg.): Acquisition and Loss of Nationality. Volume 1: Comparative Analyses. Policies and Trends in 15 European Countries, Amsterdam: Amsterdam University Press, 183-220.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian** (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Weiss, Hilde** (Hg.) (2007a): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiss, Hilde** (2007b): Die Identifikation mit dem Einwanderungsland – das Ende des Integrationsweges?, in: Weiss 2007a, 189-215.
- Wiedemann, Marianne** (2005): Die Neuregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen mehrfacher Staatsangehörigkeit. Dissertation, Universität Konstanz, Online: [http://kops.ub.uni-konstanz.de/bitstream/handle/urn:nbn:de:bsz:352-opus-16715/Dissertation\\_Wiedemann\\_Acrobat7.pdf?sequence=1](http://kops.ub.uni-konstanz.de/bitstream/handle/urn:nbn:de:bsz:352-opus-16715/Dissertation_Wiedemann_Acrobat7.pdf?sequence=1) (Zugriff am 18.05.2012).
- Worbs, Susanne** (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3), 2. aktualisierte Auflage, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne** (2010): Mediennutzung von Migranten in Deutschland. Working Paper 34 (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wunderlich, Tanja** (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses, Stuttgart: Lucius & Lucius.

# Abkürzungsverzeichnis



AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Innern
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVA	Bundesverwaltungsamt
EstA	(Register der) Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz

# Verzeichnis der Transkriptionszeichen in den verwendeten Zitaten



...	Zitat beginnt im gesprochenen Satz
[...]	Zusammenfügung mehrerer, im Interview getrennter Textstellen
[Text]	durch die Autorinnen eingefügter, erläuternder Text oder bei der Transkription eingefügter Text, der nonverbale Äußerungen beschreibt (z.B.: lacht)
(.)	kurze Sprechpause der/des Befragten
(..)	längere Sprechpause der/des Befragten
-	Befragte/r bricht im Sprechen ab und beginnt neue Formulierung
	<u>Unterstreichungen</u> bedeuten eine besondere Betonung des jeweiligen Worts oder der Wortgruppe durch die oder den Befragten.

# Tabellen- und Abbildungs- verzeichnis



Tabelle 1:	Optionspflichtige nach Geburtsjahr und Beginn der Optionspflicht (Teil 1: § 40b StAG)	23
Tabelle 1:	Optionspflichtige nach Geburtsjahr und Beginn der Optionspflicht (Teil 2: § 4 Abs. 3 S. 1 StAG)	24
Tabelle 2:	Statistische Übersicht zu den Untersuchungsstädten	36
Tabelle 3:	Übersicht zu den Interviewpartner/innen	55
Tabelle 4:	Entscheidungstendenzen der befragten Optionspflichtigen	96
Tabelle 5:	Bewertung der Optionsregelung durch die Interviewpartner/innen	151
Abbildung 1:	Ablauf des Optionsverfahrens	22
Abbildung 2:	Optionsverfahren bei den deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden, 2008-2028	25
Abbildung 3:	Altersverteilung der Interviewpartner/innen	56

## Anhang 1: Interviewleitfaden



Die folgenden Leitfadenkomplexe sind bewusst nicht als ausformulierte Fragen direkt an den/die Interviewpartner/in gestaltet, sondern als Liste, an der sich die Interviewerinnen „entlanghangeln“ und die in der Gesprächssituation flexibel eingesetzt wird. Dies beinhaltet auch, dass die Reihenfolge nicht unbedingt eingehalten werden muss. Beim Nachfragen nach der ersten Erzählung werden zuerst die Themen aufgegriffen, die der/die Befragte selbst angeschnitten hat. Erst dann erfolgt ein Nachfragen zu noch unbehandelten Leitfadenelementen.

### **Block I: Vergangenheit und allgemeine Reflexion (Staatsangehörigkeit, Heimat)**

- (a) Hat der/die Befragte noch eine bewusste Erinnerung an die **Einbürgerung** (muss irgendwann ab dem Jahr 2000 erfolgt sein)? War zu diesem Zeitpunkt schon Thema, dass man später einmal zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit entscheiden muss? Haben sich damals noch weitere Familienmitglieder einbürgern lassen?
- (b) Wenn nicht schon bei der Einbürgerung: Wann und wie wurde das Thema **Optionspflicht** sonst **bewusst**, durch wen wurde es ggf. bewusst gemacht (Eltern, Freunde, erst durch das Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde)?
- (c) Wie wurde/wird das **Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit zusätzlich zur ausländischen der Eltern** empfunden? Wie sieht allgemein das Verbundenheitsgefühl mit Bezug auf die eigene Mehrstaatigkeit aus (Konflikt/Koexistenz von Zugehörigkeiten)?

- (d) Gab/gibt es ein Bewusstsein, „**anders**“ zu sein als nicht optionspflichtige Gleichaltrige mit mehreren Staatsangehörigkeiten (insbesondere Kinder aus binationalen Partnerschaften)? Gibt es ein Empfinden von Ungerechtigkeit, weil man selbst sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden muss?
- (e) Gab/gibt es ein Bewusstsein gegenüber den **Eltern oder anderen Verwandten** (sofern diese noch Ausländer sind), durch die zusätzliche deutsche Staatsangehörigkeit „anders“ bzw. privilegiert zu sein?
- (f) Was verbindet der/die Befragte ganz allgemein mit dem **Begriff „Staatsangehörigkeit“**? Hat die Staatsangehörigkeit Einfluss auf das Privatleben, Berufsleben? Oder ist Staatsangehörigkeit eher eine **Formalität**? Ist Staatsangehörigkeit verbunden mit einem **Gefühl**, „**dazu zu gehören**“ oder „zu Hause zu sein“, oder ist das gar nicht miteinander verbunden?
- (g) Was bedeutet für den/die Befragte/n **Heimat**? Ein Ort, Familie, Freunde, Freiheiten? Gehört die Staatsangehörigkeit dazu? Hat man überhaupt **eine** Heimat, oder **mehrere**, oder keine?
- (h) **Ändert** sich etwas an der Heimat, wenn sich etwas an der Staatsangehörigkeit ändert? **Szenarien** durchdenken: Stellen Sie sich vor, Sie nehmen die xy Staatsangehörigkeit an....

## **Block II: Gegenwart – Fragen zum Optionsverfahren und zum Entscheidungsprozess**

- (i) Welche **Informationsquellen** wurden/werden vor und nach Eintritt der Volljährigkeit genutzt, um sich in Vorbereitung der eigenen Optionsentscheidung zu informieren

(Staatsangehörigkeitsbehörde, Ausländer-/Integrationsbeauftragte, Beratungsstellen, Familie, Freunde, Schule, Medien)?

- (j) Wie verlief nach Eintreten der Volljährigkeit der **Behördenkontakt**? Wie wurde insbesondere das **erste Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde** empfunden?
- (k) Bei Option für die deutsche Staatsangehörigkeit: Wie verlief der Kontakt zu den Behörden des Herkunftslandes der Eltern (Konsulat) bei der **Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit**?
- (l) Wurde eine **Beratung** in Anspruch genommen? Durch wen? Wenn ja, wie verlief dieses Gespräch/verliefen diese Gespräche? Was waren Inhalte des Gesprächs/der Gespräche, was wurde geraten? Wie wird die Beratung bewertet (hilfreich, verwirrend...)?
- (m) Wie verlief/verläuft der Entscheidungsprozess? Gab/gibt es innere oder äußere **Konflikte** dabei? Welche Aspekte spielen eine Rolle (z.B. emotionale Verbundenheit mit Deutschland/dem Herkunftsland der Eltern, praktische Gesichtspunkte wie erleichtertes Reisen mit dem deutschen Pass)?
- (n) Zeitlicher Aspekt (**zögernde – schnelle Entscheidung**)?
- (o) Welche Gründe haben bei schon erfolgter Entscheidung den **Ausschlag gegeben**?
- (p) Bei Personen, die noch nicht im Verfahren sind oder sich noch nicht entschieden haben: Wie wird die Entscheidung **wahrscheinlich ausfallen**, aus welchen **Gründen**?
- (q) Welche Personen aus dem **sozialen Umfeld** (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde, Sportvereinskameraden ...) waren/

sind wichtig im Entscheidungsprozess? In welcher Weise sind sie wichtig?

- (r) Gab es nach Eintritt ins optionspflichtige Alter schon **Handlungen, die an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden sind** (z.B. Teilnahme an der Bundestagswahl 2009, Wahrnehmung der Wehrpflicht)?
- (s) Gab es nach Eintritt ins optionspflichtige Alter schon **Handlungen, die an die ausländische Staatsangehörigkeit gebunden sind** (z.B. Teilnahme an Wahlen im Herkunftsland der Eltern)?
- (t) Werden bestimmte **Entscheidungen oder Handlungen** – z.B. Einschlagen einer Beamtenlaufbahn – **hinausgezögert**, weil der/die Befragte noch unsicher über die zukünftige Staatsangehörigkeit ist?

### **Block III: Auswirkungen der Entscheidung und Ausblick**

- (u) Welche **Erwartungen** sind mit der Entscheidung verbunden? Was wird sich vermutlich verändern (Alltag, Beruf/ Ausbildung, Familie, Freundeskreis etc.)? Welche Reaktionen werden erwartet?
- (v) Welche **Reaktionen** des sozialen Umfelds gab es **nach einer getroffenen Entscheidung**? Hat der/die Befragte selbst für sich Veränderungen wahrgenommen (z.B. hinsichtlich Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland/zum Herkunftsland der Eltern)?
- (w) Hatte insbesondere eine (ausschließliche) **Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit** schon praktische Auswirkungen im Alltagsleben (z.B. Notwendigkeit, einen Aufenthaltstitel zu beantragen)?

- (x) Wie stellt sich der/die Befragte seine/ihre berufliche und private **Zukunft** vor? Gibt es eine **Rückkehrorientierung** ins Herkunftsland der Eltern?
- (y) Wie wird die Optionspflicht **insgesamt beurteilt**?

**Block IV: Feedback zur Studie und zum Interview**

- (z) Wie empfand der/die Gesprächspartner/in das Gespräch, die Fragen, das Anschreiben, die Kontaktaufnahme? Gibt es noch etwas, was er/sie zum Gespräch sagen möchte?

## Anhang 2: Musteranschreiben an die befragten Personen



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

«Herr/Frau» «Vorname» «Nachname»  
«Adresse\_1»  
«Adresse\_2»  
«PLZ\_Stadt»

### Forschungsprojekt zur Optionsregelung

Nürnberg, 29.09.2010

«Anrede»

die Forschung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg führt derzeit eine Studie zum Thema „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ durch.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben das Projekt vorstellen und Sie herzlich um Ihre Mitarbeit bitten, indem Sie sich als Gesprächspartner/in für ein Interview zur Verfügung stellen.

Sie selbst gehören zu den Menschen, die unter die so genannte Optionsregelung fallen. Mit der Studie, die wir im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durchführen, wollen wir erforschen, wie diese „Optionsregelung“ von Ihnen und anderen Menschen wahrgenommen wird, die von ihr betroffen sind. Dabei handelt es sich um junge Erwachsene, die als Kinder von Ausländern in Deutschland geboren wurden und die später – zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern – auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Sie müssen sich jedoch, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind, innerhalb einer bestimmten Frist für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Ein entsprechendes Anschreiben haben Sie bereits von der Staatsangehörigkeitsbehörde erhalten. Mit der Studie wollen wir herausfinden, wie diese Entscheidungen getroffen werden, welche Gründe dabei eine Rolle spielen und wie die Optionsregelung allgemein mit Fragen der Integration zusammenhängt. Diese Erkenntnisse sollen dazu genutzt werden, die gesetzlichen Bestimmungen auf möglichen Verbesserungsbedarf zu überprüfen.

Die Studie ist begrenzt auf die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg. Wir haben Adressen von Optionspflichtigen von diesen Städten erhalten und nach einem Zufallsverfahren unter anderen Ihre Adresse ausgewählt. Selbstverständlich erfolgt die Durchführung der Studie auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und aller anderen daten-



HAUSANGSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANGSCHRIFT  
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON  
WissMA'in Stefanie Blicke  
WissMA'in Susanne Worts

TEL +49 (0) 911 943-4437  
FAX +49 (0) 911 943-4007

stefanie.blicke@bamf.bund.de  
susanne.worts@bamf.bund.de  
www.bamf.de



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



schutzrechtlichen Bestimmungen. Das Bundesdatenschutzgesetz verlangt eine ausdrückliche und informierte Einwilligung der GesprächspartnerInnen, damit das Interview gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden kann. Ihre Teilnahme an dieser Studie ist **freiwillig**. Aus einer Teilnahme oder Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Vor- oder Nachteile. Es können auch Antworten bei einzelnen Fragen verweigert werden, und die Daten werden nur in **anonymisierter Form** aufbereitet und ausgewertet. Das bedeutet, **Ihre Aussagen können später nicht mehr Ihnen als Person zugeordnet werden**.

Für uns ist es entscheidend, dass sich möglichst viele junge Menschen an dem Forschungsprojekt beteiligen und uns umfassend Auskunft geben, weil nur so wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse erzielt werden können.

Die Interviews wollen wir mündlich und persönlich mit Ihnen durchführen. Zuständig dafür sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des BAMF, Frau Blicke und Frau Worbs. Sie werden einige Tage, nachdem Sie dieses Schreiben erhalten haben, telefonischen Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um einen Interviewtermin zu vereinbaren. Hinsichtlich Zeit und Ort des Interviews richten wir uns gern nach Ihren Wünschen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, können Sie jederzeit anrufen oder eine Mail schicken an:

Frau Stefanie Blicke ([stefanie.blicke@bamf.bund.de](mailto:stefanie.blicke@bamf.bund.de), Tel.: +49-(0)911/943-4437) oder

Frau Susanne Worbs ([susanne.worbs@bamf.bund.de](mailto:susanne.worbs@bamf.bund.de), Tel.: +49-(0)911/943-4432).

Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen auch der behördliche Datenschutzbeauftragte des BAMF, Herr Peter Bierler ([peter.bierler@bamf.bund.de](mailto:peter.bierler@bamf.bund.de), Tel. +49-(0)911/943-1015), zur Verfügung.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Studie sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Axel Kreienbrink

## Anhang 3: Kurzfragebogen zur Erhebung sozio-demographischer Daten



HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON  
WissMA'in Stefanie Blicke  
WissMA'in Susanne Worbs

TEL +49 (0) 911 943-4437/4432  
FAX +49 (0) 911 943-4007

stefanie.blicke@bamf.bund.de  
susanne.worbs@bamf.bund.de

### Kurzfragebogen für die Studie „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ (qualitativer Teil)

#### 1. Allgemeine Angaben (von Interviewerin auszufüllen)

Interview-Nr.	
Datum, Uhrzeit, Dauer des Gespräches	
Ort des Interviews	

#### 2. Angaben zur Interviewpartnerin/zum Interviewpartner

##### 2.1 Angaben zur eigenen Person

Geschlecht	<input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Männlich
Geburtsjahr	19__
Familienstand	<input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Geschieden/Verwitwet
Lebensform	<input type="radio"/> Im Haushalt der Eltern lebend <input type="radio"/> In Wohngemeinschaft/Wohnheim lebend <input type="radio"/> Allein lebend <input type="radio"/> Mit (Ehe-)Partner/in zusammen lebend <input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



<p>Schulische Bildung (<i>wenn noch Schüler/in, bitte auch Art der besuchten Schule eintragen</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Noch Schüler/in</li> <li><input type="radio"/> Schule ohne Abschluss beendet</li> <li><input type="radio"/> Hauptschulabschluss</li> <li><input type="radio"/> Realschulabschluss</li> <li><input type="radio"/> Fachhochschulreife/Abitur</li> <li><input type="radio"/> Anderer Abschluss: _____</li> </ul>
<p>Berufliche Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> (Noch) keine Berufsausbildung begonnen</li> <li><input type="radio"/> Ausbildung ohne Abschluss beendet</li> <li><input type="radio"/> Noch in Ausbildung zum/zur: _____</li> <li><input type="radio"/> Studiert noch, Fachrichtung: _____</li> <li><input type="radio"/> Abgeschlossene Ausbildung zum/zur: _____</li> <li><input type="radio"/> Abgeschlossenes Studium, Fachrichtung: _____</li> </ul>
<p>Momentane Erwerbstätigkeit (<i>nur als Haupttätigkeit, keine Nebenjobs als Student/in oder ähnliches</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Ja, als: _____</li> <li><input type="radio"/> Nein</li> </ul>
<p>Wenn nicht erwerbstätig und nicht Schüler/in, Student/in oder in Ausbildung: Was trifft zu?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Arbeitslos</li> <li><input type="radio"/> Hausfrau/-mann</li> <li><input type="radio"/> Wehr-/Zivildienst</li> <li><input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____</li> </ul>
<p>Sind eigene Kinder vorhanden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Keine Kinder</li> <li><input type="radio"/> Ja, __ Kind(er) (Zahl eintragen)</li> </ul> <p>Alter: _____</p> <p>Geschlecht: _____</p>



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



## 2.2 Angaben zu Eltern und Geschwistern

Staatsangehörigkeit der Eltern ( <i>ggf. auch zweite oder vorherige Staatsangehörigkeit, falls eingebürgert, eintragen</i> )	<input type="radio"/> Vater: _____ <input type="radio"/> Mutter: _____
Geburtsland der Eltern	<input type="radio"/> Vater: _____ <input type="radio"/> Mutter: _____
Schulischer Bildungsabschluss der Eltern	<input type="radio"/> Vater: _____ <input type="radio"/> Mutter: _____
Beruflicher Bildungsabschluss der Eltern	<input type="radio"/> Vater: _____ <input type="radio"/> Mutter: _____
Momentane Berufstätigkeit der Eltern ( <i>falls arbeitslos oder schon Rentner/in, zusätzlich die letzte vorherige Tätigkeit angeben</i> )	<input type="radio"/> Vater: _____ <input type="radio"/> Mutter: _____
Geschwister	<input type="radio"/> Keine Geschwister <input type="radio"/> Ja, __ ältere Geschwister (Zahl eintragen) <input type="radio"/> Ja, __ jüngere Geschwister (Zahl eintragen)
Wenn Geschwister vorhanden: Sind diese ebenfalls von der Optionsregelung betroffen?	<input type="radio"/> Ja, __ Geschwister sind ebenfalls optionspflichtig (Zahl eintragen) <input type="radio"/> Nein

## Anhang 4: Codesystem zur Auswertung der Interviews



Im Folgenden ist das von den Projektmitarbeiterinnen entwickelte Codesystem dargestellt, mittels dem die qualitativen Interviews im Programm MAXQDA codiert wurden. Linksbündig dargestellte Codes bilden eigenständige Einheiten, eingerückt darunter stehende Codes sind Sub- bzw. Subsub-Kategorien. Der erste Teil des Codesystems bezieht sich auf Kontextinformationen, die die Befragten im Laufe des Interviews gegeben haben, der zweite Teil auf das Optionsverfahren im engeren Sinne.

### I. Kontextinformationen

Erinnerung an eigene Einbürgerung

Motive der Eltern für den Einbürgerungsantrag

Reflexion der Bedeutung von Staatsangehörigkeit

deutsche Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit des Herkunftslands der Eltern

Staatsangehörigkeit allgemein

Reflexion Doppelstaatigkeit und Optionspflicht

Vergleich mit anderen bezüglich Staatsangehörigkeit  
und Optionspflicht

Vorteile mehrerer Staatsangehörigkeiten

Nachteile mehrerer Staatsangehörigkeiten

Reflexion Heimatbegriff

Verhältnis zu Deutschland

Zugehörigkeitsgefühl/Selbstwahrnehmung

Engagement in Deutschland mit Bezug zu Deutschland

Interesse für Politik

Emotionale/kulturelle Verbundenheit

"Ich bin hier geboren, bin hier aufgewachsen"  
Wahrnehmung durch Bewohner Deutschlands

Verhältnis zum Herkunftsland der Eltern

Zugehörigkeitsgefühl/Selbstwahrnehmung  
Engagement in Deutschland mit Bezug zum Herkunftsland der Eltern  
Interesse für Politik  
Emotionale/kulturelle Verbundenheit  
Praktische Verbundenheit, z.B. Besuche  
Wahrnehmung durch Bewohner des Herkunftslandes

Handlungen als deutsche/r Staatsangehörige/r

Handlungen als ausländische/r Staatsangehörige/r

Zukunftsplanung

Ortsbezug  
Ortsbezug Deutschland  
Ortsbezug Herkunftsland der Eltern  
Ortsbezug anderes Ausland  
Berufliche Zukunft  
Private Zukunft

## II. Optionsverfahren

Wissen zur Optionsregelung

Bewusstwerdung der Optionspflicht

Wer/Was: Eltern, Behördenschreiben, Projektanschriften ....

Wann: Alter und/oder Ereignis

Reaktion auf erstes Behördenschreiben

Weiterer Kontakt mit deutscher Behörde

Kontakt mit Behörden des Herkunftslandes der Eltern

Entscheidungsprozess

3. Staatsangehörigkeit

(angestrebte) Entscheidung

Dauer

Konfliktbelastung/Unsicherheit

Argumente/Gründe

Kosten

Reisen

Politische Partizipation

bessere Zukunftsperspektive in Deutschland

Qualität des Ausbildungssystems in Deutschland

Qualität des Rechtsstaats in Deutschland

weitere Argumente/Gründe

Information/Beratung durch Institutionen

Interaktion mit sozialem Umfeld

Folgen/Wirkungen der Entscheidung

Bewertung der eigenen Entscheidung

bereits erfahrene Wirkungen

antizipierte Wirkungen

Reaktionen des Umfelds auf getroffene Entscheidung

Bewertung der Optionspflicht

Bewertung von Verfahrensaspekten

Bewertung allgemein

# Publikationen der Forschungsgruppe



## Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung  
Verfasserin: Sonja Haug
  
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland  
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
  
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
  
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft  
Verfasser: Peter Schimany
  
- 5/2006** Integrationskurse  
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung  
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
  
- 6/2006** Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland  
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
  
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland  
Verfasser: Stefan Theuer
  
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf

- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl  
Family Reunification in Germany  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern.  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina,  
Christian Babka von Gostomski, unter Mitarbeit von  
Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1  
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2  
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?  
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls

- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration  
in Europa und seinen Nachbarregionen  
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von  
Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel  
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn  
ihres Integrationskurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen  
ausländischer Nationalität in Deutschland  
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische,  
griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den  
Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens  
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von  
Zuwanderern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4  
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von  
Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5  
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel  
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten  
und Sprachkompetenzen der Integrationskursteil-  
nehmer während des Kurses  
Verfasserin: Nina Rother

- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten:  
Effekte familienorientierter Projekte  
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei  
Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund  
durch Zusammenarbeit mit den Eltern  
Verfasser: Lena Friedrich, Manuel Siegert, unter  
Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik  
in Deutschland  
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-  
netzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland  
Aufnahme, Rückkehr und Integration  
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-  
netzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in  
Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6  
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten  
nach Deutschland  
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung  
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel  
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu  
Beginn ihres Alphabetisierungskurses  
Verfasserin: Nina Rother

- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland  
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland  
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten  
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Jan Schneider
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7  
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9  
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert

- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen  
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen  
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten  
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2012** Visumpolitik als Migrationskanal  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration  
Verfasser: Jan Schneider

### Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die Deutsche Gesellschaft  
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland  
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink, Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht  
Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern — Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Lenore Sauer

- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie,  
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit  
Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und  
Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel  
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und  
Anja Sticks
- 7/2010** Vor den Toren Europas?  
Das Potenzial der Migration aus Afrika  
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von  
Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration.  
Zur Situation der fünf größten in Deutschland  
lebenden Ausländergruppen  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration  
Verfasser: Susanne Schmid, Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel  
Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit  
und Nachhaltigkeit von Integrationskursen  
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner,  
Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach  
Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten  
im demographischen Wandel  
Verfasser: Martin Kohls

- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland  
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer,  
Jana Schmidt, Anja Stichs
- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrant\*innenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland  
Verfasserinnen: Marianne Haase, Bettina Müller
- 15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen  
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher,  
Christian Babka von Gostomski



# Impressum

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

E-Mail: [info@bamf.bund.de](mailto:info@bamf.bund.de)

Internet: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

**Gesamtverantwortung:**

Antje Kiss  
Dr. Nina Rother

**Verfasserinnen:**

Susanne Worbs  
Antonia Scholz  
Stefanie Blicke

**Layout:**

Gertraude Wichtrey  
Claudia Sundelin

**Stand:**

Juni 2012

**Titelfoto:**

Robert Drews

**Zitat:**

Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012):  
Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von  
Betroffenen - Qualitative Studie. Forschungsbericht 16.  
Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**ISBN:**

978-3-9814972-5-0

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.